

***Feuerwehrbedarfsplan
für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf***

Landkreis Uelzen



Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

**aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Stand: August 2017**

Vorwort

Die Einrichtung, Unterhaltung und Konsolidierung von Feuerwehren entstand aus dem natürlichen Bedarf der Städte und Samtgemeinden nach einem Brandschutz, der verlässlichen Schutz der Bevölkerung vor etwaigen Gefahren bietet. Die Gestaltung dieser Strukturen erfolgte historisch nach Einschätzung der jeweiligen Feuerwehrführungskräfte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und Stadt- bzw. Samtgemeinderäten.

Somit war die Aufstellung der Feuerwehren oft reinen subjektiven Kriterien bzw. nicht zuletzt der finanziellen Beschaffenheit einer Kommune unterworfen, sodass es zu regional sehr unterschiedlich aufgestellten Feuerwehren kam.

Mit der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) aus dem Jahre 1998 zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans/Feuerwehrbedarfsplans mit Festlegung des standardisierten Schadensereignisses und der sich daraus ergebenden Schutzzieldefinition und der Erforderlichkeit einer Risikoanalyse für das Samtgemeindegebiet zu erstellen, wurden erstmals Grundlagen für eine objektive Beurteilung der erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr geschaffen. Aus den Empfehlungen der AGBF und verschiedener rechtlicher Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. ergeben sich Planungsgrundsätze zur Beurteilung der erforderlichen Ausstattung einer Feuerwehr, der Alarmierungssicherheit, der Hilfsfristen und der Erreichungsgrade in einer SG.

Ohne Zweifel sind fachlich und politisch Verantwortliche mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans/Feuerwehrbedarfsplans auf dem richtigen Weg, um die sich stellenden Fragen über die erforderliche Ausstattung einer Feuerwehr objektiv und zukunftsicher beantworten zu können. Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen hoffen, dass immer mehr Kommunen dieses Instrumentarium nutzen, um ihren Einwohnern Sicherheit zu geben und gleichzeitig die erforderlichen finanziellen Aufwendungen nachvollziehbar zu machen. Anfertigung, Fortschreibung und politische Beschlussfassung von Brandschutzbedarfsplänen/Feuerwehrbedarfsplänen sind daher Orientierung und wichtiger Beitrag für eine modern ausgerichtete Daseinsvorsorge.

An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung und der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
1. ALLGEMEINER TEIL.....	9
1.1. VERANLASSUNG	9
1.2. AUFTRAG	9
1.3. ZEIT.....	9
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	10
2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	10
2.2. LEISTUNGSFÄHIGE FEUERWEHR.....	11
2.3. STÄRKE UND AUSSTATTUNG DER FEUERWEHR.....	12
2.4. AUS- UND FORTBILDUNG DER ANGEHÖRIGEN DER FEUERWEHR.....	14
2.5. ANLAGEN, MITTEL UND GERÄTE	15
2.6. FEHLENDE VORGABEN DES NBRANDSCHG	16
2.7. NACHBARSCHAFTSHILFE	16
2.8. NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHENSCHUTZGESETZ	17
3. AUFGABEN DER FEUERWEHREN DER SAMTGEMEINDE BEVENSEN-EBSTORF	18
4. EINLEITUNG	21
5. DETAILBESCHREIBUNG DER SAMTGEMEINDE	24
5.1. GEBIETSDESCHEIBUNG.....	24
5.2. GEOGRAPHISCHE LAGE	25
5.3. STRUKTUR DER SG BEVENSEN-EBSTORF	25
5.4. BEVÖLKERUNG.....	25
5.5. BAULICHE OBJEKTE BESONDERER ART UND NUTZUNG	31
5.5.1. EINRICHTUNGEN MIT GROßEN MENSCHENANSAMMLUNGEN	31
5.5.2. VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (MEHR ALS 200 PERSONEN)	32
5.5.3. SPORT- UND SCHWIMMHALLEN.....	35
5.5.4. CAMPINGPLATZ.....	36
5.5.5. GEBÄUDE MIT HILFS- UND BETREUUNGSBEDÜRFTIGEN PERSONEN.....	36
5.5.6. SONSTIGE GEBÄUDE MIT UNTERKÜNFTEN	38
5.5.7. GEMEINDEZENTREN	38
5.5.8. KULTUREINRICHTUNGEN UND DENKMÄLER	39
5.5.9. SONSTIGE BESONDERE OBJEKTE.....	39
5.5.10. INDUSTRIE- UND GEWERBEGBEBIETE	39
5.5.11. BESONDERE GEFAHRENOBJEKTE	42
5.6. VERKEHRSSWEGE	48
5.7. LÖSCHWASSERVERSORGUNG	51
6. KURZBESCHREIBUNG DER FFW SAMTGEMEINDE BEVENSEN-EBSTORF	57
6.1. FÜHRUNGSSTRUKTUR DER FFW BEVENSEN-EBSTORF	57

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

6.2	DIE ORTSFEUERWEHREN IN DER SG BEVENSEN-EBSTORF	57
6.3	EINSATZBEREICH DER FFW SG BEVENSEN-EBSTORF	58
6.4	EINSATZSTATISTIK DER FFW SG BEVENSEN-EBSTORF	58
6.5	ALARMIERUNGS- UND AUSRÜCKZEITEN DER FFW DER SG BEVENSEN-EBSTORF	59
6.6	JUGEND- UND KINDERFEUERWEHR	60
7.	GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL	62
8.	SCHUTZZIELBESCHREIBUNG	71
8.1.	VORSCHLAG SCHUTZZIEL SG BEVENSEN-EBSTORF	71
9.	GEFÄHRDUNGS-/ RISIKOANALYSE	77
9.1.	ERMITTLUNG DER GEFAHRENKRITERIEN	77
9.1.1.	EINWOHNERDICHTE	77
9.1.2.	FLÄCHENNUTZUNG	77
9.1.3.	BESONDERE ERSCHEINUNGSFORMEN	78
9.1.4.	ENTFERNUNG DER NÄCHSTEN FEUERWACHE	78
9.2.	EINSATZKRITERIUM	78
9.3.	ERGEBNIS DER GEFÄHRDUNGS-/ RISIKOANALYSE	80
10.	MITTEL UND LANGFRISTIGE MAßNAHMEN	87
11.	ERFORDERLICHE SOLLAUSSTATTUNG DER ORTSFEUERWEHREN	90
11.1	STANDORTE, AUSRÜCKBEREICHE UND FEUERWEHRHÄUSER – SOLL	90
11.1.1	STANDORTE UND AUSRÜCKBEREICHE – SOLL	90
11.1.2	FEUERWEHRHÄUSER – SOLL	91
11.2	AUSSTATTUNG DER ORTSFEUERWEHREN – SOLL	92
11.3	SCHLAUCHAUSSTATTUNG	95
11.4	SONDERLÖSCHMITTEL – SOLL	95
11.5	UMWELTSCHUTZAUSSTATTUNG – SOLL	96
11.6	ALARMIERUNGSEINRICHTUNGEN – SOLL	96
11.7	PERSONAL, AUSBILDUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG – SOLL	97
11.7.1	PERSONALSOLL FFW SG BEVENSEN-EBSTORF	97
11.7.2	FUNKTIONENSOLL	97
11.7.3	JUGEND- UND KINDERFEUERWEHR	99
11.8	SONDERFUNKTIONEN – SOLL	99
11.9	SCHUTZKLEIDUNG	104
12.	IST-STRUKTUR DER SG-FEUERWEHR IN SG BEVENSEN-EBSTORF	109
12.1.	AUSRÜCKBEREICHE, ERREICHUNGSGRAD, FEUERWEHRHÄUSER – IST	109
12.1.1.	AUSRÜCKBEREICHE UND ERREICHUNGSGRAD – IST	109
12.1.2.	ABDECKRADIEN	109
12.1.3.	RADIUSABDECKUNG (ANHANG 1)	109
12.1.4.	TAGESALARMSICHERHEIT	109

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

12.1.5.	FEUERWEHRHÄUSER.....	113
12.2.	IST – AUSSTATTUNG DER ORTSFEUERWEHREN MIT EINSATZFAHRZEUGEN	115
12.3.	SONSTIGE FEUERWEHRTECHNISCHE AUSSTATTUNG – IST	118
12.3.1.	SCHLAUCHAUSSTATTUNG	118
12.3.2.	SONDERLÖSCHMITTEL - IST	118
12.3.3.	UMWELTAUSSTATTUNG - IST	119
12.3.4.	ALARMIERUNGSEINRICHTUNGEN – IST	119
12.4.	PERSONAL FREIWILLIGE FEUERWEHR SG BEVENSEN-EBSTORF – IST	120
12.4.1.	PERSONAL ALLGEMEIN	120
12.4.2.	TAGESVERFÜGBARKEIT.....	122
12.4.3.	JUGENDFEUERWEHR.....	122
12.4.4.	SONDERFUNKTIONEN - IST.....	122
12.4.5.	AUS- UND FORTBILDUNG - IST.....	123
12.4.6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG - IST	123
13.	MAßNAHMENKATALOG.....	124
14.	ZUSAMMENFASSUNG	129

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte Gemeindegebiet	24
Abbildung 2: Übersichtskarte SG Bevensen-Ebstorf.....	25
Abbildung 3: Bevölkerungsübersicht SG Bevensen-Ebstorf	28
Abbildung 4: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen	45
Abbildung 5: Übersicht Biogasanlagen SG Bevensen-Ebstorf	47
Abbildung 6: Liniennetzplan der DB.....	48
Abbildung 7: Verkehrsmengen SG Bevensen-Ebstorf; Stand 2010	49
Abbildung 8: Systemskizze ESK.....	50
Abbildung 9: Richtwerte Löschwasserbedarf in Anlehnung an DVGW.....	52
Abbildung 10: Löschwasserversorgung	56
Abbildung 11: Gemeindebrandmeister und Stellvertreter.....	57
Abbildung 12: Übersicht Ortswehren mit Personalbeschreibung; Stand Juni 2017	58
Abbildung 13: Einsatzbereich FFW SG Bevensen-Ebstorf (Grüner Bereich)	58
Abbildung 14: Ausrückzeiten FFW Bevensen-Ebstorf	60
Abbildung 15: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung.....	63
Abbildung 16: Zeitentwicklung der Hilfsfrist	65
Abbildung 17: Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis	67
Abbildung 18: Sicherheitsniveau	68
Abbildung 19: Schutzziel S 1 SG Bevensen-Ebstorf.....	72
Abbildung 20: Schutzziel S 2 SG Bevensen-Ebstorf.....	72
Abbildung 21: Schutzziel S 1 SG Bevensen-Ebstorf.....	73
Abbildung 22: Schutzziel S 2 SG Bevensen-Ebstorf.....	73
Abbildung 23: Zeitschiene Verkehrsunfall.....	75
Abbildung 24: Gefahrenbeurteilung nach Löschbezirken.....	83
Abbildung 25: Mögliche Kooperationsvorschläge	88
Abbildung 26: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren	94
Abbildung 27: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (Beispielhaft).....	104
Abbildung 28: Erweiterte Feuerweherschutzbekleidung für den Innenangriff.....	106
Abbildung 29: Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf	111
Abbildung 30: Quantitative Übersicht Feuerwehrhäuser	114
Abbildung 31: Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehrfahrzeuge	117
Abbildung 32: Abgleich Soll – Ist Personalsituation	121

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomare, Biologische, Chemische Stoffe
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AG	Atemschutzgerät
AGT	Atemschutzgeräteträger
BBP	Brandschutzbedarfsplan
BGS	Bundesgrenzschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
CEN	Europäische Komitee für Normung
CJD	Christliches Jugenddorf Deutschland
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DB AG	Deutsche Bahn Arbeitsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DVO-NBauO	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
ELW	Einsatzleitwagen
ESK	Elbeseitenkanal
FahrBVO	Fahrberechtigungsverordnung
FBP	Feuerwehrbedarfsplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FNFW	Normenausschuss Feuerwehrwesen
FUK	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwOrgVO	Feuerwehr Organisation Verordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
GBVI	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GUV	Gemeinde-Unfallversicherungsverband
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
HFG	Handsprechfunkgerät
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

LAR	Richtlinie über brandschutztechn. Anforderungen an Leitungsanlagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LK	Landkreis
Lugar	Richtlinie über brandschutztechn. Anforderungen an Lüftungsanlagen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVStättVO	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
MZB	Mehrzweckboot
OG	Obergeschoss
RTB	Rettungsboot
PA	Preßluftatmer
PV	Photovoltaik
SG	Samtgemeinde
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
SysBöR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TUIS	Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
zGG	Zulässiges Gesamtgewicht

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren geben bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr nur gewisse Mindeststandards vor. Die Kommunen sind gefordert, regelmäßig die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu überprüfen und müssen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen hierfür sicherstellen. Doch wie überprüft und stellt man sicher, dass man als Kommune über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt?

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nur durch Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans abschließend beurteilt werden. Daher entschied man sich in den politischen Gremien der SG Bevensen-Ebstorf einen Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Gutachter aufstellen zu lassen.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die SG Bevensen-Ebstorf. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Aufgabe der Feuerwehren, der Risikoanalyse, der Schutzzieldefinition und der Aufnahme der Ist-Situation wird die erforderliche Zielausstattung der FFW der SG Bevensen-Ebstorf erarbeitet und vorgeschlagen.

1.3. Zeit

Dieser Feuerwehrbedarfsplan basiert auf dem aus Gutachtersicht momentan vorhandenen Risiko und einem geplanten Entwicklungszeitraum von 10 Jahren in der SG Bevensen-Ebstorf.

Die Folgerungen hinsichtlich der erforderlichen personellen und sächlichen Ausstattung und deren zeitliche Umsetzung wurden auf die zu erwartenden Risiken bis 2023 aufgestellt. Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist ab 2023 erforderlich.

Dieses Gutachten in Form eines Feuerwehrbedarfsplans empfiehlt eine Ausstattung, die aus Sicht eines externen Brandschutzsachverständigen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr SG Bevensen-Ebstorf insgesamt, aber auch der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel optimiert ist.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Feuerwehrbedarfsplan lassen sich aus verschiedenen gesetzlichen Vorgaben ableiten. Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 in seiner momentan gültigen Fassung. Folgende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. sind bei der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen (Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz (aktuelle Fassung)
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO), Stand 01/2011
- Feuerwehrdienstvorschriften, insbesondere
 - FwDV 1 Grundtätigkeiten, Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr
 - FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz
 - FwDV 3 TH Einheiten im Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
 - FwDV 500 Feuerwehreinsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV – V C53 (bisher GUV 7.13) vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit Durchführungsanweisung vom März 2005
- Geräteprüfverordnung
- Arbeitsschutzgesetze
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Genehmigungsfreie bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen (Anhang zur NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVNBauO)
- Bauvorlagenverordnung
- Bautechnische Prüfung
- Elektrische Betriebsräume
- Feuerungsanlagen
- Garagenverordnung

- Nachbarrechtsgesetz
- Schulbaurichtlinie
- Übereinstimmungszeichenverordnung
- Verkaufsstätten
- Versammlungsstätten
- Technische Baubestimmungen
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen
- Musterrichtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von sekundären Rohstoffen aus Kunststoff
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (SysBöR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lunar)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR)
- Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien in der Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015 Schutzzieldefinition der AGBF
- Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
- Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung vom 14. Februar 2002 (Nds.GVBl. Nr.8/2002 S.73)

2.2. Leistungsfähige Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben oder Hinweise, wann eine Feuerwehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechend leistungsfähig ist, gibt es in Niedersachsen nicht. Allerdings enthält der Kommentar zum NBrandSchG von Scholz, Runge & Thomas hierzu folgende fachtechnische Meinung:

„Die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr muss den Anforderungen genügen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sowie bei Notständen in einer SG konkret zu stellen sind. Die SG darf Umfang

und Ausrüstung der Feuerwehr nicht so knapp ausgestalten, dass sie ihre regelmäßigen Aufgaben nur mit Hilfe der Kreisfeuerwehr oder mit Nachbarschaftshilfe erfüllen kann. (vgl. OVG Lüneburg U. v. 05.03.1997, Nds. VBI 98, S 96).

*Erfüllt die SG die Mindestanforderungen nicht, ist das u. U. eine **Rechtsverletzung**, deren Beseitigung mit dem Mittel der Kommunalaufsicht erzwungen werden kann. (vgl. OVG Lüneburg U. v. 18.08.1996, Nds. VBI 1997, S 9 und OVG Lüneburg U. v. 05.07.1997, Nds. VBI 1998, S 96).*

Des Weiteren kommen Schadensersatzansprüche Dritter wegen Amtspflichtverletzung in Betracht. (...)

Mit der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO, Stand 01/2011; FwOrgVO) ist die v. g. Formulierung etwas entkräftet worden. Denn wenn eine SG mit Aufstellung eines FBP nachweist, dass das gesetzlich vorgegebene Sicherheitsniveau trotz vorhandener Abweichung erreicht wird, hat sie hier ihre Verpflichtung erfüllt.

Allgemein unstrittig ist, dass folgende Aspekte die örtlichen Verhältnisse für die Ausgestaltung der Feuerwehr einer SG prägen:

- Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur (Anzahl, Altersstruktur, Ausländeranteil etc.)
- Größe (Fläche, Längsausdehnung)
- Topographie (Berge, Flüsse, Wälder, Moore)
- Gebäudestruktur (moderne Bauten, Altstadtkern, historische Baudenkmäler)
- Verkehrswege und Verkehrsträger (Fernstraßen, Fernbahnen, Schnellfahrstrecken, Flughäfen, Binnenschiffverkehr)
- Industrie und Gewerbe (Metallindustrie, Luftfahrtindustrie, Chemieindustrie, Dienstleistungsgewerbe, Zentrallager etc.)
- Landwirtschaftliche Industriebetriebe und Energieproduzenten
- Infrastruktur (Löschwasserversorgung, Nachrichtenversorgung)

2.3. Stärke und Ausstattung der Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben zur Stärke und Ausstattung der Feuerwehr einer SG, die wesentlich die Leistungsfähigkeit beeinflusst, enthält in Niedersachsen für kommunale Feuerwehren die Feuerwehrverordnung (FwVO, Stand 01/2011; FwOrgVO). In dieser Verordnung werden die Mindestanforderungen für Freiwillige Feuerwehren im

Land Niedersachsen beschrieben. Wie jedoch eine leistungsfähige Feuerwehr aussieht, bleibt diese Verordnung schuldig. Dies für Niedersachsen aufgrund seiner Unterschiede in den einzelnen Regionen verbindlich festzulegen, ist aus Sicht des Verfassers auch kaum möglich. Im § 6 wird jedoch die Möglichkeit der Befreiung von der FwOrgVO ermöglicht, wenn ein FBP oder Ähnliches vorliegt.

Sofern die örtlichen Verhältnisse die Aufstellung von zusätzlichen taktischen Einheiten erfordern, sind diese auch personell zu hinterlegen. Taktische Einheiten sind, nach allgemeinen Einsatzgrundsätzen der Feuerwehrorganisationsverordnung, selbstständig einsetzbare Feuerwehreinheiten, die in der Lage sind mit der zugehörigen Mannschaft und dem zugehörigen Gerät, d. h. dem Feuerwehrfahrzeug mit Beladung, bestimmte Einsatzaufgaben zu erledigen.

Alle Fahrzeuge müssen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Als solche sind insbesondere die Normen des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im DIN (FNFV) für Feuerwehrausrüstung und die FwOrgVO anzusehen. Aus den Anforderungen nach der FwOrgVO ergibt sich für die SG Bevensen-Ebstorf als Mindestanforderung die Vorhaltung entsprechender Feuerweherschwer-/stützpunkte und Feuerwehren mit Grundausstattung. Welche weitere Ausrüstung für eine den Vorgaben entsprechende leistungsfähige Samtgemeindefeuerwehr erforderlich und damit vorzuhalten ist, bleibt nach gesetzlichen Vorgaben zunächst offen und wird durch diesen Feuerwehrbedarfsplan fachtechnisch begründet.

Dieser FBP definiert die aus gutachterlicher Sicht erforderliche Ausstattung der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf mit taktischen Einheiten in der Sollstärkenbestimmung. Für den Einsatz benötigen die Angehörigen der Feuerwehr aufgrund der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes geeignete Schutzkleidung. Diese ist vom Arbeitgeber – dies ist für die Angehörigen der Feuerwehr die SG, d. h. in Person der Hauptverwaltungsbeamte – zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat danach, durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit – d. h. hier dem Feuerwehrdienst – verbundenen Gefährdungen, zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Diese sogenannte Gefahrenanalyse kann (und sollte) für die Feuerwehren in Deutschland nach den fachtechnischen Vorgaben der vfdb – Richtlinie 08/05 erfolgen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sind Vorschriften über die mindestens zu verwendende Feuerweherschutzkleidung in der FwOrgVO enthalten. Hier-

nach besteht die persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder aus Feuerwehrschutzkleidung, im Einzelnen:

- Feuerwehreinsatzjacke
- Feuerwehreinsatzhose
- Feuerwehreinsatzüberjacke (AGT)
- Feuerwehreinsatzüberhose (AGT)
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk

Zusätzliche Schutzausrüstung, z. B. ein Atemschutzgerät, ist situationsbedingt zu tragen. Alle Teile der Schutzausrüstung müssen den einschlägigen technischen Regeln entsprechen. Ob die vom zuständigen Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Niedersachsen bei der Festlegung der persönlichen Schutzausrüstung durchgeführte Gefahrenanalyse den Anforderungen der vfdb – Richtlinie 08/05 entspricht, ist nicht bekannt aber grundsätzlich anzunehmen.

Aus gutachterlicher Sicht sollten alle Schutzkleidungsbestandteile den neuesten Ausgaben der relevanten Normen des DIN und der entsprechenden europäischen Regelungen des CEN entsprechen.

2.4. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr

Die Ausbildung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren ist in Niedersachsen durch eine ganze Anzahl so genannter Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) geregelt. Die FwDV 2 – „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ regelt die grundsätzlich zu vermittelnden Inhalte und den Ablauf der Ausbildungslehrgänge, während die „Ausbildungsanleitung für Feuerwehren“ die Anforderungen an das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsmaterialien, die Räumlichkeiten und die Leistungsnachweise enthält.

Wichtig sind insbesondere die folgenden Punkte aus der FwDV 2:

- 1.4 *Die Feuerwehrkräfte, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.*
- 1.9 *Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist, neben der Teilnahme an Einsätzen, zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.*

- 1.10 *Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppmann-Ausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.*
- 1.11 *Führungskräfte (...) sollen zusätzlich innerhalb eines Zeitraumes von jeweils höchstens sechs Jahren (...) an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.*

Diese kurzen Auszüge aus der FwDV 2 machen deutlich, dass die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr entscheidend von der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen abhängt. Hierdurch entstehen der Kommune zwar direkte und indirekte Kosten (für Verdienstaufschlag, Materialien für Unterricht und Übungen, Raumkosten etc.), ohne fortlaufende Aus- und Fortbildung kann aber keine Feuerwehr den Anforderungen, die heute schon alltägliche Einsätze stellen, gerecht werden. In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser auf die momentan schwierige Situation der Lehrgänge an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz hinweisen.

2.5. Anlagen, Mittel und Geräte

Neben den nach Punkt 2.3 mindestens vorzuhaltenden taktischen Einheiten (Mannschaft und Einsatzfahrzeuge) sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr je nach Risikobeurteilung weitere Anlagen, Mittel und Geräte erforderlich.

Hierzu gehören:

- die notwendigen baulichen Anlagen für die Unterbringung der Feuerwehr: Feuerwehrhäuser, die nach den Vorgaben der DIN 14092-1 bis DIN 14092-6 gestaltet sein sollten,
- die notwendigen baulichen Anlagen und Flächen zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen,
- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung für die Grundversorgung der SG,
- die erforderlichen Sonderfahrzeuge (z. B. Tanklöschfahrzeuge, Logistikfahrzeug, Einsatzmittel für die Bekämpfung von Gefahrgutunfällen).

Die zuvor genannten Anlagen, Mittel und Geräte sind zu Lasten der SG vorzuhalten. Ein Eigentumserwerb an diesen Einrichtungen ist nicht erforderlich, d. h. eine SG kann sich durchaus sonstiger Geschäftsträger bedienen, z. B. eines Wasserverbandes, um ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht zu werden. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist wichtig, dass die SG nur für die sogenannte Grundversorgung zuständig ist. Sofern aufgrund besonderer Risiken die Löschwasserversorgung der Grundversorgung im Einzelfall (für ein Objekt oder ein Gebiet) nicht ausreicht, so dass aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes für den Objektschutz besondere Anforderungen zu stellen sind, kann für die Finanzierung dieser Verstärkung der Löschwasser-Grundversorgung der Verursacher, d. h. also der Objekteigner bzw. -betreiber, herangezogen werden. Rechtsgrundlage hierfür sind u. a. die §§ 41 und 51 der NBauO und § 2 des Nds. Brandschutzgesetzes.

2.6. Fehlende Vorgaben des NBrandSchG

Zu Qualitätsaspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung einer SG, wie insbesondere:

- Mindesteinsatzstärke
- Hilfsfrist und
- Mindesterreichungsgrad

geben das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen – im Gegensatz zur Rechtslage in anderen Bundesländern, z. B. Hessen – derzeit keine Vorgaben. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat jedoch im Abschlussbericht zur „*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels*“ in der Anlage A 3 Aussagen zur Feuerwehrbedarfsplanung getätigt, die jedoch keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzt. Diese werden für die SG durch den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erarbeitet.

2.7. Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe ist die gegenseitige Hilfe der Feuerwehren von Kommunen, die eine gemeinsame Grenze besitzen. Sie ist eine Art Rückfallebene für die Gefahrenabwehr in besonderen oder außergewöhnlichen Notlagen. Die Kommunen sind ver-

pflichtet, ihre Feuerwehr so auszurüsten und auszustatten, dass sie in der Lage ist, die regelmäßig zu erwartenden Einsätze selbständig abzuwickeln. Sie sind aber nicht gehalten, für alle denkbaren Extremfälle vorzusorgen.

Die gegenseitige Nachbarschaftshilfe der SG umfasst den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistungen, soweit es sich dabei um Pflichtaufgaben der anfordernden Kommune handelt. Die Nachbarschaftshilfe selbst ist Teil der Pflichtaufgabe der ersuchten SG. Der Umfang der Nachbarschaftshilfe bestimmt sich nach den Anforderungen des Einzelfalles. Sie kann in jeder Form angefordert und geleistet werden, z. B. durch taktische Einheiten, Geräte oder Verbrauchsmaterialien.

Die ersuchte SG muss zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe jedoch nicht die Brandschutz- oder die Hilfeleistungsfähigkeiten im eigenen Gebiet gefährden. Eine Gefährdung liegt im Regelfall vor, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung des abwehrenden Brandschutzes und/oder der Hilfeleistung zu befürchten wäre.

Für die SG Bevensen-Ebstorf ist im Rahmen dieses Feuerwehrbedarfsplanes daher abzuwägen, ob bestimmte Schadensereignisse (künftig) so regelmäßig zu erwarten sind, dass die zur Beherrschung erforderlichen Kräfte und Einsatzmittel selbst vorgehalten werden müssen.

2.8. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz

Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz (NKatSG), in der aktuellen Fassung, definiert in § 1 den Katastrophenschutz als Vorbereitung der Bekämpfung und die Bekämpfung von Katastrophen. Ein Katastrophenfall im Sinne dieses Gesetzes ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Der Katastrophenschutz obliegt gemäß § 2 als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches den Landkreisen und kreisfreien Städten als Katastrophenschutzbehörden.

Somit ist die SG Bevensen-Ebstorf nicht Aufgabenträger nach dem NKatSG. Die Feuerwehr der SG wirkt jedoch nach § 14 (1) NKatSG im Katastrophenschutz mit und untersteht dann dem Landkreis Uelzen als Katastrophenschutzbehörde.

3. Aufgaben der Feuerwehren der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der SG. Folgende Aufgaben werden i. d. R. von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen – Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder wenn bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Technische Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der erforderlichen Ausbildungen und Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung (in Ausnahmefällen; wird i. d. R. vom Brandschutzprüfer des LK Uelzen erstellt)

- Überörtliche Hilfeleistung gemäß NBrandSchG durch:
 - Gestellung von Sonderfahrzeugen (Tanklöschfahrzeug TLF, GW-L etc.),
 - Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Schaummittel, Löschpulver etc.).

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben:

- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.:
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten
 - Verkehrssicherung auf Straßen
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.:
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Sicherheitswachen
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Personensuche
 - Leichenbergung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.:
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
 - Spülen von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Betriebsbesichtigungen
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.:
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen etc.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung etc.).

- Technische Logistik, z.B.:
 - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
 - Atemschutzwerkstatt (FTZ Landkreis Uelzen)
 - Wartung der Dienstkleidung
 - Programmierung und Wartung der Meldeempfänger (FTZ Landkreis Uelzen)
 - Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B.:
 - Konzeption von Flyern und Info-Materialien
 - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
 - Zusammenarbeit mit der Presse

Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden:

- Unterhaltung einer Ehrenabteilung
- Kameradschaftspflege
- Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Allgemeine und kulturelle Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist Aufgabe des Landkreises Uelzen. Die Grundlagen zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ergeben sich aus den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen, z.B. bei Massenansturm von Verletzten.

4. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens der SG Bevensen-Ebstorf. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten,
- des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 und
- der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) v. 30. April 2010 (Nds. GVBl. 06. Mai 2010, S. 185) einschließlich der Berichtigung v. 02. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284) und der Änderung der §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist, als Träger des Feuerwehrwesens, die SG Bevensen-Ebstorf. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Samtgemeindefeuerwehrführung die Verantwortung. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Samtgemeindefeuerwehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Niedersachsen zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der SG lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan das Sicherheitsniveau, die erforderliche Ausrüstung von Löschfahrzeugen und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Hier möchte der Verfasser nun auf die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV; GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen, hinweisen. Hier heißt es im § 4 Regelfrist, Alarm- und Ausrückordnung unter Absatz 3:

*„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer **Staffel** im Sinne der Feuerwehr Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.“*

Erstmals wird nun in einem Landesgesetz der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung getragen, indem die taktische Einheit auf eine Staffel (6 Feuerwehrmitglieder) reduziert wird. Grundsätzlich muss jedoch allen Beteiligten klar sein, dass eine Menschenrettung mit Brandbekämpfung nur durch den Einsatz einer Gruppe (9 Feuerwehrmitglieder) einzuleiten ist.

Das Festlegen des Erreichungsgrades, also in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt somit die Qualität der Feuerwehr. Die Kommunen haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe, zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad nicht unter der Grenze von 80 % liegen darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerungen infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch entsprechende Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der SG Bevensen-Ebstorf bei.

5. Detailbeschreibung der Samtgemeinde

5.1. Gebietsbeschreibung

Die SG Bevensen-Ebstorf ist eine SG im Landkreis Uelzen, Bundesland Niedersachsen. Verwaltungssitz ist die Stadt Bad Bevensen, im Klosterflecken Ebstorf befindet sich eine Außenstelle mit Bürgerbüro.

Die SG wurde im Zuge einer Fusion am 1. November 2011 aus der SG Bevensen und der SG Altes Amt Ebstorf gebildet.

In der Stadt Bad Bevensen befindet sich auch der Verwaltungssitz.

Die SG Bevensen-Ebstorf besteht aus 13 Mitgliedsgemeinden:

1. Altenmedingen
2. Bad Bevensen, Stadt
3. Barum
4. Ebstorf, Klosterflecken
5. Emmendorf
6. Hanstedt
7. Himbergen
8. Jelmstorf
9. Natendorf
10. Römstedt
11. Schwienau
12. Weste
13. Wriedel



Abbildung 1: Karte Gemeindegebiet

5.2. Geographische Lage



Abbildung 2: Übersichtskarte SG Bevensen-Ebstorf

5.3. Struktur der SG Bevensen-Ebstorf

Im Grundsatz ist die SG Bevensen-Ebstorf eine ländlich strukturierte SG mit Dorf- und Wohngebieten, mit Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten. Die Stadt Bad Bevensen verfügt jedoch über eine städtische Struktur mit eng aneinander gebauten Gebäuden (geschlossene Bauweise).

Durch die SG Bevensen-Ebstorf verlaufen, neben dem Elbe-Seiten-Kanal (ESK) als Bundeswasserstraße, verschiedene Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie die Bundesbahnhauptstrecke von Hannover nach Hamburg. Weiterhin wird zukünftig die neue A 39 durch das Samtgemeindegebiet führen.

5.4. Bevölkerung

Insgesamt sind in der SG Bevensen-Ebstorf laut Aufzeichnungen des eigenen Meldeamtes 28.264 Personen gemeldet:

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden (Stand 31.12.2012)

Samtgemeinden	Hauptwohnsitz		Ergebnis EW/HW	Nebenwohnsitz		Ergebnis NW	Summe OT
	Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer		
Gemeinde Altenmedingen							
Altenmedingen	674	2	676	66	0	66	742
OT Aljarn	95	0	95	11	0	11	106
OT Bohndorf	127	2	129	9	0	9	138
OT Bostelwiebeck	40	1	41	8	0	8	49
OT Eddelstorf	338	4	342	26	0	26	368
OT Haaßel	55	2	57	10	0	10	67
OT Reisenmoor	20	1	21	5	0	5	26
OT Secklendorf	146	3	149	23	0	23	172
OT Vorwerk	37	1	38	7	0	7	45
Summe:	1.532	16	1.548	165	0	165	1.713
Gemeinde Barum							
Barum	469	9	478	40	0	40	518
OT Tätendorf-Eppensen	331	11	342	30	0	30	372
Summe:	800	20	820	70	0	70	890
Stadt Bad Bevensen							
Bad Bevensen	6.225	220	6.445	303	5	308	6.753
OT Kl. Bünstorf	167	0	167	9	0	9	176
OT Gollern	80	2	82	5	0	5	87
OT Gr. Hesebeck	146	1	147	7	0	7	154
OT Jastorf	342	5	347	13	0	13	360
OT Kl. Hesebeck	76	6	82	1	0	1	83
OT Medingen	1.116	21	1.137	41	1	42	1.179
OT Röbbel	124	0	124	4	0	4	128
OT Sasendorf	95	2	97	1	0	1	98
OT Seedorf	205	3	208	12	0	12	220
Summe:	8.576	260	8.836	396	6	402	9.238
Klosterflecken Ebstorf							
Ebstorf	4.852	107	4.959	73	0	73	5.032
OT Altenebstorf	488	5	493	91	0	91	584
Summe:	5.340	112	5.452	164	0	164	5.616
Gemeinde Emmendorf							
Emmendorf	606	8	614	38	0	38	652
OT Heitbrack	47	0	47	4	0	4	51
OT Nassennotorf	46	2	48	7	0	7	55

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

OT Walmstorf	54	2	56	4	0	4	60
Summe:	753	12	765	53	0	53	818
Gemeinde Hanstedt							
Hanstedt I	467	6	473	29	0	29	502
OT Allenbostel	143	4	147	18	0	18	165
OT Bode	59	0	59	7	0	7	66
OT Brauel	15	0	15	1	0	1	16
OT Eitzen II	43	0	43	7	0	7	50
OT Oechtringen	5	0	5	2	0	2	7
OT Oetzfelde	25	0	25	0	0	0	25
OT Teendorf	30	0	30	1	0	1	31
OT Velgen	122	1	123	15	0	15	138
Summe:	909	11	920	80	0	80	1.000
Gemeinde Himbergen							
Himbergen	898	27	925	92	0	92	1.017
OT Almstorf	100	1	101	4	0	4	105
OT Brockhimbergen	69	3	72	2	0	2	74
OT Gr. Thondorf	341	8	349	17	0	17	366
OT Hohenfier	6	0	6	3	0	3	9
OT Kettelstorf	56	0	56	1	0	1	57
OT Kl. Thondorf	77	0	77	3	0	3	80
OT Kollendorf	45	0	45	3	0	3	48
OT Rohrstorf	58	2	60	0	0	0	60
OT Strothe	60	1	61	10	0	10	71
Summe:	1.710	42	1.752	135	0	135	1.887
Gemeinde Jelmstorf							
Jelmstorf	548	18	566	69	0	69	635
OT Addenstorf	31	0	31	10	0	10	41
OT Bruchtorf	176	1	177	31	0	31	208
OT Rockenmühle	7	0	7	1	0	1	8
Summe:	762	19	781	111	0	111	892
Gemeinde Natendorf							
Natendorf	296	2	298	30	1	31	329
OT Fuchsberg	0	0	0	0	0	0	0
OT Haarstorf	23	1	24	3	0	3	27
OT Hohenbünstorf	141	1	142	9	0	9	151
OT Luttmissen	20	0	20	3	0	3	23
OT Oldendorf II	33	2	35	1	0	1	36
OT Schier	19	0	19	0	0	0	19
OT Vinstedt	126	0	126	6	0	6	132

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

OT Wessenstedt	132	3	135	7	0	7	142
Summe:	790	9	799	59	1	60	859
Gemeinde Römstedt							
Römstedt	469	1	470	18	0	18	488
OT Drögennotorf	80	2	82	5	0	5	87
OT Havekost	62	0	62	2	0	2	64
OT Masbrock	50	1	51	2	0	2	53
OT Niendorf I	123	1	124	13	0	13	137
Summe:	784	5	789	40	0	40	829
Gemeinde Schwienau							
OT Linden	221	3	224	17	0	17	241
OT Melzingen	262	2	264	23	0	23	287
OT Stadorf	152	12	164	7	0	7	171
OT Wittenwater	74	0	74	10	0	10	84
Summe:	709	17	726	57	0	57	783
Gemeinde Weste							
Weste	224	2	226	17	0	17	243
OT Weste- Bahnhof	170	2	172	14	0	14	186
OT Hagen	43	0	43	1	0	1	44
OT Höver	217	1	218	14	0	14	232
OT Oetzendorf	175	4	179	17	0	17	196
OT Schlagte	24	0	24	6	0	6	30
OT Testorf	118	0	118	9	0	9	127
Summe:	971	9	980	78	0	78	1.058
Gemeinde Wriedel							
Wriedel	868	12	880	67	1	68	948
OT Arendorf	99	1	100	7	0	7	107
OT Brambostel	43	0	43	6	0	6	49
OT Brockhöfe	500	6	506	46	0	46	552
OT Holthusen I	107	0	107	15	0	15	122
OT Lintzel	225	3	228	24	0	24	252
OT Schatensen	442	8	450	30	0	30	480
OT Wettenbostel	62	3	65	15	0	15	80
OT Wulfsode	78	1	79	12	0	12	91
Summe:	2.424	34	2.458	222	1	223	2.681
Samtgemeinde:							
Summe:	26.060	566	26.626	1.630	8	1.638	28.264

Abbildung 3: Bevölkerungsübersicht SG Bevensen-Ebstorf

Demografischer Wandel

Auch wenn der Bevölkerungsrückgang in der SG Bevensen-Ebstorf eher marginal ist, wird die Problematik des demografischen Wandels in der Bevölkerung auch in den nächsten Jahren Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und deren ehrenamtlich Arbeit haben. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport schreibt in seinem Abschlussbericht zur „*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels*“, dass die Entwicklung des demografischen Wandels folgende Auswirkungen auf die Feuerwehren haben wird:

- Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist langfristig gefährdet.
- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz werden zunehmend eingeschränkt.
- Die Annahme, dass mit dem Rückgang der Bevölkerung ein deutlicher Rückgang der Anforderungen an die Feuerwehren einhergeht, ist falsch. Im Gegenteil, die Anforderungen an die Feuerwehren werden durch die signifikante Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung sowohl in qualitativer, als auch in quantitativer Hinsicht deutlich steigen. Neben den erhöhten fachlichen Qualifikationen durch den zunehmenden Grad an Technisierung, müssen soziale und interkulturelle Kompetenzen zusätzlich vorhanden sein oder erworben werden. Der Umgang mit älteren Menschen in Gefahrensituationen, wie Bränden oder Verkehrsunfällen, erfordert ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Darüber hinaus wird die Einsatzhäufigkeit stetig steigen, da vor allem Wohnungsbrände, insbesondere mit Menschengefährdung, Notfälle im Wohnumfeld oder Straßenumfälle in Verbindung mit hilflosen, vereinsamten oder verwirrten Menschen zunehmen.
- Es erfolgen ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahlen der aktiven Feuerwehrangehörigen und ein Rückgang der Bewerberzahlen mit zunehmender Tendenz.
- Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen wird deutlich ansteigen. In der Folge stehen weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, zur Verfügung.

- Es erfolgt ein weiterer Rückgang bei den Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren.
- Die Auswirkungen des demografischen Wandels und damit die Auswirkungen auf die Feuerwehren sind lokal und regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Im Süden des Landes werden die Auswirkungen zuerst zu spüren sein.
- Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren, wie z.B. ständiger Wandel im Arbeitsleben, höhere Mobilität oder zunehmende Technisierung, führen in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der Feuerwehrangehörigen und insbesondere der Führungskräfte von Morgen.

Hinzu kommt, dass sich immer weniger Menschen in die Führungspositionen des Ehrenamtes der Feuerwehr drängen werden, was unumgänglich dazu führen wird, diese Positionen hauptamtlich zu besetzen.

Insofern ist **eine Förderung des Ehrenamtes** der Freiwilligen Feuerwehren ein ganz entscheidender Schritt zur Aufrechterhaltung dieser nach dem heutigen System. Es müssen Maßnahmen zur Gewinnung der Mitglieder angeschoben werden. Die Vorhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren ist die Grundlage der zukünftigen Freiwilligen Feuerwehren. Insofern sollten hier entsprechende finanzielle Mittel für die Vorhaltung von Ausstattungen (z.B. MTW-Fahrzeuge, Zelte, IT-Technik in den Feuerwehrhäusern) und die Anwerbung zur Mitgliedschaft in der Jugend- und Kinderfeuerwehr schon heute mit erheblichem Engagement aller Beteiligten erforderlich. Es müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehren zu gewinnen.

Gelingt es den Kommunen nicht, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Zukunft zu gewährleisten, wird hier ein System von hauptamtlichen Kräften mit Unterstützung der freiwilligen Kräfte unumgänglich sein.

Somit müssen Anreizsysteme für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren in den Kommunen erfolgen. Insgesamt betrachtet, ist eine Kommune aber kaum in der Lage dieses komplett alleine zu schultern. Insoweit sind landesweite Maßnahmen aufzulegen, um dieses Problem zu tragen. Hier möchte der Verfasser noch einmal auf die Feuerwehrrente verweisen.

5.5. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

5.5.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Einrichtungen mit großer bzw. erhöhter Anzahl von Menschen stellen immer eine besondere Gefahr dar. Bei Einsatzszenarien können vollkommen irrationale Verhaltensweisen der Nutzer auftreten, die zu erheblichen Problemen in der Einsatzorganisation und bei den Einsatzabläufen der Feuerwehren und Rettungsdiensten führen. Insofern stellen diese Objekte eine erhebliche Gefahr für die Gefahrenabwehr innerhalb der Kommunen dar.

Schulen

lfd. Nr.	Schule/Einrichtung	Ort	Anzahl Mitarbeiter*	Anzahl Schüler	Inklusion	
					Ja	Nein
1.	Grundschule	Altenmedingen	ca.15	ca. 60	X	
2.	KGS Fritz-Reuter-Schule	Bad Bevensen	ca. 170	ca. 1.850	X	
3.	Waldschule	Bad Bevensen	32	320	X	
4.	Ergotherapieschule Diana (Berufsfachschule)	Bad Bevensen Am Bahnhof	13	60		X
5.	Mauritius Grundschule	Ebstorf	56	279	X	
6.	Oberschule	Ebstorf	76	500	X	
7.	Grundschule Himbergen	Himbergen	22	88	X	
8.	Schwalbenschule	Wriedel	24	103	X	
9.	Georgsanstalt BBS II	Ebstorf	12	165	X	
10.	Physiotherapie-Schule Diana/Klinik/Reha-Zentrum	Bad Bevensen	8	75		X

*Alle Mitarbeiter

Kindertagesstätten und Horte

Lfd. Nr.	Einrichtung	Ort	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Kinder	Inklusion	
					Ja	Nein
1.	Kindergarten Sonnenblume	Altenmedingen	3	25		x
2.	Kinderkrippe Sonnenblume	Altenmedingen	2	15		x
3.	DRK-Waldkindergarten	Bad Bevensen	2	15		x
4.	Ev.-luth. Kindergarten	Bad Bevensen	17	142	x	
5.	Ev.-luth. Kinderkrippe	Bad Bevensen	6	30		x
6.	Kinderhaus Klexx (Diakoniewerk)	Bad Bevensen				
7.	Jugendzentrum nachm.	Bad Bevensen	1	12		x

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

8.	Jugendzentrum vorm. über d. Schule	Bad Bevensen	3	10		x
9.	DRK Kindergarten Barum	Barum	3	25		x
10.	DRK Kindergarten Ebstorf	Ebstorf	13	93	x	
11.	DRK Kindergarten Wald-Ebstorf	Ebstorf	4	30	x	
12.	DRK Kinderkrippe Ebstorf	Ebstorf	15	60	x	
13.	DRK Kindergarten Emmendorf	Emmendorf	2	25		x
14.	Tagespflege im KiGa Emmendorf	Emmendorf	2	10		x
15.	DRK-Kindergarten	Hanstedt I	2	25		x
16.	Ev.-luth. Kindergarten Himbergen	Himbergen	12	78		x
17.	Ev.-luth. Kinderkrippe Himbergen	Himbergen	2	10		x
18.	Ev.-luth. Betreuung (außerschulisch)	Himbergen	1	10		
19.	Kindergarten Jelmstorf	Jelmstorf	3	18	x	
20.	Kindergarten Natendorf e.V.	Natendorf	3	25		x
21.	Kindergarten Schwienu	Melzingen	3	25		x
22.	Waldorfkindergarten	Weste	4	30	x	
23.	DRK Kindergarten Spatzennest	Wriedel	8	75	x	

5.5.2. Versammlungsstätten (Mehr als 200 Personen)

Bei der Beurteilung der Versammlungsstätten werden nur solche Objekte berücksichtigt, die unter die Sonderbauverordnung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004 fallen. Grundsätzlich wurden nach Rücksprache mit der Verwaltung nach § 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 der NVStättVO folgende Objekte genannt:

- Mehrzweckhalle Mauritius Schule Ebstorf, Kirchplatz 7, 280-350 Sitzplätze
- Kurhaus Bad Bevensen, Dahlenburger Straße 1; 499 Sitzplätze
- ehemalige Pausenhalle im RH Bad Bevensen (in Planung)

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Es wurden aber nach Prüfung durch den Verfasser die nachfolgenden Einrichtungen mit aufgenommen, da auch hier eine größere Anzahl an Personen im Einsatzfalle vorgefunden werden können, auch wenn sie nicht nach der NVStättVO beurteilt werden.

Die Aufzählung erhebt, seitens der SG Bevensen Ebstorf, keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

lfd. Nr.	Einrichtung	Ort	maximale Personenbelegung
1.	Reithalle mit Tribüne	Medingen	
2.	Kurhaus	Bad Bevensen, Dahlenburger Str. 1	499
3.	Reithalle	Brockhöfe, Dorfstraße 3	400
4.	Reithalle	Brambostel	250
5.	Turnhalle Oberschule	Ebstorf, Fischerstr. 7	max. 200
6.	Aula Oberschule	Ebstorf, Fischerstr. 7	max. 200
7.	Gasthaus Unterer Krug	Ebstorf, Hauptstraße 42	max. 250
8.	Mehrzweckhalle Mauri	Ebstorf, Kirchplatz 7	280-350
9.	Schützenhaus	Ebstorf, Hans-Rasch-Weg	max. 800
10.	Schießstand Gilde	Ebstorf, Hans-Rasch-Weg	max. 200
11.	Schützenhaus Emmendorf	Emmendorf	200
12.	Gasthaus Zur Linde	Emmendorf	230
13.	Festscheune Hof Breitzke	Emmendorf	300
14.	Gasthaus Burmester	Almstorf	max. 350
15.	Landhaus Eichenhof	Rohrstorf	max. 350
16.	GS Himbergen, Aula	Himbergen	max. 220
17.	Gasthaus Wilhelms	Hohenbünstorf	200
18.	Gasthaus Schröder	Linden	200
19.	Schützenhaus	Melzingen	

Hotels- und Beherbergungsbetriebe (mehr als 12 Gastbetten)

Name	Anschrift	Zimmer	Betten	Art der Unterkunft
Amtsheide Sonnenhotel	Zur Amtsheide 5, Bad Bevensen	83	128	Hotel
Apothekengang	Rosengarten 9 a, Bad Bevensen	10	40	Ferienwohnung
Ascona	Zur Amtsheide 4, Bad Bevensen	77	100	Hotel
Aue/Landhaus	An der Aue 1 a, Bad Bevensen	25	37	Hotelpension
Bahlo	Dahlenburger Straße 15, Bad Bevensen	16	64	Ferienwohnung

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Berlin/Narres	Alter Wiesenweg 11, Bad Bevensen	30	40	Hotelpension
cariSSA	Alter Wiesenweg 1b, Bad Bevensen	18	35	Hotelpension
Caroline/Schanz	Am Schießgraben 2, Bad Bevensen	4	12	Ferienwohnung
Dahlke	Amselstieg 17-23, Bad Bevensen	12	20	Hotel
Ehlers,	Gollerner Weg 4, Bad Bevensen	4	12	Ferienwohnung
Eilenriede/Schier	Im Ilmenautal 8, Bad Bevensen	6	22	Ferienwohnung
Elfi, Pension	Amselstieg 27, Bad Bevensen	13	20	Hotelpension
Erika Landhaus	Römstedter Straße 21 a, Bad Bevensen	8	14	Ferienwohnung
Fährhaus	Alter Mühlenweg 1, Bad Bevensen	48	90	Hotel
Fortuna	Haberkamp 8, Bad Bevensen	24	36	Hotelpension
Franziska	Gollerner Weg 14, Bad Bevensen	8	30	Ferienwohnung
Füdo	Alter Mühlenweg 7, Bad Bevensen	71	113	Hotelpension
Goldener Hirsch	Zur Amtsheide 10, Bad Bevensen	28	41	Hotel
Heide´s Hotel- Pension	Zur Amtsheide 12, Bad Bevensen	20	26	Hotelpension
Heidelerche	Lerchenweg 12, Bad Bevensen	13	37	Ferienwohnung
Heiderose, Haus	Gollerner Weg 5, Bad Bevensen	12	16	Hotelpension
Heidestern	Am Klaubusch 1, Bad Bevensen	13	18	Hotel
Heidschnucke Mujic	Haberkamp 6, Bad Bevensen	24	34	Hotel
Heinz/Heidelberg	Pommernweg 11, Bad Bevensen	9	15	Ferienwohnung
Hesse, Café- Pension	Römstedter Straße 6, Bad Bevensen	8	12	Hotelpension
Ilmenau App.Haus, Hu	Im Ilmenautal 7, Bad Bevensen	10	20	Ferienwohnung
Ilmenautal	Am Klaubusch 11, Bad Bevensen	38	59	Hotel
Kieferneck	Lerchenweg 1, Bad Bevensen	51	80	Hotel
Kolberg u. Köslin, B	Ahornweg 11 + 13, Bad Bevensen	12	48	Ferienwohnung
Kurpark,	Dahlenburger Straße 9, Bad Bevensen	8	22	Ferienwohnung

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Kurpark, Mujic	Alter Wiesenweg 5 a, Bad Bevensen	10	14	Hotelpension
Lindhofer, Pension	Römstedter Straße 5, Bad Bevensen	20	35	Hotelpension
Marie-Luise	Seb.-Kneipp-Str. 3, Bad Bevensen	28	42	Hotelpension
Parkhotel	Alter Wiesenweg 2, Bad Bevensen	31	47	Hotel
Residence Vital	Rosengarten 2, Bad Bevensen	30	41	Hotel
Rose, Zur Gürtler	Koppelweg 1, Bad Bevensen	13	17	Hotelpension
Roseneck	Rosengarten 5, Bad Bevensen	14	28	Ferienwohnung
Rosenhagen	Im Hagen 7, Bad Bevensen	13	25	Hotelpension
Sabine	Zur Amtsheide 8, Bad Bevensen	25	37	Hotelpension
Salomon, Gästehaus	Eckermannstraße 30, Bad Bevensen	7	18	Hotelpension
Sonnenhof, Hotel	Krummer Arm 23, Bad Bevensen	14	22	Hotel
Sonnenhügel	Zur Amtsheide 9, Bad Bevensen	29	48	Hotelpension
Sternberg, Hotel Gar	Roggenkamp 17, Bad Bevensen	10	13	Hotel Garni
Strampenhof	An der Aue 10 + 12, Bad Bevensen	18	32	Hotelpension
Walde/Haus am	Roggenkamp 11, Bad Bevensen	22	30	Hotelpension
Wiesenweg	Alter Wiesenweg 4+6, Bad Bevensen	28	41	Hotel Garni

5.5.3.Sport- und Schwimmhallen

lfd. Nr.	Einrichtung	Ort	Träger
1.	Turnhalle	Altenmedingen	SG Bevensen-Ebstorf
2.	Rosenbad	Bad Bevensen	SG Bevensen-Ebstorf
3.	Thermalbad	Bad Bevensen	Kurgesellschaft Bevensen GmbH
4.	Sporthalle MTV Barum	Barum	MTV Barum
5.	Waldemar Ebstorf Schwimmbad	Ebstorf	SG Bevensen-Ebstorf
6.	Hauptschulsporthalle	Ebstorf	SG Bevensen-Ebstorf
7.	Grundschulsporthalle	Ebstorf	SG Bevensen-Ebstorf
8.	Schwimmbad Weinberghof	Wessenstedt	Ferendorf Weinberghof
9.	Mehrzweckraum Sportverein	Jelmstorf	Sportverein Jelmstorf

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

10.	Sporthalle Grundschule Wriedel	Wriedel	SG Bevensen-Ebstorf
11.	Sporthalle GS Himbergen	Himbergen	SG Bevensen-Ebstorf
12.	Schützenhaus	Melzingen	SV Melzingen
13.	Sporthalle Waldschule	Bad Bevensen	SG Bevensen-Ebstorf
14.	KGS Bad Bevensen, 2 Turnhallen	Bad Bevensen	LK Uelzen
15.	BSV Bad Bevensen, Sportplatz Sandschellen	Bad Bevensen	Verein BSV
16.	MTV Bad Bevensen	Bad Bevensen	MTV Bad Bevensen
17.	Schützenhaus	Bad Bevensen	Bevenser Gilde e. V.
18.	Naturbad Wriedel	Wriedel	Verein

5.5.4. Campingplatz

In der SG Bevensen-Ebstorf sind verschiedene Campingplätze vorhanden. Deren Größe und Stellplätze sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ort	Träger	Stellplätze	Personenbelegung
1.	Campingplatz Aljarn	Aljarn	Niehoff	25	30
2.	Camping Bruchsee	Brockhöfe	Gina Cordes	Caravan	> 150
				Zeltwiese	> 100
3.	Campingplatz am Waldbad	Ebstorf	Samtgemeinde	100	300
4.	Wohnmobilstellplatz „Waagekai“	Bad Bevensen	Stadt Bad Bevensen	30	ca. 6 Fahrzeuge täglich

5.5.5 Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Patienten	Geschoss	Brandabschnitte
1.	HGZ	750	400	6 Geschosse	12
2.	Diana I	zusammen 750	524	12 Geschosse	7
3.	Diana II		50	4 Geschosse	1
4.	Klinik Lüneburger Heide	70 bis 80	80	3 Geschosse	1
5.	Caduceus Klinik	30	33	3 Geschosse	2

Seniorenpflegeheime

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Anzahl der		Anzahl der Geschosse	Brandabschnitte
			Mitarb.	Bewoh.		
1.	Casa Reha	Bad Bevensen		96	4	2
2.	Altenheim	Medingen		40	3	1
3.	Residia	Bad Bevensen		80	2	1
4.	Altenheim am Rießel	Bad Bevensen		20	2	1
5.	Residenz Dahlke	Bad Bevensen		105	5	2
6.	Diana III	Bad Bevensen		50	6	1
7.	Pflegeheim Haus Westerholz	Ebstorf	60	80	EG, OG	Haus 3
					UG, EG	Haus 4 u. 5
					UG, EG	Haus 6
					UG, EG, 1.OG,2. OG	Haus 1
8.	Haus Hoheneck Alten- u. Pflegeheim	Ebstorf	50	82	UG, EG, OG, DG	Haus 8 Altbau vorn
					UG, EG, OG	Haus 8 Altbau Mitte
					EG, OG	Haus 8 Neubau hinten
					UG, EG, OG	Haus 10
					UG, EG, OG, DG	Haus 12
9.	Residenz Rosengarten	Ebstorf	45	65	UG, EG, OG	Hauptstr. 36
					UG, EG, OG, DG	Hauptstr. 38
					EG, OG	Hauptstr. 40
					UG, EG, OG, DG	Hauptstr. 40 A
					EG, OG	Marquardt Twiete 7
					EG	Schwienastr. 3
10.	Alten und Pflegeheim Philipps	Hanstedt I	14	21	KG/EG/OG	ja

5.5.6 Sonstige Gebäude mit Unterkünften

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Bewohner
1.	Kinderheim Jerusalem	Bad Bevensen	35	42
2.	Schweitzer Hof	Bad Bevensen		10
3.	Lebenshilfe Domänenplatz 9	Ebstorf	15	20
	Nebengebäude	Ebstorf	0	3
4.	Lebenshilfe, Im Forstland 13	Ebstorf	0	4
5.	Wichernweg	Ebstorf	--	31
6.	Asylunterkunft	Emmendorf	--	
7.	Missionarisches Zentrum	Hanstedt I	25	96
	Haupthaus			
	Gemeindehaus			
	Gästehaus 1			
	Gästehaus 2			
8.	Jugendhilfezentrum Diakoniewerk Jerusalem e.V.	Jelmstorf	13	14
9.	Kinderheim	Stadorf	5	16
10.	Altersgemischte Wohngruppe Lindenhof	Testorf	8	12
11.	Kinderheim	Vinstedt	10	11
12.	Villa im Park	Bad Bevensen	5	38

5.5.7 Gemeindezentren

lfd. Nr.	Samtgemeindezentren	Ort
1.	Gemeindezentrum der Kirche	Altenmedingen
2.	Ev.- Luth. Kirchengemeinde	Bad Bevensen
3.	Gemeindehaus (Kirchengemeinde)	Barum
4.	Mehrgenerationenhaus	Domänenplatz in Ebstorf
5.	DRK Haus	Domänenplatz in Ebstorf
6.	Gemeindehaus der Kirche	Kirchplatz, Ebstorf
7.	Gemeindesaal DGH Emmendorf	Bevenser Str. 2, Emmendorf
8.	Gemeindehaus der Kirche	Natendorf an der Kirche
9.	Schützenhaus	Bruchtorfer Straße 6-8, Jelmstorf
10.	Sporthaus	Aubruchsweg, Jelmstorf
11.	Gemeindemehrzweckraum	Bruchtorfer Straße 6-8, Jelmstorf
12.	Dorfgemeinschaftshaus	Seedorf Zur Worth 1
13.	Treppenspeicher DGH	Ortsmitte Wulfsode
14.	Schützenhaus Weste	Weste

5.5.8 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Der Landkreis Uelzen hat im Zuge der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes ein Verzeichnis der Baudenkmale gem. § 3 NDSchG zur Verfügung gestellt. Diese Auflistung der Baudenkmale umfasst insgesamt 57 Seiten. Es wird daher auf eine einzelne Darstellung im Feuerwehrbedarfsplan verzichtet.

5.5.9 Sonstige besondere Objekte

Ifd. Nr.	sonstige besondere Objekte	Ort
1.	Anlegestelle Elbe-Seiten-Kanal	Bad Bevensen
2.	Umspannwerk	Bad Bevensen
3.	Bildungsstätte BG Metall Nord	Bad Bevensen
4.	VSE Pflanzenschutzlager	Bad Bevensen
5.	Booster Station Dow Chemical Von Stade nach Bützfelt	Addenstorf

5.5.10 Industrie- und Gewerbegebiete

Gewerbegebiet „Kurze Bülden – Stadt Bad Bevensen“

Südöstlich der Stadt Bad Bevensen gelegen zwischen der Bahnlinie Hamburg-Hannover und der L 252. Nördlich davon grenzt das Schulgelände der KGS an. Die Anbindung erfolgt ausschließlich über die L 252.

Branchen – Kfz.-Reparaturbetrieb, Reifenfachbetrieb und Autoservice, Sportverein, Discounter, Gartenbauunternehmen, Postverteilerzentrum, EDV-Fachbetrieb, Feuerwehr, Baubetriebshof SG, Sanitätshaus, Gebäudereinigungsunternehmen, Motorgerätehandel und Reparatur (Garten-/Forstgeräte, Bekleidung)

Größe – 13,15 ha / davon 2,81 ha Grünflächen und Regenrückhaltebecken

Gewerbegebiet „Fliegenberg – Stadt Bad Bevensen“

Südwestlich der Stadt Bad Bevensen gelegen zwischen der Bahnlinie Hamburg-Hannover und der L 252.

Branchen – Sportcenter, Baumarkt, Fachbetrieb Bad Heizung Elektro, Schmiede-Metallbau, Maler/Glaser/Tischler, Schlachtbetrieb Tankstelle, Werkzeug- und Maschinenbaubetrieb, Schausteller, Dichtungsfabrik, Tief- und Straßenbauunternehmen, Dachdeckerei/Klempnerei, Spirituosenfabrik mit Weinimport u. Export, Bauge-

schäft, Seilerwarenfabrik, Fachbetrieb Heizungs- und Lüftungsbau, Energieversorgungsunternehmen/Umspannwerk, Lackiererei

Gewerbegebiet „Tätendorf-Eppensen / Gemeinde Barum“

Am Ortsrand des Ortsteiles Tätendorf-Eppensen direkt an der B 4 gelegen.

Branchen – Kfz-Handel u. Reparaturen, Landmaschinenhandel- und Landmaschinenreparatur

Größe – 2,53 ha / davon 0,69 ha Grünflächen

Gewerbegebiet „Weste Bahnhof“

Das vor dem Ortseingang liegende Gewerbegebiet an der Straße „Am Bahnhof“ misst eine Größe von insgesamt 4.600 m². In dem Gewerbegebiet befindet sich ein Getreide- und Düngemittellager des VSE Ebstorf (4000 m²) sowie ein 600 m² großes Reifenlager der Firma Vergölst GmbH Uelzen.

Gewerbegebiet „Blicksteins Feld – Wriedel“

Zwischen den Ortsteilen Wriedel, Schatensen und Brockhöfe liegt das Gewerbegebiet "Blicksteins Feld". Es ist direkt an der K 25 und der L 250 gelegen. Die L 234 ist über die L 250 (ca. 1 km) über den Ortsteil Wriedel direkt zu erreichen. Die A 39 (Lüneburg) liegt ca. 25 km, die A 7 (Soltau-Ost) ca. 20 km entfernt.

Zurzeit können noch ca. 29.000 m² Fläche zur Verfügung gestellt werden. Größe und Zuschnitt sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen frei wählbar.

Vorhandene Branchen:

Im Gewerbegebiet haben sich bereits verschiedene Betriebe angesiedelt. Hierzu gehören u. a. Dachdecker-, Metallbau-, Tiefbau- und Elektrobetrieb.

Flächengrößen:

Zurzeit könne noch ca. 29.000 m² Fläche zur Verfügung gestellt werden. Größe und Zuschnitt sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen frei wählbar.

Gewerbegebiete „Kiebitzkamp I" und "Kiebitzkamp II" - Ebstorf

Dieses Gewerbegebiet befindet sich am Ortseingang aus Richtung Uelzen und ist unmittelbar zwischen der L 250 und der L 233 gelegen. Die zentrale Lage und das hohe Verkehrsaufkommen, bei der L 250 handelt es sich unter anderem um eine Ausweichstrecke von Lüneburg nach Uelzen, tragen zu einer überregionalen Kaufkraft bei. Insbesondere für Betriebe mit einem hohen Anteil an „Laufkundschaft“ dürfte dieses Gewerbegebiet interessant sein.

Noch vorhandene Flächen befinden sich teilweise im Privateigentum. Ca. 13.000 m² können vom Klosterflecken Ebstorf erworben werden. Für diese Flächen ist eine Bauleitplanung noch zu erstellen.

Vorhandene Branchen:

Es zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Lebensmitteldiscountern aus.

Gewerbegebiet „Brüggerfeld“ – Ebstorf

Im südlichen Bereich von Ebstorf, zwischen Bahnhof und Ortskern gelegen, befindet sich das Gewerbegebiet „Brüggerfeld“. Es liegt direkt an der K 23 mit unmittelbarem Zugang zu den Landesstraßen L 250 und L 233.

Die A 250 (Lüneburg) liegt ca. 25 km, die A 7 (Soltau-Ost) ca. 30 km entfernt.

Vorhandene Branchen:

Im Gewerbegebiet haben sich bereits verschiedene Betriebe angesiedelt, Landmaschinenhandel und Reparatur, Gartengerätehandel und Reparatur, Tiefbau- und Fuhrunternehmen, Postverteilungszentrum und Schausteller, Landhandel, Fenster- und Bauelementefachhandel, Landschaftsgartenbau und Baustoffhandel.

Flächengrößen:

Zurzeit können noch ca. 2.000 m² Fläche zur Verfügung gestellt werden. Größe und Zuschnitt sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen frei wählbar.

Gewerbegebiet „Kl. Hesebecker Str. – Stadt Bad Bevensen“

Das Grundstück des ehemaligen Hamburgischen Krankenhauses liegt im Außenbereich der Stadt Bad Bevensen am Rande eines Landschaftsschutzgebietes, etwa 2 km vom Ortsmittelpunkt entfernt. Der Charakter des Grundstückes und der Umge-

bung wird von Misch-, Nadelwald und Heide geprägt. Der Abriss (ohne Sohlplatten) aller Gebäude erfolgte in 2009.

Flächengrößen:

Gesamtgröße (Brutto): 14,63 ha

Verfügbare Nettofläche: 14,63 ha

Sofort verfügbare Fläche: 14,63 ha

5.5.11 Besondere Gefahrenobjekte

Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte mit entsprechenden Gefährdungen werden nach Baurecht Feuerwehreinsatzpläne erstellt und müssen den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. Feuerwehreinsatzpläne sollen insbesondere aufgestellt werden für:

- Objekte in denen ein größerer Personenkreis gefährdet sein kann (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe)
- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und/oder Brandempfindlichkeit
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (z.B. Fabriken, Tanklager, Landwirtschaft etc.)
- Objekte mit unzureichender Löschwasserversorgung

In der SG Bevensen-Ebstorf sind für folgende Objekte Feuerwehreinsatzpläne vorhanden:

Objekt	Anschrift
Altenmedingen	
Grundschule Altenmedingen	Kirchstraße 3, Altenmedingen
Hotel Stössels	Im Dorfe 2, Altenmedingen
Kindergarten Sonnenblume	Hauptstraße 1a, Altenmedingen
VSE	Raiffeisenring 6, Altenmedingen
Biogasanlage Vorwerk	Vorwerk 4, Vorwerk
König GbR	Vorwerk 5, Vorwerk
Bad Bevensen	
ALDI	Medinger Str. 32, Bad Bevensen
Altenheim Residia	Albert-Schweitz. Str. 3, Bad Bevensen
Ämterzentrum	Lindenstr. 12, Bad Bevensen
Belly's Dinner	Röbbeler Str. 2, Bad Bevensen

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

BG Holz + Metall	Uferallee 1, Bad Bevensen
Caduceus Klinik	Niendorfer Weg 5, Bad Bevensen
CASA Reha	Haberkamp 11-13, Bad Bevensen
Diakoniewerk Jerusalem	Röbbeler Str. 20, Bad Bevensen
Dohrmann Schule	Lönsweg 12, Bad Bevensen
DRK Zentrum	Kl. Bünstorfer Str. 2-4, Bad Bevensen
EDEKA Markt	Medinger Str. 28, Bad Bevensen
Erika´s Tanzlokal	Römstedter Str. 8, Bad Bevensen
Ev. Therapiezentrum für Frauen	Seb. Kneipp Str. 5, Bad Bevensen
Fritz-Reuter-Schule	Kl. Bünstorfer Str., Bad Bevensen
Fürst Donnersmark Stiftung	Alter Mühlenweg 7, Bad Bevensen
Golfhotel	Zur Amtsheide 5, Bad Bevensen
Golfhotel	Zur Amtsheide 14, Bad Bevensen
Greenfox Produktions GmbH	Kl. Bünstorfer Str. 20, Bad Bevensen
Haus Wiesenweg	Alter Wiesenweg 4-6, Bad Bevensen
Hotel Ascona	Zur Amtsheide 4, Bad Bevensen
Hotel Berlin	Alter Wiesenweg 11, Bad Bevensen
Hotel Dorenmuthe	Birkenweg 11, Bad Bevensen
Hotel Fährhaus	Alter Mühlenweg 1, Bad Bevensen
Hotel Fortuna	Haberkamp 8, Bad Bevensen
Hotel Heidestern	Am Klaubusch 1, Bad Bevensen
Hotel Ilmenautal	Am Klaubusch 11, Bad Bevensen
Hotel Kieferneck	Lerchenweg 1, Bad Bevensen
Hotel Pension Sabine	Zur Amtsheide 18, Bad Bevensen
Hotel Residenz	Rosengarten 2, Bad Bevensen
Hotel Sonnenhügel	Zur Amtsheide 9, Bad Bevensen
Hotel zum Goldenen Hirschen	Zur Amtsheide 10, Bad Bevensen
KIK Textilmarkt	Kirchstraße 3, Bad Bevensen
Klinik Lüneburger Heide	Am Klaubusch 21, Bad Bevensen
Kloppenburg	Medinger Str. 26, Bad Bevensen
Kröger Modespezialitäten	Lüneburger Str. 8, Bad Bevensen
Kurzentrums	Dahlenburger Str. 1, Bad Bevensen
LIDL Markt	Röbbeler Str. 1, Bad Bevensen
Möbel Reck GmbH	Krummer Arm 5+9, Bad Bevensen
Mölders Baumarkt	Ludwig-Ehlers-Str. 14, Bad Bevensen
NETTO Lebensmittelmarkt	Medinger Str. 12-16, Bad Bevensen
Obstscheune	Uelzener Chaussee 4, Bad Bevensen
Parkhotel	Alter Wiesenweg 2, Bad Bevensen
PENNY	Fritz-Reuter-Weg 16, Bad Bevensen
Pension Ludwig	Seb. Kneipp Str. 3, Bad Bevensen
Popp GmbH & Co KG	Eppenser Weg 9, Bad Bevensen
Presentpeicher	Am Bahnhof 2, Bad Bevensen
Raiffeisen Pflanzenschutzlager	Kl. Bünstorfer Str. 20, Bad Bevensen
Rum Albrecht	Güterstraße 1, Bad Bevensen
Rum Albrecht	Güterstraße 1a, Bad Bevensen
Rum Albrecht	Dahlenburger Str. 19-23, Bad Bevensen
Schiemann GmbH	Eppenser Weg 127, Bad Bevensen
Seniorenheim Am Rießel	Am Rießel 11, Bad Bevensen
Seniorenresidenz Dahlke	Amselstieg 17-23, Bad Bevensen

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Sparkasse	Lüneburger Str. 14-16, Bad Bevensen
Serioplast GmbH	Güterstraße 14, Bad Bevensen
Strampenhof	An Der Aue 10, Bad Bevensen
Tagungshaus Humbergen e.V.	Bahnhofstraße 4, Bad Bevensen
Umspannwerk	Eppenser Weg, Bad Bevensen
VSE	Kl. Bünstorfer Str., Bad Bevensen
VSE Lager Logistik	Kl. Bünstorfer Str. 20, Bad Bevensen
Waldschule	Lönsweg 14, Bad Bevensen
Wäscherei Erika	Ebstorfer Str. 3, Bad Bevensen
Biogasanlage Gollern	Gollern 10, Gollern
Altenheim Heinemann	Klosterweg 6, Medingen
Gustav-Stresemann-Institut	Klosterweg 4, Medingen
Kläranlage	Alter Mühlenweg, Medingen
Klosterhof Medingen	Zum Klosterhof 1, Medingen
Kloster Medingen	Klosterweg 1, Medingen
Barum	
DRK Kindergarten	An Der Sporthalle 2a, Barum
LVB Norheide	Dorfstraße, Tätendorf/Eppensen
Ebstorf	
ALDI Markt	Kiebitzkamp 3, Ebstorf
Autohaus Wolter	Hauptstraße 46a, Ebstorf
Bei Sahiti	Hauptstraße 14a, Ebstorf
Biogasanlage Ebstorf	Im Judenkoppel, Ebstorf
Bodwede Schule	Lüneburger Str. 28, Ebstorf
Campingplatz Am Waldbad	Hans-Rasch-Weg, Ebstorf
Dentalpark Schmedtmann	Weinbergstraße 5a, Ebstorf
DRK Kindergarten / Jugendzentrum	Domänenplatz 2, Ebstorf
DRK Kinderkrippe	Fischerstraße 1a, Ebstorf
EDEKA Dittmer	Georg-Marwede-Str. , Ebstorf
Georgsanstalt	Fischerstraße 1, Ebstorf
Haus Der Lebenshilfe Wohngruppe	Domänenplatz 9, Ebstorf
Haus Der Lebenshilfe Wohngruppe	Im Forstland 13, Ebstorf
Haus Hoheneck	Tatendorfer Str. 8-12, Ebstorf
Kloster Ebstorf	Kirchplatz 10, Ebstorf
LIDL Markt	Georg-Marwede-Str., Ebstorf
Mauritius Schule	Kirchplatz 7, Ebstorf
Mehrgenerationenhaus	Domänenplatz 2, Ebstorf
Meyer Gartentechnik	Uelzener Str. 6-8, Ebstorf
Müllers Wurstwaren	Uelzener Straße 16, Ebstorf
Nahversorgungszentrum	Kiebitzkamp 1, Ebstorf
Oberschule	Fischerstraße 5-7, Ebstorf
Pflegeheim Westerholz	Westerholz 1, Ebstorf
Rathaus	Hauptstraße 30, Ebstorf
Residenz Rosengarten	Hauptstraße 38, Ebstorf
Tischlerei Kohlmeyer	Bahnhofstraße 47, Ebstorf
VSE Ebstorf Rosche eG	Brüggerfeld, Ebstorf
VSE Ebstorf Rosche eG	Verladestraße, Ebstorf
Waldbad Ebstorf	Hans-Rasch-Weg, Ebstorf
Weinberghof Feriendorf	Wessenstedt, Ebstorf

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Biogasanlage Altenebstorf	Linden, Altenebstorf
Eggers Landmaschinen	Brüggerfeld 32, Altenebstorf
Tischlerei Schröter	Dorfstraße 3b, Altenebstorf
Emmendorf	
DRK Bewegungs-Kindergarten	Zum Heisterberg 1, Emmendorf
Kippenberg & Radetzki	Uelzener Str. 20, Emmendorf
Biogasanlage Nassenottorf	Nassenottorf 4, Nassenottorf
Hanstedt	
Altenheim Phillips	An Der Kirche 9, Hanstedt
Missionarisches Zentrum	Wriedeler Straße 14, Hanstedt
Peters Landhandel	Velgener Str. 6, Hanstedt
Deerberg	Velgen 31, Velgen
Himbergen	
EDEKA Markt	Bahnhofstr. 24, Himbergen
Grundschule Himbergen	Göhrde Str. 1, Himbergen
Kindergarten Unterm Regenbogen	Zum Botterbusch 20, Himbergen
Hotel Eichenhof	Rohrstorf
Natendorf	
Haberland	An Den Höfen 2, Vinstedt
Kartoffelhalle Bodin	An Den Höfen 1, Vinstedt
Römstedt	
Bäckerei Narr	Niendorfer Weg 1, Römstedt
Schwienu	
NTS Tischlerei	Untere Dorfstraße 24, Linden
Schweinemaststall Harleß	Verhorn, Linden
Biogasanlage Melzingen	Im Dorfe 1, Melzingen
Kinderheim Stadorf e.V.	Stadorf 17, Stadorf
Umspannwerk Stadorf	Linden, Stadorf
Weste	
Altenheim Landhaus Weste	Weste 28, Weste
VSE	Am Bahnhof, Weste
Christian Steep GmbH	Oetzendorf 40, Oetzendorf
Heilpädagogisches Kleinheim	Testorf 7, Testorf
Wriedel	
DRK Kindergarten Spatzennest	Kirchsteig 22, Wriedel
Grundschule Wriedel	Kirchsteig 28, Wriedel
NP Verbrauchermarkt	Wulfsoder Str. 2a, Wriedel
Reiterpension Niemann / Laue	Dorfstraße 3, Brockhöfe
VSE Ebstorf Rosche eG	Bahnhof, Brockhöfe
Hähnchenmaststall Elsner	Schatensen
Schweinemaststall Cassier	Holthusen I, Schatensen
Anlagengesellschaft Wulfsode	Langlinger Str. 5, Wulfsode
Klostergut Wulfsode	Lopauer Str. 2, Wulfsode
Biogasanlage Immenhof	Immenhof, Immenhof 1
Ellernhof GbR	Luttmissen

Abbildung 4: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Biogasanlagen

In der SG Bevensen-Ebstorf sind derzeit neun Biogasanlagen vorhanden. Neben den allgemeinen Gefährdungen bei Einsatzobjekten weisen Biogasanlagen drei einsatztaktische Besonderheiten auf:

- Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan.
- Biogas kann mit Luft ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden.
- Durch spezielle Reaktionen können darüber hinaus Gase (z.B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) entstehen, die gesundheitsschädlich bzw. tödlich enden können.

Für Feuerwehreinsätze mit Gefährdungen durch Gase ist die Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einsätze im ABC-Einsatz“ anzuwenden. Eine weitere Gefährdung geht von der Elektrizität aus. Folgende Biogasanlagen sind in der SG Bevensen-Ebstorf vorhanden:

Ifd. Nr.	Ort der Anlage	Zuständige Feuerwehr	Besonderheiten
1	Altenmedingen - OT Vorwerk	Altenmedingen	
2	Wessenstedter Str.	Ebstorf	190 kW 27.12.10
3	Im Feld	Ebstorf	125,00 kW 27.12.10
4	Altenebstorf	Ebstorf	1.174,00 kW 24.08.06
5	Alter Kirchweg	Ebstorf	190 kW 22.10.09
6	Nassennotdorf, Emmendorf	Große, ständig wachsende Anlage, die nach Vollbrand im Jahr 2014 komplett neu aufgebaut wurde. Ferngasleitung zum Kurmittelzentrum Bad Bevensen, Fernwärmeleitung nach Nassennotdorf, Ferngasleitung nach Heitbrack (SG Emmendorf) unter dem Elbe - Seiten Kanal verlegt zum dortigen BHKW. Ein weiteres BHKW befindet sich in Nassennotdorf. Großes externes Substratlagerbecken auf der anderen Seite des Flusses Ilmenau (ca. 1,5 KM Entfernung). Wasserentnahme nur von der Beregnungsleitung (zwischen 18 und 24 bar Ausgangsdruck), Wasserversorgung im Winter lange Wegstrecke Ilmenau (ca. 1000 Meter), Erstangriffe durch Pendelverkehr mit Wasserführenden Fahrzeugen. Luftlinie zur Oberleitung der Bahn vom dichtesten Fermenter weniger als 13 Meter. Bei Bahnböschungsbränden drohte das Feuer in der Vergangenheit des Öfteren in die Anlage zu laufen.	

7	Gollern Außenbereich	Gollern
8	Schulz Immenhof	Melzingen
9	Melzingen Rtg. Ebstorf	Melzingen

Abbildung 5: Übersicht Biogasanlagen SG Bevensen-Ebstorf

Photovoltaik- und Solaranlagen

In den letzten Jahren sind in ganz Deutschland PV-Anlagen auf verschiedensten Gebäude angebracht worden. Leider ist dabei der Brandschutz zum Teil unberücksichtigt geblieben. Ein Grundsatz des Brandschutzes ist das Abschotten der Gebäude. So müssen zum Beispiel nach 40 Metern Brandwände eingezogen werden. Die Grundbestimmungen sind durch die PV-Anlagen zum Teil unbeachtet geblieben. Insofern stellt die Brandbekämpfung bei Gebäuden, insbesondere bei größeren Gebäuden, die Feuerwehren in Deutschland vor erhebliche Probleme. Zunächst kann man die Produktion des Stromes nicht abstellen, sodass auf diesen Anlagen noch lange Strom fließen kann. Dann kann die Brandbekämpfung i. d. R. nur auf der nicht zugewandten Dachseite erfolgen.

Auch in der SG Bevensen-Ebstorf sind entsprechende Anlagen vorhanden, die die Feuerwehren vor sehr große Probleme stellen werden. Teilweise kommt dann noch hinzu, dass im Außenbereich bei einigen landwirtschaftlichen Objekten keine ausreichende Löschwasserversorgung (Objektschutz) vorhanden ist. Aufgrund der hohen Anzahl der Objekte mit Photovoltaik- und Solaranlagen wird auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Den Ortsfeuerwehren sind die Objekte aber bekannt.

Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe werden aufgrund der Industrialisierung ein immer größer werdendes Problem für die Feuerwehren. Zunächst stellen die Gebäudegrößen und die Vielfalt der Nutzung der Gebäude ein erhöhtes Anforderungspotential an die Ausstattung und Einsatzvorgehensweisen der Feuerwehr. Des Weiteren sind häufig die Löschwasserversorgungen unterdimensioniert, was zum Teil durch entsprechende Ausstattung kompensiert werden muss.

Hinzu kommt, dass Biogas- und Photovoltaikanlagen im landwirtschaftlichen Bereich die Gefährdungen erheblich erhöhen können.

5.6 Verkehrswege

Schienennetz



Abbildung 6: Liniennetzplan der DB

Durch die SG Bevensen-Ebstorf verläuft die Bahntrasse von Hannover nach Hamburg. Der Personennahverkehr wird von der Metronom Regionalbahn durchgeführt. Innerhalb der SG befindet sich in Bad Bevensen ein Bahnhof. Die Bahnverbindung wird als Elbe-Takt mit den Regionallinien RE 3 und RB 31 durchgeführt. Eine weitere Bahnverbindung führt durch die SG Bevensen-Ebstorf von Uelzen nach Soltau und durchquert hier den Bereich der SG Bevensen-Ebstorf. Hierbei handelt es sich um eine Güter- und Personenverkehrsverbindung. Bahnhöfe sind in Ebstorf und Brockhöfe. Auch verkehren auf den Bahnstrecken Züge der DB (IC und ICE).

Straßennetz

Die SG Bevensen-Ebstorf verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Vom Norden kommend verläuft die B 4 als übergeordnete Straße durch die SG in Richtung Süden.

Als weitere überörtliche Verbindungsstraße sind mehrere Landes- und Kreisstraßen vorhanden.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf



Straße	Mengen Fahrzeuge unter 3,5 t (gerundet auf volle 100)	Mengen Fahrzeuge über 3,5 t (Gerundet auf volle 100)
B 4	13.600	1.700
L 232	2.900	200
L 233	2.900	200
L 234	1.200	100
L 250	5.000	300
L 252	4.500	400
L 253	2.500	100
L 254	3.400	100

Abbildung 7: Verkehrsmengen SG Bevensen-Ebstorf; Stand 2010

Wasserwege

Durch die SG Bevensen Ebstorf führt der Elbeseitenkanal. Dieser zweigt zwischen Braunschweig und Wolfsburg bei der Ortschaft Edesbüttel aus der Scheitelhaltung des Mittellandkanals ab, führt in nördlicher Richtung über das Allertal, durch die Lüneburger Heide und mündet bei Artlenburg in die Elbe. Mit diesem leistungsfähigen Kanal sind die Seehäfen Hamburg und Lübeck zuverlässig an das Netz der Binnenwasserstraßen angeschlossen.

Der Elbe-Seitenkanal ist als damalige Wasserstraßenklasse IV (heute Vb) für 1.350 t-Schiffe und Schubverbände bemessen worden. Neben der wichtigen verkehrlichen Funktion hat der Kanal insbesondere auch Bedeutung für die Wasserwirtschaft (Beregnung, Hochwasserabführung) und erfüllt eine wichtige Freizeit- und Erholungsfunktion.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Öffnung der osteuropäischen Märkte hat der Elbe-Seitenkanal noch weiter an verkehrlicher Bedeutung gewonnen. Er bietet für die Schifffahrt einen ökologisch und ökonomisch günstigen Verkehrsweg. In den letzten Jahren hat sich ein erfreulicher Verkehrszuwachs auf knapp 9 Mio. Gütertonnen pro Jahr eingestellt, wobei in Spitzenzeiten bis zu knapp 90 Schiffseinheiten pro Tag geschleust wurden. Dieser Trend wird durch die Attraktivität des Elbe-Seitenkanals weiter anhalten.



Abbildung 8: Systemskizze ESK

5.7 Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang für den erforderlichen Zeitraum ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos. Das NBrandSchG verpflichtet die SG im § 2 zur Vorhaltung von Löschwasser als Grundversorgung.

Im Normalfall entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. Das Arbeitsblatt W 405 gilt als Grundlage für die Ermittlung des Löschwasserbedarfs. Es ist für die Planung und den Bau ausgewiesener Baugelände und für Bauvorhaben im Innenbereich anzuwenden. Dabei ist zwischen dem/der Grundschutz/Grundversorgung (Aufgabe der SG) und dem Objektschutz (Aufgabe des Betreibers) zu unterscheiden. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen. Die Bereitstellung des Löschwassers muss in der Regel über mindestens 2 Stunden erfolgen. Für den Einbau von Hydranten in geschlossenen Orten werden folgende Abstände empfohlen:

- in offenen Wohngebieten ca. 140 m
- in geschlossenen Wohngebieten ca. 120 m
- in Geschäftsstraßen ca. 100 m

Für abgelegene Einzelanwesen, z. B. Aussiedlerhöfe, ist eine Löschwasserversorgung ebenfalls als Grundversorgung sicherzustellen. Hier kann jedoch von den Mengenangaben der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) abgewichen werden, was unter anderem darin begründet ist, dass die Wasserversorgungsunternehmen zu diesen Anwesen i. d. R. Leitungen mit kleineren Leitungsquerschnitten verlegen. Auch ist eine flächendeckende Versorgung des Außenbereichs mit entsprechenden Hydranten unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Es ist aber erforderlich auch für diese Anwesen den Brandschutz sicherzustellen. Zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs für bebaute Flächen werden die Mindestwerte der nachfolgenden Tabelle aus dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW empfohlen. Diese Tabelle berücksichtigt insbesondere die bauliche Nutzung und die Gefahr der Brandausweitung.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Bauliche Nutzung nach §17 Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlungen, Wochenendhausgebiete	Reine Wohngebiete (WR), Allgemeine Wohngebiete (WA), Besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete
					Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse	N ≤ 2	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 – 0,7	0,7 – 1,2	0,3 – ≤ 0,7	0,7 ≤ 1	1,0 – ≤ 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	-	≤ 9

Löschwasserbedarf bei Gefahr der Brandausbreitung	m³/h (l/min)					
klein	24 (400)	48 (800)	96 (1600)	48	96	96 (1600)
mittel	48 (800)	96(1600)	96 (1600)	96	96	192 (3200)
groß	96(1600)	96(1600)	192 (3200)	96	192	192 (3200)

Brandausbreitungsgesfahr	Überwiegende Bauart der Gebäude
Klein	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachung
Mittel	Umfassung weder feuerbeständig noch feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung
groß	Umfassung weder feuerhemmend noch feuerbeständig, weiche Bedachung, Holzfachwerk (ausgemauert) Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Abbildung 9: Richtwerte Löschwasserbedarf in Anlehnung an DVGW¹

Die Wasserversorgung wird in der SG Bevensen-Ebstorf durch den Wasserversorgungszweckverband Landkreis Uelzen sichergestellt.

In vielen Bereichen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch aus Löschwasserteichen, Feuerlöschbrunnen, Beregnungsbrunnen und Zisternen. Im Außenbereich ist die Wasserversorgung in manchen Bereichen allerdings nicht ausreichend. Entweder werden hier die Radien von 300 m überschritten, die Wassermengen reichen nicht aus, oder Beides ist der Fall. Insofern ist es erforderlich, dass durch diesen Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehr die hierdurch erforderlichen Ausstattungen definiert werden.

¹ Quelle: Abwehrender und Anlagentechnischer Brandschutz, expert Verlag, Hans-Joachim Gressmann

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung Wasserentnahmestellen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Es ist sehr wichtig, dass die Wasserentnahmestellen regelmäßig überprüft werden und Beschädigungen sofort gemeldet oder abgestellt werden. In der SG Bevensen-Ebstorf werden die Hydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die Feuerwehr überprüft. Hydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht. In den Gewerbe- und Industriegebieten sind zusätzlich Überflurhydranten zu verwenden. Dieses sollte zukünftig bei neuen Erschließungen berücksichtigt werden.

Die Löschwasserbrunnen werden mindestens einmal pro Jahr durch die entsprechende Ortsfeuerwehr abgepumpt. Die Leistungen werden ermittelt und dokumentiert.

Hydrantenpläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist in der SG Bevensen-Ebstorf vorhanden. Dieser Hydrantenplan ist in Papierform und auch digital vorhanden. Auf den Einsatzleitfahrzeugen und den speziell für die Wasserversorgung vorgesehenen Fahrzeugen sind zusätzlich Pläne hinterlegt.

Weiterhin gibt es viele Feuerlöschbrunnen und sonstige Löschwasserentnahmestellen im Gebiet der SG Bevensen-Ebstorf. Diese sind nur auf vielen Einzelplänen in Papierform vorhanden. Ein Übersichtsplan, auf dem alle Wasserentnahmestellen dargestellt sind, gibt es derzeit noch nicht. Insofern ist hier Kartenmaterial erforderlich, auf dem die gesamten Daten hinterlegt sind. Es wird angeregt, einen solchen Plan durch ein entsprechendes Büro in digitaler Form erstellen zu lassen. Diese wäre auch sehr hilfreich für die Beurteilung der notwendigen Löschwasserversorgung von Bauvorhaben, für die die Verwaltung der SG Bevensen-Ebstorf nach Änderung des Nds. Brandschutzgesetzes seit 2012 zuständig ist. Für die Erstellung und Dokumentation der Pläne gibt es entsprechende Software auf dem Markt. Eine abschließende Beurteilung der Löschwasserversorgung im Bereich der SG Bevensen-Ebstorf ist auf Grund der derzeitigen Plansituation nicht möglich.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	Vorhandene Löschwasser-versorgung	Besonderheiten
Aljarn-Bohdorf				
1.	Zum Heller 10	Einzelgehöft	Keine	500 m vom Ortsrand, Handel mit Papiererzeugnissen
Allenbostel				
2.	Mindermann Allenbostel Nr. 7 29582 Hanstedt	Feldscheune aus Holz (östlich Allenbostel) Grundfläche ca. 250 m ²	X	der nächste Hydrant ist 300 m vom Gebäude entfernt
Brockhöfe-Lintzel				
3.	Wenseweg 11	Wohnhaus mit Nebengebäude	In ca. 1100 m Entfernung H 100	Waldrandlage
4.	Wenseweg	Ehem. Bahnwärterhaus	In ca. 900 m Entfernung H100	Waldrandlage
Ebstorf				
5.	Kirchplatz 1	Kloster und Kirche	3 UH 100	Verästlungssystem
6.	A K 23	Klein Hamburg	4 UH 100	Verästlungssystem
7.	Stadorfer Weg	Biogasanlage Altenebstorf	Löschwasser nur aus Feldberegnung	
8.	Wesenstedter Str.	Biogasanlage Ebstorf	1 UH 400	Aus Sicht der FFW zu dicht am Objekt
9.	Hans Rasch Weg	Campingplatz Ebstorf	Keine	Nächster UH ca. 500 m entfernt
10.	Wessenstedt	Heerweghof	Zisterne 1 UH 80	Stichleitung
11.	Wessenstedt Nr. 12	Weinberghof	2 UH 80	Druckerhöhung durch FFW nötig
12.	Helmstr.	Bauernsiedlung	2 UH 100 und Zisterne	Stichleitung
Eddelsdorf				
13.	Alte Salzstraße	Schützenhaus	keine	ca. 800 m außerhalb des Ortes am Waldrand
14.	Am Sportplatz	Sportlerheim	keine	ca. 900m außerhalb des Ortes am Waldrand
Emmendorf				
15.	Trzcionkowski /Cebo Uelzener Straße 1	Ehemaliges Düngemittellager, Silotürme, Flüssigdüngerlager	U-Hydrant 100, Ringleitung	
16.	Kippenberg & Radetzki GmbH & Co. KG, Uelzener Straße 20	Werkstattgebäude, Bürobereich	U-Hydrant 100, Ringleitung	

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Gr. Thondorf				
17.		Schießstand	temporäre landw. Beregnung	
18.	Vorwerker Weg	Wohnhaus	temporäre landw. Beregnung	
19.		Friedhofskapelle	temporäre landw. Beregnung	
Himbergen				
20.	Göhrde	Waldgebiet	Zisternen	1x Tiefenbrunnen
Höhenbünstorf				
21.	Hohenbünstorf-Eschenberg	landwirtschaftlicher Betrieb	keine vorhanden	
22.	Hohenbünstorf - Bierhop	Windkraftanlage	keine vorhanden	
23.	Wessenstedt - Weinberghof	Feriedorf	bedingt vorhanden	
Jelmstorf				
24.		Fisch Benecke	Hydrant 300 m Entfernt.	Vorhandene Teiche nur bedingt nutzbar.
25.		Rockenmühle	Kein Hydrant.	Gegenüberliegender Teich bedingt nutzbar.
26.		Waldgebiet Klaepenheide	Hydranten vorhanden, bei einem Waldbrand schlecht zu erreichen, weite Anfahrtswege.	Gebäude stehen mitten im Waldgebiet.
27.		Booster Station Addensdorf	Keine. Nur mit Tanklöschfahrzeugen	2x im Jahr finden an dieser Station Reinigungsarbeiten statt, wo über Tage Gase abgeflammt werden.
Melzingen				
28.	Immenhof	Siedlung Immenhof	Wasserltg. DN 100 im Stich Brunnen	Biogasanlage Schweinställe Reithalle Pferdeställe
29.	Melzingen, Ortsaus. Wittenmater	Schweinestall Marquardt	Löschwasser aus Beregnung	Lage abseits des Ortes
Natendorf				
30.	Natendorf Hohenbünstorferweg	Sportlerheim	Hydrant am Ortsausgang	DN 100 Entf. 450 m
31.	Natendorf Gut Golste	Rittergut Golste	Hydrant an der Zufahrt	DN 200 Entf. 360 m
32.	Natendorf Gut Nienbüttel	Gut Nienbüttel	Hydrant an der Verbindungsstraße	DN 110 Entf. 720 m
33.	Luttmissen	Schweinestall	Hydrant im Ort	DN 150 Entf. 350 m
Römstedt				
34.	Bevenser Str. 1, 29591 Römstedt-	Wohngebäude mit Scheune	Keine	-Entfernung zum nächsten Unter-

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

	West			flurhydr.ca. 1,5 km - Entfernung zur Feldberegnung: ca. 0,5 km (nur in Sommermonaten verfügbar)
Seedorf				
35.	Alte Salzstraße	Tischlerei	Unterflurhydrant	wenig Druck
36.	Alte Salzstraße	Stallgebäude- Schweine	Unterflurhydrant	wenig Druck
37.	Amstieg	Wohnsiedlung	Unterflurhydrant	wenig Druck
Wulfsode				
38.	Langlingen	Ortschaft/ 3 Häuser	Feldberegnung	ca. 1,2 km von Wulfsode

Abbildung 10: Löschwasserversorgung

6. Kurzbeschreibung der FFW Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

6.1 Führungsstruktur der FFW Bevensen-Ebstorf

Die Samtgemeindefeuerwehr wird von ihrem Gemeindebrandmeister geleitet. Ihm zur Seite stehen 4 stellvertretende Gemeindebrandmeister, 40 Ortsbrandmeister mit jeweiligen Stellvertretern und das Samtgemeindekommando.

Name		Funktion
1	Wilhelm Ripke	Gemeindebrandmeister
2	Hans-Jürgen Cordes	1. Stellv. Gemeindebrandmeister
3	Sven Lühr	2. Stellv. Gemeindebrandmeister
4	Thomas Pelchen	3. Stellv. Gemeindebrandmeister
5	Carsten Mente	4. Stellv. Gemeindebrandmeister

Abbildung 11: Gemeindebrandmeister und Stellvertreter

6.2 Die Ortsfeuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf

Gemeinde	Ortsfeuerwehren		AGT	Mitglieder gesamt	Mitglieder vor Ort
Alten- medingen	Aljarn-Bohdorf	G	0	15	5
	Altenmedingen	Stü.	x	34	5
	Eddelstorf	G	x	31	7
	Secklendorf	G	0	22	4
Bad Bevensen	Bad Bevensen	SWP	x	76+21= 97	19
	Gollern	G	x	17	5
	Hesebeck	G	x	31	8
	Jastorf	G	x	25	7
	Röbbel	G	x	34	5
	Seedorf	G	x	27	6
Barum	Barum	G++	x	53	8
	Tätendorf-Eppensen	G	x	33	3
Ebstorf	Ebstorf	Stü.	x	49	6
Emmendorf	Emmendorf	G+	x	25	8
Hanstedt	Allenbostel	G	x	26	5
	Bode	G	x	23	4
	Hanstedt I	G++	x	28	3
	Velgen	G	0	25	2
Himbergen	Brockhimbergen-K.	G	x	29	2
	Groß Thondorf	G	x	51	7
	Himbergen	Stü.	x	42	5
	Klein Thondorf	G	0	25	3
Jelmstorf	Jelmstorf	G	x	41	5
Natendorf	Hohenbünstorf	G	x	33	9
	Golste in Natendorf	G++	x	27	4
	Vinstedt	G	x	15	1

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Römstedt	Drögennotorf	G	x	18	2
	Masbrock-Havekost	G	x	24	4
	Römstedt	G++	x	33	10
Schwienau	Linden	G	x	44	3
	Melzingen	G	x	36	17
	Stadorf	G	x	28	3
Weste	Hagen-Schlagte	G	0	15	2
	Höver	G	x	26	3
	Oetzendorf	G	x	37	7
	Testorf	G	x	27	9
	Weste	G	x	36	2
Wriedel	Brockhöfe-Lintzel	G	x	28	8
	Wriedel	Stü.	x	46	7
	Wulfsode	G	0	15	7

Abbildung 12: Übersicht Ortswehren mit Personalbeschreibung; Stand Juni 2017

6.3 Einsatzbereich der FFW SG Bevensen-Ebstorf

Der Einsatzbereich der Feuerwehr SG Bevensen-Ebstorf umfasst das gesamte Samtgemeindegebiet.



Abbildung 13: Einsatzbereich FFW SG Bevensen-Ebstorf (Grüner Bereich)

6.4 Einsatzstatistik der FFW SG Bevensen-Ebstorf

Zur Definition der Hilfsfristen und der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger (AGT) sowie die Erforderlichkeit weiterer Erkenntnisse sind die Einsatzstatistiken der letzten 4 Jahre ausgewertet worden. Aufgrund der Datenlage können aber keine abschließenden Schlüsse gezogen werden.

6.5 Alarmierungs- und Ausrückzeiten der FFW der SG Bevensen-Ebstorf

Bezüglich der zu begutachtenden Datenzahlen der FFW der SG Bevensen-Ebstorf muss vorausgeschickt werden, dass nicht alle relevanten Daten aus den Unterlagen herauszulesen waren. Der Gutachter geht aber davon aus, dass die dargestellten Zahlen mit nur relativ geringen Fehlern behaftet sind, da die Angaben mit den eigenen Einschätzungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf durch den Gemeindebrandmeister und seiner Stellvertreter übereinstimmen. Für den Einsatzwert einer ausrückenden Wehr ist neben der Ausrückzeit auch die initial verfügbare Funktionenzahl entscheidend.

Die Ausrückzeit wurde durch den Verfasser nach Gesprächen mit der Samtgemeindefeuerwehrführung und den gesichteten Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Für die Sicherstellung der zweiten Hilfsfrist werden nur die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren herangezogen.

Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Ausrückzeit	Fahrzeit Hilfsfrist 1	Fahrzeit Hilfsfrist 2	Radius 1. Hilfsfrist	Radius 2. Hilfsfrist
Altenmedingen	Aljarn-Bohndorf	5	3,5	--	--	--
	Altenmedingen	5	3,5	9,0	4,0	9,0
	Eddelstorf	4,5	4,0	--	--	--
	Secklendorf	5	3,5	--	--	--
Bad Bevensen	Bad Bevensen	5	3,5	8,5	3,5	8,5
	Gollern	5	3,5	--	--	--
	Hesebeck	4,5	4,0	--	--	--
	Jastorf	5	3,5	--	--	--
	Röbbel	5	3,5	--	--	--
	Seedorf	5	3,5	--	--	--
Barum	Barum	4	4,5	--	--	--
	Tätendorf-Eppensen	5	3,5	--	--	--
Ebstorf	Ebstorf	5	3,5	8,5	3,5	8,5
Emmendorf	Emmendorf	4	4,5	--	--	--
Hanstedt	Allenbostel	4,5	4,0	--	--	--
	Bode	5	3,5	--	--	--
	Hanstedt	5	3,5	--	--	--
	Velgen	8	0,5	--	--	--
Himbergen	Brockhimbergen-K.	5	3,5	--	--	--
	Groß Thondorf	4,5	4,0	--	--	--
	Himbergen	5	3,5	8,5	3,5	9,0
	Klein Thondorf	8	0,5	--	--	--
Jelmstorf	Jelmstorf	8	0,5	--	--	--

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Natendorf	Hohenbünstorf	5	3,5	--	--	--
	Golste in Natendorf	5	3,5	--	--	--
	Vinstedt	5	3,5	--	--	--
Römstedt	Drögennotorf	5	3,5	--	--	--
	Masbrock-Havekost	4	4,5	--	--	--
	Römstedt	5	3,5	--	--	--
Schwienau	Linden	5	3,5	--	--	--
	Melzingen	4	4,5	--	--	--
	Stadorf	8	0,5	--	--	--
Weste	Hagen-Schlagt	5	3,5	--	--	--
	Höver	8	0,5	--	--	--
	Oetzendorf	4	4,5	--	--	--
	Testorf	4,5	4,0	--	--	--
	Weste	6	2,5	--	--	--
Wriedel	Brockhöfe-Lintzel	4,5	4,0	--	--	--
	Wriedel	4	4,5	9,5	4,5	9,5
	Wulfsode	5,0	3,5	--	--	--

Farbig hinterlegte Feuerwehren sind Schwer- und Stützpunktfeuerwehren

Abbildung 14: Ausrückzeiten FFW Bevensen-Ebstorf

6.6 Jugend- und Kinderfeuerwehr

In der SG Bevensen-Ebstorf sind entsprechende Jugend- und Kinderfeuerwehren vorhanden. Die Organisationsstrukturen der Jugend- und Kinderfeuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf sind wie folgt vorhanden.

Kinder- Jugendfeuerwehren

lfd. Nr.	Feuerwehr	Kinder und / oder Jugendfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
1	Altenmedingen	Jugendfeuerwehr	5
2	Bad Bevensen	Jugendfeuerwehr	26
3	Bad Bevensen	Kinderfeuerwehr	29
4	Ebstorf	Jugendfeuerwehr	14
5	Emmendorf	Jugendfeuerwehr	24
6	Hanstedt I	Jugendfeuerwehr	15
7	Himbergen	Jugendfeuerwehr	16
8	Himbergen	Kinderfeuerwehr	19
9	Oetzendorf/Höver	Jugendfeuerwehr, ruht zurzeit	0
10	Um den Eschenberg	Jugendfeuerwehr	16
11	Wriedel	Jugendfeuerwehr	16
12	Schwienau	Jugendfeuerwehr, ruht zurzeit	0
		gesamt	180

Zweifellos steht fest, dass zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der FFW der SG Bevensen-Ebstorf, der Jugend- und Kinderarbeit eine ganz besondere Auf-

gabe zufällt. Gerade im Zeichen des demografischen Wandels ist es sehr wichtig, die Jugend für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen.

Im Zuge der zukünftigen Kooperationen sollten dann auch dementsprechend die Jugend- und Kinderfeuerwehren geordnet werden.

Auch die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Aufgabe, die von den ehrenamtlichen Betreuern wahrgenommen wird. Unter anderem gehören die Einführungen in Erste Hilfe, Gerätekunde und feuerwehrtechnische Übungen zur fachlichen Ausbildung in der Kinder- und Jugendfeuerwehr dazu. Aber auch im Spiel oder bei sportlichen und feuerwehrtechnischen Wettbewerben – das Gruppengefühl ist das Wichtigste. Die Gruppe bietet Halt, zudem machen viele Aktivitäten in der Gruppe einfach mehr Spaß, sie sind erlebnisreicher. Wenn in der SG 180 Kinder und Jugendliche tätig sind und entsprechend betreut werden, ist das im Feuerwehrbedarfsplan besonders hervorzuheben. Die Verantwortlichen in der SG sollten diese Arbeit ebenfalls besonders würdigen und den Kinder- und Jugendfeuerwehren zu jeder Zeit entsprechenden Ausrüstung zur Verfügung stellen.

Auch die Aussagen der Samtgemeindefeuerwehrführung, dass die Kinder- und Jugendabteilungen untereinander einen guten Kontakt haben und viele Dinge gemeinsam gemacht werden, zeugt von einer guten Kinder- und Jugendarbeit in der SG Bevensen-Ebstorf. Dies wird insbesondere auch dadurch deutlich, dass man an Feuerwehrstandorten die Jugendlichen aus mehreren Orten zusammenzieht.

Jugendarbeit kostet zwar Geld, dies ist aber gut angelegt. Zur Ausführung der Jugendarbeit sind entsprechende Anschaffungen erforderlich, die durch die SG Bevensen-Ebstorf bereitzustellen sind. Auch die Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen für die Jugendarbeit ist durch die SG Bevensen-Ebstorf sicherzustellen. Diese Fahrzeuge entlasten die teuren Feuerwehreinsatzfahrzeuge und machen die Kinder- und Jugendarbeit für die Betreuer/Innen durchführbar.

7. Gefährdungspotential

Die SG muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare, Feuerwehr unterhalten. Die Definition und Festlegung der Schutz-ziele obliegt dem Rat der SG. *Soll* und *Ist* kann variieren, über das *Soll* hat der Rat der SG in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“ (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen. Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- Menschen retten,
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise auf die sogenannte „Or-

bit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).

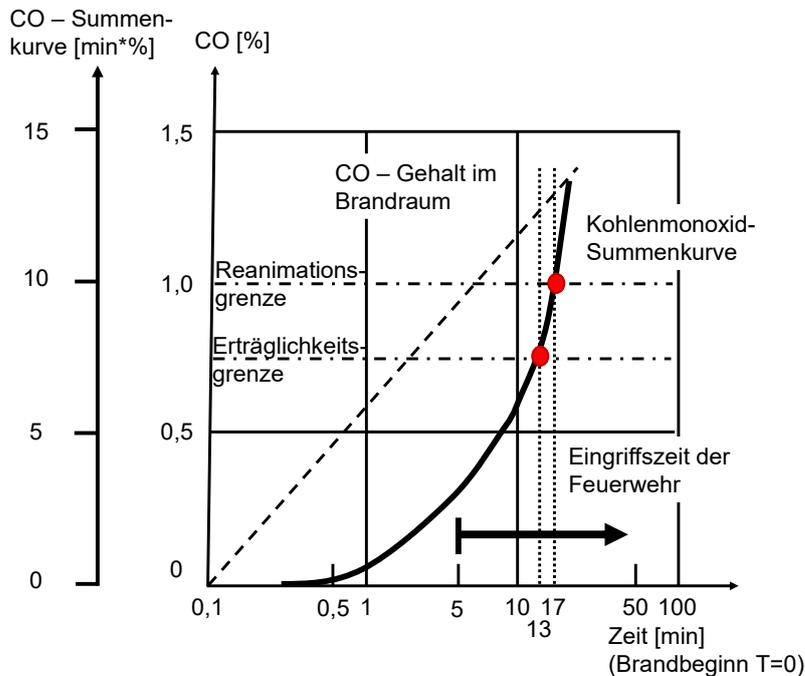


Abbildung 15: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung²

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen mit über 400 m^2 nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, sodass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der Größenordnung liegen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele herangezogen werden.

² Orbit Studie, Kapitel 3.4.1, Bild 915

Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem der Treppenraum so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- sowie Mehrfamilienhäusern, als auch in Sonderbauten zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Samtge-
meindegebietes unter Punkt 9 eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Be-
darfsplanung der Feuerwehr. Denn die Ausstattung einer Feuerwehr muss sich an
dem Gefährdungspotential und den damit verbundenen Risiken einer Kommune ori-
entieren. Entwickelt sich also eine Kommune in verschiedener Hinsicht im positiven
Sinne, z. B. im Industrie- und Gewerbebereichen, hat dass auch unmittelbare Aus-
wirkungen auf die Ausstattung der Feuerwehr aufgrund der Risikoerhöhung.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung.
Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maß-
nahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtli-
chen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuer-
wehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Alarmierung durch die integrierte
Leitstelle (Gebäude der Kreisverwaltung, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen) werden ca.
1,5 Minuten zugrunde gelegt. Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Beginn der Erkundung des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.

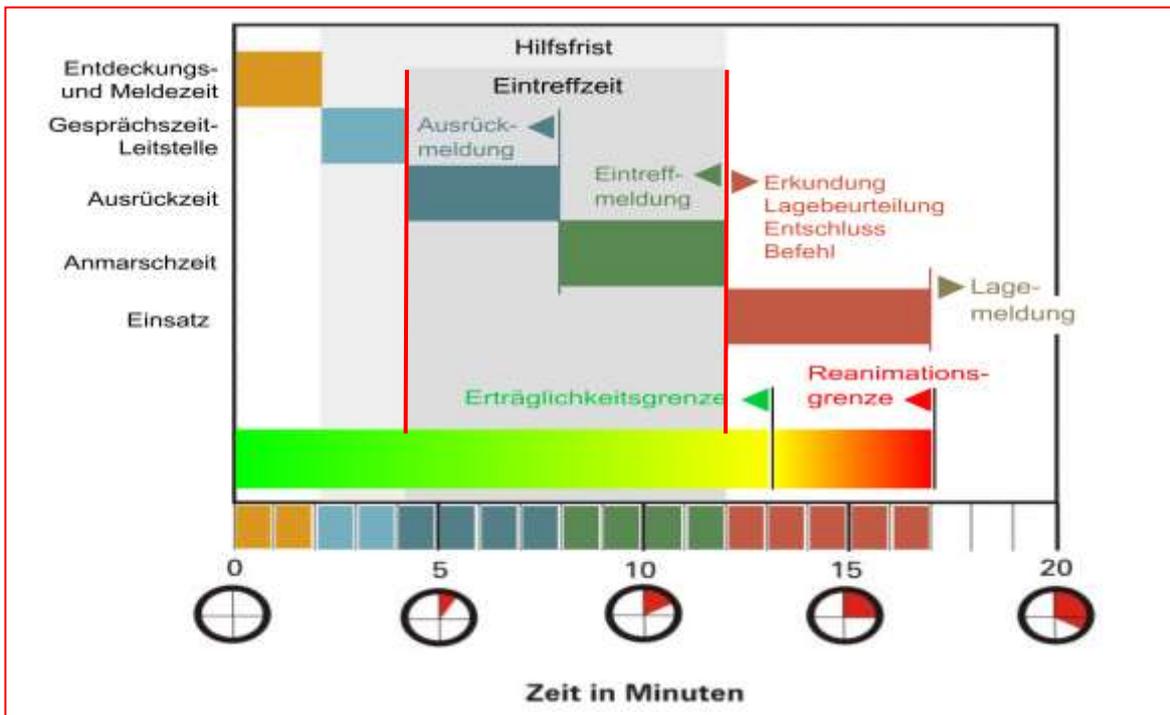


Abbildung 16: Zeitentwicklung der Hilfsfrist

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten beträgt. Mit Verabschiedung der neuen Bauordnung in Niedersachsen im Jahre 2012 wird es für Neubauten und nach einer Übergangsregelung auch für Bestandsgebäude und für Wohnungen, einen verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern in Niedersachsen geben.

Insoweit ist dann die Brandentdeckung mit 3 Minuten als realistisch anzusetzen. Als Erkundungs- und Entwicklungszeit für die Feuerwehr werden dann noch einmal ca. 4 Minuten angesetzt.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8,5 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrück- und Anfahrtszeit (8,5 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat. Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Feuerwehrbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen i.d.R. die Menschenrettung und Brandbekämpfung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (also 13,5 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ (explosionsartige Brandausbreitung) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 7 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

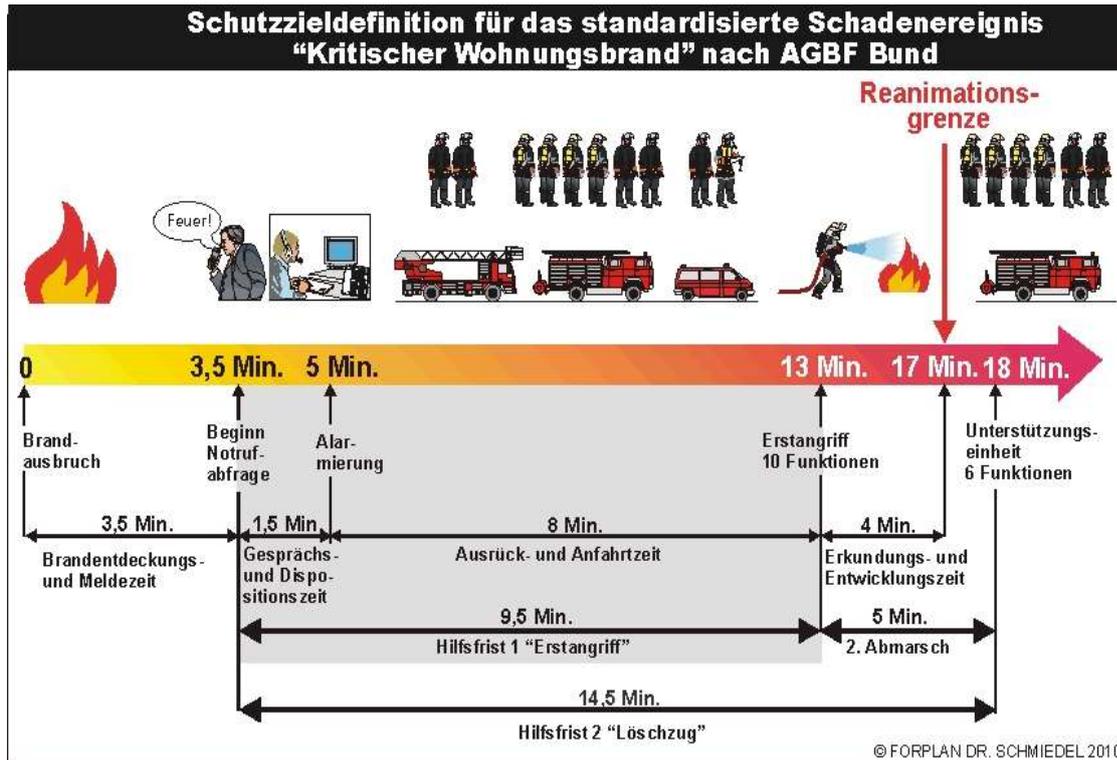


Abbildung 17: Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis³

Um nun die Situation im ländlichen Bereich für die Zukunft aus personeller Sicht sowohl organisatorisch, als auch praxisorientiert umsetzen zu können, haben verschiedene Bundesländer für die Risikokategorien B 1 und B 2 die Staffel mit 6 Funktionen als Grundabdeckung festgelegt. Auch diese Personenzahl kann im Additionsverfahren sichergestellt werden. Sicherlich steht es außer Frage, dass die Gesamtfunktionenzahl bei der 2. Hilfsfrist wieder mindestens 16 Funktionen betragen muss.

Erreichungsgrad

Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren“ sowie den „Erreichungsgrad“ erfüllen.

Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Territoriums des Aufgabensträgers ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss.

³ Quelle Fa. Forplan, Dr. Schmiedel

Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Glatteis, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real die Erreichung des planerischen Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100 %-Erreichungsgrad.

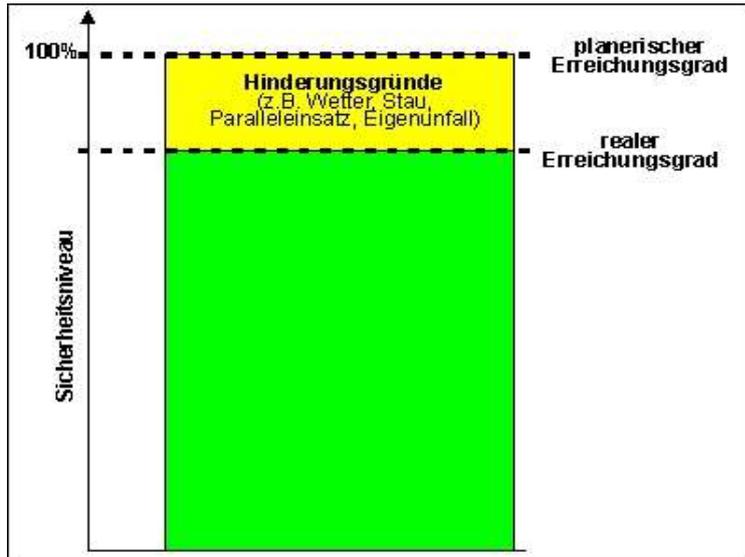


Abbildung 18: Sicherheitsniveau

Hierzu muss gesagt werden, dass in einer Flächengemeinde wie der SG Bevensen-Ebstorf, gerade bei der Erreichung von entlegenen Gebäuden, keine 100 %-Erreichbarkeit möglich ist. Aus den vorgenannten Qualitätskriterien der Hilfsfrist, der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades lässt sich das Schutzziel der SG Bevensen-Ebstorf definieren. Das Schutzziel nach AGBF muss im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer SG flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Kosten“ bestimmt. Eine 100 prozentige Sicherheit ist nicht erreichbar. Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Fall einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer SG mangels gesetzlicher Vorgaben auf die „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten

festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielfestlegung.

Das AGBF- Schutzziel ist zeitlich und personell in zwei Komponenten gegliedert:

- Ein „Erstangriff“ der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine „Unterstützungseinheit“ soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Die Qualitätskriterien wurden vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung verabschiedet.

Qualifikation

Bei der Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind – gerade bei Freiwilligen Feuerwehren – neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen. Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von ca. 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist, Löschfahrzeug
- erster Trupp (2 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent, Einsatzleitwagen

- ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger), Drehleiter

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden. Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 7 Funktionen ergänzt werden. Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- Einer Führungsfunktion (Zugführer)
- Einem Maschinisten/in, Löschfahrzeug
- Einem Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (2 Atemschutzgeräteträger)
- Einem weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger) – abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 3 Atemschutzgeräteträgern.

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch daraus zu folgern, dass damit auch jedes einzeln stehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brand-schutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden.

8. Schutzzielbeschreibung

Grundlage zur Ermittlung der Bedarfswerte für einen Feuerwehrbedarfsplan ist die Festlegung eines Schutzzieles wie es allgemein bereits beschrieben ist. Das Schutzziel legt einen politisch gewollten Qualitätsstandard für die von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen fest. Wesentliche Vorgaben für die Schutzzieldefinitionen sind:

- die Rettung von Menschen aus Gefahren,
- die Bewahrung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen, Kulturgütern und bedeutenden Sachwerten durch Begrenzung eingetretener Schäden und vorbeugende Maßnahmen, sowie
- der Schutz elementarer Einrichtungen des täglichen Lebens.

Höchste Priorität hat dabei der Schutz von Menschenleben. Da i. d. R. die Gefahrenabwehrkräfte einer SG nicht jedes Risiko tatsächlich (und wirtschaftlich) abdecken können, haben die betroffenen Bürger selbst den gewünschten Grad der zu gewährenden Sicherheit festzulegen.

Die Willensbildung über und der Beschluss für dieses Sicherheitsniveau erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führt durch verbindliche Vorgaben des Rates für die Samtgemeindeverwaltung zu einer Selbstbindung der SG.

Um einerseits ein vernünftiges Kostenniveau, andererseits ein bestmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen, werden im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan 2017 für die SG Bevensen-Ebstorf unter Berücksichtigung der vorliegenden Randbedingungen Vorschläge zur Definition eines angemessenen Sicherheitsniveaus erarbeitet. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag für die personelle und technische Dimensionierung der Feuerwehr entwickelt. Durch den Vergleich dieser Soll-Ausstattung (festzulegenden Ausstattung) mit der Ist-Ausstattung (derzeit vorhandene Ausstattung) werden künftig erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

8.1. Vorschlag Schutzziel SG Bevensen-Ebstorf

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele und der Erforderlichkeit der nicht zu überschreitenden Gesprächs- und Dispositionszeit durch die integrierte Leitstelle Uelzen (i.d.R. von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die SG Bevensen-Ebstorf das folgende Schutzziel vor:

Schutzziel Risiko Kategorie B3 und B 4

Die SG Bevensen-Ebstorf hat das Ziel, im bebauten Samtgemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 3 und B 4 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 9 Funktionen**



Abbildung 19: Schutzziel S 1 SG Bevensen-Ebstorf

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 9 weiteren Funktionen**



Abbildung 20: Schutzziel S 2 SG Bevensen-Ebstorf

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicher zu stellen.

Schutzziel Risiko Kategorie B1 und B 2

Die SG Bevensen-Ebstorf hat das Ziel im bebauten Samtgemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 1 und B 2 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 6 Funktionen**

Abbildung 21: Schutzziel S 1 SG Bevensen-Ebstorf

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit weiteren 12 Funktionen**



Abbildung 22: Schutzziel S 2 SG Bevensen-Ebstorf

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 1 und B 2 sicherzustellen.

Das Schutzziel gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der SG Bevensen-Ebstorf.

Die gegenüber dem AGBF- Schutzziel abgesenkte Funktionszahl F1 von 9 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 3 und B 4 und von 6 Feuerwehrangehörigen

gen in der Risikokategorie B 1 und B 2 in der Schutzzielstufe 1 berücksichtigt, dass Freiwillige Feuerwehren nicht ständig auf den Wachen anwesend sind und die Fahrzeuge somit mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ausrücken.

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Rettung von Menschen muss die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf auch mit der geringeren Personalausstattung in Schutzzielstufe 1 ggf. unverzüglich mit der Menschenrettung beginnen. Dies kann dann nur unter vorübergehender, weitgehender Vernachlässigung der Brandbekämpfung und der Eigensicherung (Rettungstrupp) erfolgen (das NBrandSchG setzt dies bei Feuerwehren mit Grundausstattung implizit als Normalfall voraus).

Da die Personaldecke in der SG Bevensen-Ebstorf in den einzelnen Feuerwehren gerade im Tagesbetrieb nicht die volle Besetzung der Fahrzeuge sicherstellt, ist im Zuge der Alarm- und Ausrückordnung der Einsatz mehrerer Feuerwehren zu garantieren. Im Additionsverfahren der Einsatzkräfte müssen dann die 9 bzw. 6 Funktionen sichergestellt werden. An dieser Stelle möchte der Verfasser darauf verweisen, dass dieses Additionsverfahren bereits durch die vorhandene Alarm- und Ausrückordnung der SG Bevensen-Ebstorf praktiziert wird. Es sollte jedoch noch einmal über Optimierungsmöglichkeiten in der FFW der SG Bevensen-Ebstorf nachgedacht werden.

Erreichungsgrade unterhalb von 80 % können im Extremfall als Organisationsverschulden der Kommune gewertet werden, denn *“angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren (...) sollte (...) im Zweifel eher mehr als weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung stehen“*.

Daher kann der im Schutzziel der SG Bevensen-Ebstorf angestrebte Erreichungsgrad nicht geringer angesetzt werden.

Dem vorgeschlagenen Schutzziel entspricht nicht, wenn die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf bei entsprechenden Erkenntnissen mit einer geringeren Anzahl von Einsatzkräften ausrückt. Beispiele hierfür können sein:

- Brand einer Mülltonne ohne Gefahr der Brandausbreitung
- Entfernung eines umgestürzten Baumes von einer Straße.

Wie bereits geschrieben, liegt die SG Bevensen-Ebstorf mit einem Erreichungsgrad von 80 % am unteren Grenzwert. Es ist daher zielführend diesen Wert zu verbessern. Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Wert zunächst zu sichern und bei der

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2023 zu prüfen, ob eine Verbesserung des Wertes auf 85 bzw. 90 % möglich ist.

Für die technische Hilfeleistung hat der Vfdb mit der Richtlinie 06/01 aus 2011 erstmals eine Grundlage für die Rettung von Menschen aus eingeklemmten Situationen herausgegeben.

Ziel der technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Anfahrt der Einsatzkräfte, die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb von 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“).



Abbildung 23: Zeitschiene Verkehrsunfall⁴

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen „Sicherung“, „Organisation der Einsatzstelle“ sowie „Schaffung einer Zugangsöffnung“ und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen. Aufgrund der kontinuierlichen Fahrzeugweiterentwicklung und der damit verbundenen notwendigen Anpassung von Rettungstechniken (Rettungsgeräte der Feuerwehr), sind, neben einer aktuellen Rettungsgeräteausstattung, einheitliche Fahrzeuginformationen an der Einsatzstelle unerlässlich. Technische Informationen zu Kraftfahrzeugen werden von den Fahrzeugherstellern in Form von Rettungsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Diese können unter der Internetadresse [http:// www.rescuesheet.info](http://www.rescuesheet.info) abgerufen werden.

⁴ Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 November 2011

Die Modellzuordnung wird über Kennzeichenabfrage durch die Leitstellen bereits praktiziert. Langfristig wird durch e-Call (voraussichtlich im Jahre 2023) die Modellidentifikation sichergestellt. Von vielen Fahrzeughaltern werden bereits die jeweiligen Rettungsdatenblätter über der fahrerseitigen Sonnenblende mitgeführt, deshalb sind die Fahrzeuge ebenfalls auf Fahrzeuginformationen (z.B. Rettungskarte) hin zu erkunden.

Den Erfahrungen nach stellen derartige Einsätze wiederum nur einen geringen Bruchteil aller Hilfeleistungseinsätze dar. Das oben zu den Brandeinsätzen ausgesagte, hinsichtlich der Dimensionierungsbetrachtungen, gilt dennoch analog.

Natürlich sind darüber hinaus Schadensszenarien denkbar, bei denen die auf der Grundlage der vorgenannten Risiken bemessenen örtlichen Gefahrenabwehrkräfte überfordert sind. Dies können z. B. Großbrände oder Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Sturm sein. Neben den naturbedingten Ereignissen sind auch technische Störfälle denkbar. Hierunter fallen z. B. Großunfälle im Bereich der Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl verletzter Personen oder, aufgrund der industriellen Ansiedlung, auch technische Störfälle in Betrieben und Anlagen.

Moderne Gesellschaften sind auch auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Störungen und Ausfälle beispielsweise in der Energieversorgung oder in den Bereichen der Mobilität, Kommunikation und des Notfall- und Rettungswesens können erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen und weite Teile der Bevölkerung unmittelbar betreffen. Der Schutz von Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden, ist daher eine wichtige Aufgabe vorsorgender Sicherheitspolitik.

9. Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist die Verbindung zwischen den Gefahren- und Einsatzkriterien abzustellen. Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Beurteilung der Einsätze aus den letzten 4 Jahren. Die Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotentials wider. Zur Definition des Risikos ist in der Gefährdungsanalyse eine Unterteilung der Gefährdungen in Risikoklassen erforderlich.

9.1. Ermittlung der Gefahrenkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in der SG wurden verschiedene Gefahrenkriterien beurteilt. Diese sind:

- Einwohner
- Flächennutzung
- besondere Erschwernisse
- Entfernung zum Feuerwehrhaus

9.1.1. Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich i. d. R. proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden.

Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut.

Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

9.1.2. Flächennutzung

Das Gefahrkriterium der Flächennutzung hängt i. d. R. mit der Bebauung zusammen. Das Gefahrenpotential steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen in den Außenbereichen, über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung, bis zum geschlossenen Innenkern der Orte und den Industrie- und Gewerbegebieten an. Be-

rücksichtigt werden müssen aber natürlich auch die besonderen Gefahren der Flächennutzung wie z. B. die Wald- bzw. Moorbrandgefahr.

9.1.3. Besondere Erschwernis

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. In der SG Bevensen-Ebstorf handelt es sich hierbei um die teilweise unterdimensionierte Wasserversorgung im Außenbereich. Wenn der Feuerwehr nicht in einer entsprechenden Zeit die erforderliche Wassermenge zur Verfügung steht, ist eine effektive Brandbekämpfung kaum möglich.

Die in der SG Bevensen-Ebstorf vorhandenen Waldflächen stellen natürlich ein besonderes Risiko dar. Ein Brandszenario in den verschiedenen Waldgebieten bedarf bei der Ausstattung der Feuerwehr einer besonderen Berücksichtigung.

9.1.4. Entfernung der nächsten Feuerwache

Mit zunehmender Entfernung vom Feuerwehrhaus verlängert sich die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr.

Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden i. d. R. 60 km/h angenommen, was insbesondere in ländlichen SG umsetzbar ist. Die entsprechenden Daten für die Ermittlung der Ausrückzeiten, Anfahrzeiten etc. sind aus der Abbildung 14 dieses Bedarfsplanes zu ersehen.

Die Entfernungen werden wegen der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens in Luftlinie bestimmt. Die genauen Radien der Entfernung sind in der Anlage 1 ersichtlich.

9.2. Einsatzkriterium

Die vorgenannten Gefahrkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wider. Zur Ermittlung des Risikos sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten und in dem Parameter „Einsatzkriterium“ zusammenzufassen.

Die Statistik der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf zeigt ein unausgewogenes Risiko in den Einsatzkategorien Brand und technische Hilfe auf. I. d. R. überwiegen die Einsätze der technischen Hilfe (2/3 zu 1/3). In der SG Bevensen-Ebstorf sind je-

doch mehr Brandeinsätze zu verzeichnen als technische Hilfeleistungen. Somit lässt sich aus den Einsätzen ein erhöhtes Brandrisiko feststellen.

Besondere Risiken durch Verkehrswege

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig.

Moderne Konstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab wie im IT-Bereich:

Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt.

Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher. Gleiches gilt auch für die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.

Im Bereich „Gefahrgut“ muss die Feuerwehr in der Lage sein, handelsübliche Produkte aufzufangen, einzudämmen und ggf. umzupumpen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf nicht zu beherrschen. Hier wird im Einsatzfall auf die Gefahrgutzüge des Landkreises Uelzen zurückgegriffen. Es gibt im Landkreis Uelzen die Gefahrgutzüge Nord, Mitte und Süd. Einige Feuerwehren der SG Bevensen-Ebstorf sind im Gefahrgutzug Nord des Landkreises Uelzen impliziert.

Die Sonderfahrzeuge des Gefahrgutzuges sind bei der FTZ Uelzen stationiert und werden bei Einsätzen dann dem Gefahrgutzug Nord zugeführt.

Unterstützung können auch die chemische Industrie und deren Werksfeuerwehren über das Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) leisten. Das bedeutet aber auch, dass eine überörtliche Hilfe vor Ort mit Geräten der Werks-

feuerwehren im Rahmen des TUIS erst in einem Zeitfenster von zwei Stunden zu erwarten ist.

In diesem Zeitraum ist durch die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf der Brandschutz mit drei verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sicherzustellen und eine weitere Ausbreitung des freigewordenen Stoffes durch den Gefahrgutzug des Landkreises zu verhindern.

Bei einer Bedrohung der Bevölkerung sind Warn- und ggf. Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten. Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind Spezialfahrzeuge (Großtanklöschfahrzeug, Gerätewagen-Messtechnik, Gerätewagen-Gefahrgut, Rüstwagen etc.), Sondergeräte und -löschmittel erforderlich.

Auch hier muss den unterschiedlichen Dimensionen der Einsätze (PKW, Kleintransporter, LKW, LKW mit Gefahrgut) Rechnung getragen werden.

9.3. Ergebnis der Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Um jetzt die genaue Risikoanalyse für die SG Bevensen-Ebstorf festzulegen, werden die Gefahrenarten der Feuerwehr in folgende Kategorien eingeteilt:

- Brand
- Technische Hilfeleistung
- Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe (ABC)
- Wassernotfälle

Diesen Gefahrenarten werden Risikokategorien zugeteilt. Für Brand sind das die Kategorien B 1, B 2, B 3 und B 4, für technische Hilfeleistung die Kategorien T 1, T 2, T 3 und T 4, für ABC die Kategorien ABC 1, ABC 2 und ABC 3 und für Wassernotfälle die Kategorien W 1, W 2 und W 3.

Aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen wird dieses System auf der Grundlage der in Deutschland allgemein anerkannten Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV, GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen angewandt.

Risiko Brand

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe. Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Atomare, Biologische, Chemische Stoffe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit Geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Wassernotfälle

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	- größere Weiher - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Für die Feuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf wurden nach den entsprechenden Bereisungen durch den Verfasser am 15. und 16. März 2016 die Risikokategorien für die entsprechenden Gefahrenarten zugeordnet. Durch die festgelegten Risikokategorien lässt sich jetzt die Abdeckungsgrundlage für die vorhandenen Ortsfeuerwehren festlegen.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Gemeinde	Ortsfeuerwehren	Technische Hilfe	Brand	ABC	Wasser-notfälle
Altenmedingen	Aljarn-Bohdorf	TH 1/2	B 2	ABC 1	W 1
	Altenmedingen	TH 2	B 3	ABC 1	W 3
	Eddelstorf	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
	Secklendorf	TH 2	B 1	ABC 1	W 3
Bad Bevensen	Bad Bevensen	TH 4*	B 4	ABC 3*	W 3
	Gollern	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Hesebeck	TH 2	B 2	ABC 1	W 3
	Jastorf	TH 1	B 1	ABC 1	W 3
	Röbbel	TH 2	B 1	ABC 1	W 1
	Seedorf	TH 2	B 1	ABC 1	W 1
Barum	Barum	TH 3	B 2	ABC 1	W 1
	Tätendorf-Eppensen	TH 3	B 2	ABC 1	W 1
Ebstorf	Ebstorf	TH 2	B 3	ABC 1/2	W 1
Emmendorf	Emmendorf	TH 4*	B1/2	ABC 3*	W 3
Hanstedt	Allenbostel	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
	Bode	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Hanstedt	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
	Velgen	TH 2	B 1/2	ABC 1	W 1
Himbergen	Brockhimbergen-K.	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Groß Thondorf	TH 1	B 1/2	ABC 1	W 1
	Himbergen	TH 2	B 2/3	ABC 1	W 1
	Klein Thondorf	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
Jelmstorf	Jelmstorf	TH 3	B 2	ABC 1	W 1
Natendorf	Hohenbünstorf	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Golste in Natendorf	TH 2	B2	ABC 1	W 1
	Vinstedt	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
Römstedt	Drögennotorf	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Masbrock-Havekost	TH 1	B 1	ABC 1	W 1
	Römstedt	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
Schwienau	Linden	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
	Melzingen	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
	Stadorf	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
Weste	Hagen-Schlagte	TH 2	B 1	ABC 1	W 1
	Höver	TH 2	B 1	ABC 1	W 1
	Oetzendorf	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
	Testorf	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
	Weste	TH 1	B 2	ABC 1	W 1
Wriedel	Brockhöfe-Lintzel	TH 3	B 1	ABC 1	W 1
	Wriedel	TH 2	B 2	ABC 1	W 1
	Wulfsode	TH 1	B 1	ABC 1	W 1

*Bahnverkehr

Abbildung 24: Gefahrenbeurteilung nach Löschbezirken

Aus der Festlegung der Risikokategorien lässt sich nun die Mindestausrüstung für die entsprechenden Feuerwehren festlegen. Hierbei muss natürlich berücksichtigt

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

werden, dass z. B. die erforderliche Ausstattung der Feuerwehren differenziert betrachtet werden muss.

Ausstattungsmerkmale für die Feuerwehren

Brandschutz			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	TSF oder TSF-W ¹	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - GW-A/S, - GW-L 1 / mit Zusatzbeladung Schlauchleitung.
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	

Technische Hilfe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T H 1	TSF oder TSF-W	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - RW, - Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
T H 2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
T H 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	
T H 4	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE GW-L1	

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Umwelt-ABC			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - GW-A/S, - Dekon P, - Messfahrzeug ⁴
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	
ABC 3	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000	

Wassernotfälle			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - RW
W 2	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE	

Erläuterung

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter bei einer Rettungshöhe bis zu 8,00 m, Drehleiter bei über 8,00 m Rettungshöhe), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach „§ 33 Rettungswege“ der NBauO für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss. Auf die Drehleiter kann verzichtet werden, wenn alle Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Risikostufe 1

In 8,5 Minuten nach Alarmierung soll bei der Risikokategorie B 1 und 2 mindestens ein TSF/TSF W mit 6 Funktionen und für die Risikokategorien B 3 und B 4 ein Löschgruppenfahrzeug mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrkameraden/Innen werden bei einem kritischen Einsatzszenario (z. B. kritischer Wohnungsbrand) im Zuge eines Rendezvousverfahren mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert.

Risikostufe 2

Die Risikostufe 2 wird immer durch Alarmierung einer Schwer- oder Stützpunktfeuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf sichergestellt. Hierfür muss mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Gruppe ausrücken. Auch hier ist das Rendezvousverfahren möglich. Das Löschgruppenfahrzeug muss über einen Löschwasservorrat von mindestens 600 l verfügen.

Risikostufe 3

Hierunter ist insbesondere die Zuführung entsprechender Sonderfahrzeuge zu verstehen. Der Rüstwagen, der GWG und weitere Sonderfahrzeuge kommen aus der Kreisstadt Uelzen und sind innerhalb von 30 Minuten an den Orten in der SG Bevensen-Ebstorf präsent.

Aufgrund der Gefahrenlage ist für die FFW Bad Bevensen ein Hubrettungsgerät erforderlich, so dass hier die Eigenversorgung sichergestellt ist.

10. Mittel und Langfristige Maßnahmen

Bevor der Verfasser zur Definition der Sollstruktur kommt, möchte er etwas Grundsätzliches zur Gesamtsituation sagen. Bei der Bedarfsplanung wird i. d. R. eine Sollstruktur festgelegt und diese mit der Ist-Struktur verglichen. Zwar sind hier fast immer Änderungen erforderlich, diese bewirken aber meistens keine massive Strukturverschiebung.

Im Fall Bevensen-Ebstorf ist jedoch schon nach der Bereisung deutlich geworden, dass es keine Möglichkeit gibt, die Ist-Struktur auch nur annähernd der Soll-Struktur anzupassen, ohne massive Veränderungen vorzunehmen. Deshalb hat der Verfasser frühzeitig die Gespräche mit den Verantwortlichen aus Feuerwehr und Verwaltung gesucht. Es sind Wege aufgezeigt worden, die man gehen könnte. Um allen Beteiligten frühzeitig über die Ergebnisse zu informieren hat es dann am 05.12.2016 eine Vorstellung eines Zwischenergebnisses für die Ratsmitglieder und Ortsbrandmeister gegeben.

In dieser Veranstaltung hat der Verfasser über die anstehenden massiven Strukturveränderungen informiert. Eine Beibehaltung der jetzigen Strukturen ist weder finanziell noch personell auf Dauer zu stemmen. Hier ist ein Umdenken und auch Einsichtigkeit aller Beteiligten erforderlich.

Sicherlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade in den kleinen Orten die Feuerwehr auch Kulturträger ist. Eine Schließung der Feuerwehr würde die Dorfgemeinschaft für manchen Ort zum Erliegen bringen. Auch wenn dies keine Aufgabe des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist, kann man dies aber nicht vollkommen aus dem Auge verlieren. Daher hat der Verfasser vorgeschlagen, Kooperationen anzustreben. Damit schließen sich mehrere Feuerwehren an einem Standort zusammen, bilden also eine sogenannte Wache, bleiben aber eigenständig.

Grundsätzlich sollte die Politik keine Feuerwehren zwangsfusionieren. Aus den Erfahrungen weiß man, dass dann viele Feuerwehrmitglieder dem Ehrenamt „Feuerwehr“ den Rücken zuwenden und für immer verschwunden sind. Alle Beteiligten wissen aber, dass das größte Problem der Zukunft in den Feuerwehren die Personalsituation sein wird.

Man muss also insbesondere an die Verantwortlichen in den Feuerwehren appellieren ihrer Verantwortung gerecht zu werden und sich bei der neu auszurichtenden Struktur positiv einzubringen.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Kooperationen können diesen Weg aufzeichnen. Die gemachten Kooperationsvorschläge sind nicht in Stein gemeißelt, sondern Vorschläge. Sollte es im Zuge der weiteren Entwicklung Alternativen geben, können diese zu jeder Zeit in Absprache mit Gemeindefeuerwehrführung und der Verwaltung besprochen werden.

Der Verfasser schlägt folgende Kooperationen vor:

	Ortsfeuerwehr I*	Ortsfeuerwehr II*	Ortsfeuerwehr III*
1	Wulfsode		
2	Wriedel-Schatensen		
3	Hanstedt I	Allenbostel	Bode
4	Velgen		
5	Linden	Stadorf	
6	Ebstorf		
7	Melzingen		
8	Golste		
9	Jelmstorf	Seedorf	
10	Barum	Hohenbünstorf	Vinstedt
11	Bad Bevensen (SP-Wehr)		
12	Emmendorf	Jastorf	Tätendorf-Eppensen
13	Aljarn-Bohndorf	Eddelstorf	
14	Altenmedingen	Secklendorf	
15	Römstedt	Drögennotorf	Masbrock-Havekost
16	Weste	Hagen-Schlagte	Testorf
17	Gollern	Röbbel	Hesebeck
18	Oetzendorf	Höver	
19	Groß Thondorf		
20	Himbergen	Klein Thondorf	Brockhimbergen-Kollendorf
21	Brockhöfe-Lintzel		

** die aufgeführte Reihenfolge ist willkürlich. Sie gibt keinen Aufschluss über den späteren Standort der Kooperationswehr.*

Abbildung 25: Mögliche Kooperationsvorschläge

Im Zuge der Strukturveränderungen ist es wichtig, den Feuerwehren die Nachhaltigkeit aufzuzeigen. Daher haben sich die Beteiligten auf ein Pilotprojekt geeinigt, um damit die grundsätzlichen Parameter für alle Kooperationen vorzugeben.

In Gesprächen mit den Feuerwehren Gollern, Röbbel und Hesebeck ist das Pilotprojekt als möglich erachtet worden. Grundsätzlich soll für das Projekt zunächst eine Standortanalyse eines neuen Feuerwehrgerätehauses erstellt werden. Danach sollen die Planungen und der Neubau starten. 2018 soll dann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Im Jahr 2018 sollte dann das LF 10 ausgeschrieben werden. Das

Fahrzeugkonzept sieht ein LF 10 und ein vorhandenes TSF/TSF-W vor. Für die Jugendfeuerwehr sollte dann noch ein MTW Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist es, den Feuerwehren für die Zukunft Planungssicherheit zu geben. Daher sollten alle möglichen Kooperationen in 2017 kommuniziert werden. Es sollte die weitere Umsetzung geregelt werden. Wünschenswert wäre es, wenn innerhalb der ersten 5 Jahre (Geltungsbereich des FBP) zwei Kooperationen abgeschlossen werden könnten.

11. Erforderliche Sollausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf muss so mit Personal, Technik und sonstiger Infrastruktur ausgestattet sein, dass sie in der Lage ist, die unter Punkt 8 beschriebenen Schutzziele zu erfüllen.

Alle Ereignisse, die unterhalb der beschriebenen kritischen Ereignisse liegen, sind mit den Kräften und Mitteln, die für die kritischen Ereignisse ausreichen, beherrschbar. Sollten Ereignisse größere Dimensionen annehmen (z. B. Großbrände etc.), so müssen mehrere der für die kritischen Ereignisse erforderlichen Gefahrenabwehrpotentiale zusammengeführt werden, um diese Ereignisse beherrschbar zu machen (Kräfteaddition). Dies wird über die vorhandene Ausrückordnung der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf, die bei bestimmten Alarmierungswörtern die Alarmierung mehrerer Ortswehren und ggf. auch von Nachbarwehren (vgl. Punkt 2.7 Nachbarschaftshilfe) vorsieht, sichergestellt. Die Soll-Struktur einer Feuerwehr ist grundsätzlich zunächst ohne Bezug zu vorhandenen Organisationsstrukturen, sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse festzulegen. Zunächst ist daher zu prüfen, wie viele und welche Standorte von Feuerwehrhäusern aufgrund der festgelegten Zeiten zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Einleiten erster Maßnahmen erforderlich sind.

Sodann ist risikobezogen festzulegen, welche taktischen Einheiten der betreffenden Ortsfeuerwehr zur Verfügung stehen müssen. Damit sind die erforderlichen Fahrzeugausstattungen und die notwendigen Einsatzfunktionen festgelegt.

Auf der Grundlage der erforderlichen Funktionszahl ist dann über einen so genannten Personalfaktor die notwendige Mindeststärke der Ortsfeuerwehren zu ermitteln. Diese Feuerwehrangehörigen wiederum benötigen eine risikoadäquate Schutzausstattung sowie ein ihren Bedürfnissen angepasstes Feuerwehrhaus, das es erlaubt, die Menschen und die notwendige Technik angemessen unterzubringen, aus- und fortzubilden.

11.1 Standorte, Ausrückbereiche und Feuerwehrhäuser – Soll

11.1.1 Standorte und Ausrückbereiche – Soll

Die Organisation einer Feuerwehr in Teileinheiten (Ortsfeuerwehren, Feuerwachen) und deren räumliche Verteilung hat so zu erfolgen, dass die im Schutzziel definierten Zeiten (Punkt 8) eingehalten werden.

Dazu muss – unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten und der im Durchschnitt zu erzielenden Fahrgeschwindigkeit (60 km/h) der Einsatzfahrzeuge – das gesamte bebauten Samtgemeindegebiet innerhalb der vorgegebenen Zeit abgedeckt werden können. Es sollen also keine nicht innerhalb der Einsatzzeit erreichbaren bebauten Flächen verbleiben.

Um dies zu erreichen, sind die Ausrückbereiche um das Feuerwehrhaus herum – unter Berücksichtigung der Anfahrsituation – so zuzuschneiden, dass jeweils die Ortsfeuerwehr mit der niedrigsten Eintreffzeit zuständig wird. Die Festlegung der Ausrückbereiche sollte durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Gremien bestätigt werden.

Im Zuge der vorgeschlagenen Kooperationen muss diese Abdeckung bei den Standortanalysen nachgewiesen werden.

11.1.2 Feuerwehrhäuser – Soll

Die Feuerwehrhäuser Freiwilliger Feuerwehren müssen mit der Anzahl und Größe der Stellplätze ausgestattet sein, die mindestens der aktuellen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht. Aus Arbeitsschutzgründen sind die Vorgaben der DIN 14092 und der Unfallverhütungsvorschriften hinsichtlich der Freiflächen innerhalb der Fahrzeughallen und der Durchfahrtsbreiten der Tore einzuhalten. Sofern mehr als zwei Großfahrzeuge in einer Alarmhalle untergestellt sind und/oder die persönliche Schutzausstattung (Punkt 6.4.3) in der Fahrzeughalle bereitgehalten wird, sollten Abgasabsaugungen eingebaut sein. Es sollten jedoch für die persönliche Schutzausstattung der Feuerwehrangehörigen Spinde vorhanden sein, die in eigenen Räumen untergebracht sind.

Die Alarmwege innerhalb der Feuerwehrhäuser sind möglichst kreuzungsfrei zu gestalten. Es sind ausreichend Parkplätze vorzusehen und diese sind, wie auch die Fläche vor dem Feuerwehrhaus, ausreichend auszuleuchten. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus muss mindestens der Fahrzeuglänge entsprechen.

Die Flächenvorgaben für Schulungs- und Umkleideräume nach DIN 14092-1 sind einzuhalten. Schulungsräume sind mit ausreichend Tischen und Stühlen einzurichten und sollten für die Unterrichtsgestaltung mit Tafel, Flipchart, PC (vorzugsweise Laptop-PC), Beamer und Leinwand ausgestattet sein.

Weiterhin ist nach Möglichkeit eine Geschlechter- sowie eine Schwarz/Weißtrennung zu realisieren. Büroraum, Lagerraum(räume) und Kücheneinrichtung sind nach den

Erfordernissen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu gestalten (Anzahl Feuerwehrangehöriger, Jugendfeuerwehr etc.). Für die Einsatzberichterstellung, die Verwaltung und externe Kommunikation sind neben dem PC bzw. Laptop ein Internetzugang (viele Unterrichtsmaterialien sind heute aktuell über das Internet verfügbar) sowie Telefonanschluss und Fax/Kopierer/Drucker notwendig.

Da sich Feuerwehrhäuser bei Großschadenslagen und Katastrophen (Hochwasser, Schnee, lang andauernden Stromausfällen etc.), nach allgemeinen Erfahrungen der Feuerwehren, automatisch zum Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei Hilfeersuchen in Notfällen und für allgemeine Fragestellungen entwickeln, sollten die Feuerwehrhäuser eine Ersatzstromversorgung besitzen oder für eine externe Stromeinspeisung vorbereitet werden, um die Verfügbarkeit sicher zu stellen.

11.2 Ausstattung der Ortsfeuerwehren – Soll

Die Zuständigkeitsgebiete der Ortsfeuerwehren wurden anhand der dort vorhandenen Risiken, mit Hilfe eines in der Hessischen Feuerwehr- Organisationsverordnung – FwOVO – beschriebenen Verfahrens hinsichtlich

- des Brandrisikos
- des Risikos Technischer Hilfeleistungen
- des Risikos von Gefahrgutunfällen (ABC- oder NBC-Gefahren)
- des Risikos von Wassernotfällen

klassifiziert.

Bei Erstellung der nachfolgenden Abbildung wurden die aufgeführten Risiken sowie besondere Gefahrenschwerpunkte im Ausrückbereich zu Grunde gelegt.

Die genannte hessische Regelung gibt weiter Hinweise zur Ausstattung einer Samtgemeindefeuerwehr mit taktischen Einheiten (Mannschaft und Feuerwehrfahrzeuge) in Abhängigkeit von der vorgenommenen Risikoeinstufung. Hier werden zunächst nur die erforderlichen Fahrzeuge bestimmt, die zur Besetzung der erforderlichen Feuerwehrangehörigen benötigt werden. Die in der FwOrgVO aufgeführten Fahrzeugtypen wurden durch den Gutachter modernisiert und sind in nachfolgenden Abbildung aufgeführt. Die nachfolgende Abbildung beschreibt die erforderliche Ausstattung nach der zukünftig empfohlenen Struktur, mit den vorgeschlagenen Kooperatio-

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

nen. Übergangsweise müssen freierdende Fahrzeuge innerhalb der SG verschoben werden.

Aufgrund der Betrachtung des kritischen Schadensereignisses und der Gefährdungsanalyse sind in der SG Bevensen-Ebstorf folgende Fahrzeugkonzeptionen erforderlich:

Feuerwehr	Fahrzeuge	Zusatzausstattung
Schwerpunktfeuerwehren		
Bad Bevensen	KdoW ELW 1 MTW* HLF 20 TLF 4000 DLK 23/12 StLF MZB Anhänger JF+KF	Jugend-und Kinderfeuerwehr Jugend-und Kinderfeuerwehr
Stützpunktfeuerwehren		
Ebstorf	ELW 1 MTW* LF 20 TLF 3000 StLF GW L 2	Jugend- und Kinderfeuerwehr
Altenmedingen, Secklendorf	LF 10 TLF 2000 Anhänger ÖL MTW Anhänger JF+KF	Jugend- und Kinderfeuerwehr Jugend- und Kinderfeuerwehr
Himbergen, Klein Thondorf, Brockhimbergen-Kollendorf	LF 10 TLF 2000 MTW* Anhänger JF+KF	Jugend- und Kinderfeuerwehr Jugend- und Kinderfeuerwehr
Wriedel-Schatensen	LF 10 TLF 2000 MTW* Anhänger JF+KF	Jugend- und Kinderfeuerwehr Jugend- und Kinderfeuerwehr
Ortsfeuerwehren mit erweiterter Ausstattung		
Hanstedt, Allenbostel, Bode	LF 10 TSF (gebraucht) SW 2000 (LK Uelzen)	
Linden, Stadorf	LF 10 TSF (gebraucht)	

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Jelmstorf, Seedorf	LF 10 TSF (gebraucht)	
Barum, Hohenbünstorf, Vinstedt	LF 10 TSF (gebraucht)	
Emmendorf, Jastorf, Tätendorf-Eppensen	LF 10 TSF (gebraucht)	
Aljarn-Bohdorf, Eddelstorf,	LF 10 TSF (gebraucht)	
Römstedt, Drögennotorf, Masbruch-Havekost	LF 10 GW L 2 (LK-Uelzen) TSF (gebraucht)	
Weste, Hagen-Schlagte, Testorf	LF 10 TSF (gebraucht)	
Gollern, Röbbel, Hesebeck	LF 10 TSF (gebraucht)	
Oetzendorf, Höver	LF 10 TSF (gebraucht)	
Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung		
Wulfsode	MLF	
Melzingen	TSF-W/MLF	
Golste	TSF-W/MLF	
Velgen	TSF-W/MLF	
Groß Thondorf	TSF-W/MLF	
Brockhöfe-Lintzel	TSF-W/MLF	

Abbildung 26: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren

Die Einstufung einiger Einsatzgebiete der SG Bevensen-Ebstorf in die Risikokategorie W 3 (Abbildung 24) erfolgt ausschließlich aufgrund des Elbe-Seitenkanals (Bundeswasserstraße).

Die Erforderlichkeit einer Drehleiter für die SG Bevensen-Ebstorf wurde aufgrund der Bereisungen und der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Samtgemeindefeuerwehrführung vom Gutachter intensiv geprüft.

Im Zuge der Bereisung wurde insbesondere für die Stadt Bad Bevensen festgestellt, dass es mehrere Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 gibt, bei denen der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt werden muss. Dies ist dann gegeben, wenn der zweite Rettungsweg nicht baulich sichergestellt werden kann. Hinzu kommt, dass Gebäude die genehmigt worden sind Bestandschutz nach § 85 der Niedersächsischen Bauordnung genießen. Muss also der 2. Rettungsweg für diese Gebäude sichergestellt werden, gilt die nachfolgende Passage zur Kommentierung

der Niedersächsischen Bauordnung. In der Kommentierung von Große-Suchsdorf zur Niedersächsischen Bauordnung wird hierzu im § 33 Folgendes geschrieben: „... Bei Gebäuden mit Aufenthaltsräumen von mehr als 7,00 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4 und 5) über Gelände muss die Feuerwehr über eine Drehleiter oder ein Hubrettungsfahrzeug verfügen, mit dem Personen aus dem höchstgelegenen Aufenthaltsraum geborgen werden können. Dieses Rettungsfahrzeug muss innerhalb einer Hilfsfrist (=Alarmierungszeit + Ausrückzeit + Anfahrtszeit + Rüstzeit) von 15 Minuten den zweiten Rettungsweg bilden können (Erl. D. MS vom 23.06.1993 – 305.2-24000/2-13- n.v. – über die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges – VO-RIS 210720 200 400 30)“.

Auch Brandszenarien innerhalb der in der SG Bevensen-Ebstorf vorhandenen sonstigen Bebauung von Sonderbauten (Gewerbe- und Industriegebäude, Alten- und Seniorenheime, Krankenhaus etc.) machen den Einsatz einer Drehleiter erforderlich.

11.3 Schlauchausstattung

In der SG Bevensen-Ebstorf müssen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Reserveschläuche in entsprechender Anzahl vorhanden sein, die bei kleineren Einsätzen dann getauscht werden können.

11.4 Sonderlöschmittel – Soll

Für die Abdeckung eines größeren Brandes auf dem Gelände einiger Firmen sind größere Mengen Schaumbildner erforderlich. Es ist daher notwendig, dass die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf ausreichend Schaumbildner für die Brandbekämpfung vorhält. Für das Samtgemeindegebiet sind 2.000 l Schaumbildner erforderlich. Auf dem GW-L 2 der FFW Ebstorf sind weitere 500 l Schaum auf entsprechenden Rollcontainern zu stationieren. Weiterhin ist für den dreifachen Löschangriff im Gefahrgutfall neben Wasser und Schaum auch Pulver notwendig.

11.5 Umweltschutzausstattung – Soll

Durch die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, den Gefahrguttransport auf dem Elbe-Seiten-Kanal, die Bahnverbindung Hannover-Hamburg und die Bundesstraße, die künftige Entwicklung der SG Bevensen-Ebstorf und die mögliche Zunahme von Gefahrstofftransporten auf der Straße, der Schiene und zu Wasser steigt auch die Gefahr von Umweltschäden durch Gefahrstoffe in der SG Bevensen-Ebstorf.

Hierfür hält der Landkreis Uelzen im Rahmen der Gefahrgutzüge Nord, Mitte und Süd ausreichende taktische Einheiten vor, in die auch einige Feuerwehren der SG Bevensen-Ebstorf eingebunden sind.

Für die Menschenrettung wird in erster Linie Schutzausstattung für das Einsatzpersonal benötigt. Um den Gefahrenbereich näher bestimmen zu können, sind einfache Standard-Messgeräte (Ex-Ox-Meter, Multitest etc.) für brennbare, giftige und ätzende Stoffe erforderlich.

Während bei Freiwerden von Gefahrstoffen an Land einige Säcke Bindemittel und Verschlüsse für Einlauföffnungen der Oberflächenentwässerung für eine Gefahrenbegrenzung i. d. R. ausreichen, ist dieses auf Gewässern nicht der Fall. Als Schadenslage sind insbesondere Havarien bei Maschinenschäden von Motorschiffen denkbar.

Hierfür müssen geeignete Ölschlängel in einer Menge vorgehalten werden, die ausreicht, um die auf dem Wasser verkehrenden Schiffsgrößen zu umschließen.

11.6 Alarmierungseinrichtungen – Soll

Da die Feuerwehrangehörigen sich im Normalfall nicht in ihrem Feuerwehrhaus aufhalten, müssen sie im Einsatzfall alarmiert werden. Während dieses früher allgemein durch Sirenen erfolgte, ist heute zu berücksichtigen, dass aufgrund der deutlich besseren Wärmedämmung der Häuser (u. a. Fenster mit Dreifachverglasung) auch eine bessere Schalldämmung eingetreten ist. Eine Alarmierung über Sirenen wird daher u. U. vom Feuerwehrangehörigen nicht wahrgenommen, der durch das Alarmsignal zu leistende Weck-Effekt ist nachts jedenfalls nicht sichergestellt. Heute sind daher Funkmeldeempfänger (FME) als Alarmierungseinrichtungen allgemein gebräuchlich. Es sind je Ortsfeuerwehr so viele FME erforderlich, dass stets ausreichend Feuerwehrangehörige zur Besetzung der Fahrzeuge alarmiert werden können.

11.7 Personal, Ausbildung und Schutzausrüstung – Soll

11.7.1 Personalsoll FFW SG Bevensen-Ebstorf

Die gesetzlich definierte Mindeststärke für Ortsfeuerwehren ist auf die SG Bevensen-Ebstorf prinzipiell übertragbar. Für Freiwillige Feuerwehren muss jedoch besonders berücksichtigt werden, dass die aktiven Mitglieder nicht jederzeit verfügbar sein können und deshalb jede Einsatzfunktion mehrfach zu besetzen ist, um eine notwendige Alarmierungssicherheit der Freiwilligen Feuerwehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen zu können. Der zugrunde zu legende Personalfaktor zur Berechnung des Personalsolls in der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb u. a. von der Leistungsbereitschaft und insbesondere von der zeitlich individuellen Verfügbarkeit des Personals abhängig. Das Personalsoll ergibt sich aus der Betrachtung der zu besetzenden Einsatzfunktionen (Funktionssoll) und der Anzahl erforderlicher aktiver Mitglieder zur sicheren Besetzung dieser Funktionen.

11.7.2 Funktionensoll

Für jede Ortsfeuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf wird entsprechend der Mindeststärkeverordnung und der Schutzzielstufe 1 zunächst das Funktionssoll für eine Löschstaffel (Stärke 1/5, also 6 Funktionsstellen) für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung bzw. erweiterter Ausstattung und einer Löschgruppe (Stärke 1/8, also 9 Funktionsstellen) als Standard zu Grunde gelegt. Da für das Erreichen der Schutzzielstufe 2 in jedem Fall auf die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren zurückgegriffen werden kann, reicht es, wenn die Feuerwehren dieses Funktionssoll erfüllen.

In den Stützpunktfeuerwehren sind hingegen zusätzliche, nach Abbildung 26 des Feuerwehrbedarfsplanes der Ortsfeuerwehren, zugeordnete Sonderfahrzeuge mit den vorgesehenen Besatzungen auszustatten. Mannschafts-Transport-Wagen (MTW), die nicht zur Erfüllung der Schutzzielstufe 2 benötigt werden (i. d. R. Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehr oder den Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle), werden im Funktionensoll nicht berücksichtigt.

Sollstärke und Erreichungsgrad

Als Teil des Schutzzieles der SG Bevensen-Ebstorf ist die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr in Stufe 1 für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung und erweiterter Ausstattung mit 6 und Ortsfeuerwehren als Schwer- und Stützpunktfeuerwehren mit 9 Feuerwehrangehörigen definiert worden (Punkt 11.6.2).

Die Ortsfeuerwehren müssen zum Erreichen des Schutzzieles also so mit Personal ausgestattet sein, dass diese Personalstärke innerhalb der vorgegebenen Einsatzzeit von 10 Minuten am Einsatzort eintrifft. Dies muss nicht zwangsläufig mit dem ersten Fahrzeug erfolgen, insofern kann dies auch im Additionsverfahren durch nachrückende Kräfte anderer Ortswehren innerhalb der Schutzzielzeit erfolgen.

Das Obige gilt sinngemäß für die Schutzzielstufe 2, für die auch Angehörige der jeweils anderen Ortsfeuerwehren als Verstärkung mit weiteren Fahrzeugen herangezogen werden können.

Die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren muss daher ausreichen, um alle nach dem Ausstattungskonzept vorgesehenen Fahrzeuge für den Ersteinsatz besetzen zu können. Hierzu sieht die Mindeststärkeverordnung im Lande Niedersachsen derzeit einen Personalfaktor von 2,0 vor, d. h. jede Funktionsstelle ist rechnerisch mit 2,0 Feuerwehrangehörigen auszustatten. Somit gilt allgemein:

Funktionensoll * Personalfaktor = Mindeststärke

Aus gutachterlicher Sicht entspricht ein Personalfaktor von 2,0 nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wegen der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätte und des aufgrund der heute weit höheren Mobilität völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, stehen die Feuerwehrangehörigen heute viel seltener als früher in ihrem Heimatort zur Verfügung.

Um die taktisch erforderlichen Einsatzstärken auch in ungünstigen Zeiträumen (Arbeits- und Schichtwechselzeiten, Feiertage, Urlaubszeiten etc.) mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten zu können, sollte für die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr durchschnittlich von einem Faktor von 3,0 für Schwer- und Stützpunktfeuerwehren und 4,0 bei Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung bzw. erweiterter Grundausrüstung ausgegangen werden.

Die Empfehlung des Gutachters für die Sollstärke der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf auf Basis eines Personalfaktors von 3,0 bzw. 4,0 enthält die Abbildung 33. Die in der Abbildung 33 ebenfalls enthaltenen, auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Landes Niedersachsen mit dem Personalfaktor 2,0 berechneten Einsatzkräfte, stellen das unabdingbar erforderliche Minimum dar, das keinesfalls unterschritten werden darf.

Grundsätzlich ist das Ziel der geplanten Kooperationen neben der veralteten Ausstattung (Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser) auch die Personalverfügbarkeit zu verbessern.

Aufgrund der rückgängigen Bevölkerungszahl (demographischer Wandel), der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätten und des aufgrund der heutigen höheren Mobilität völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, wird der Personalfaktor in den nächsten Jahren anzuheben sein. Nach Ablauf des Bewertungszeitraumes dieses Feuerwehrbedarfsplanes in fünf Jahren ist dann nach Einschätzung des Verfassers von einem Personalfaktor 3,5 bei den Stützpunktfeuerwehren und einen Personalfaktor von 4,5 bei den Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung bzw.- erweiterter Ausstattung auszugehen.

11.7.3 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Zur Gewinnung von Nachwuchs und damit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Zukunft, kommt der Nachwuchsorganisation Jugend- und Kinderfeuerwehr eine übertragende Bedeutung zu. Daher muss jede Feuerwehr in der Lage sein, Jugendliche aus dem Einzugsbereich zu motivieren, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Hierzu gehört eine angemessene Ausstattung der Ortsfeuerwehr, die den besonderen Anforderungen der Nutzung durch Kinder und Jugendliche gerecht wird. Insbesondere sollte ein vorrangig für die Jugendfeuerwehr verfügbares Fahrzeug (MTW) vorhanden sein, um auch Aktivitäten außerhalb der Ortsteile durchführen zu können. Dies ist insbesondere erforderlich, um den bereits eingeschlagenen Weg, dass die Jugend- und Kinderfeuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf vieles gemeinsam machen, weiter zu gehen.

Was die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen betrifft, müssen jedes Jahr Werbeveranstaltungen durchgeführt werden. Auch könnten Kameraden der Altersabteilung hier eingebunden werden (z.B. durch Unterricht in den zukünftigen Ganztagschulen)

11.8 Sonderfunktionen – Soll

Zur Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben müssen die Feuerwehren der SG Bevensen-Ebstorf und somit jede Ortsfeuerwehr eine Anzahl von Sonderfunktionen bereithalten. Hierzu gehören insbesondere Maschinisten mit der Befähigung, die jeweils vorhandenen Sonderfahrzeuge zu fahren und zu bedienen.

Für das Fahren der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf sind entsprechende Führerscheinklassen bzgl. der zulässigen Gesamtmassen der Fahrzeuge erforderlich. Für die erforderlichen Fahrzeuge nach Abbildung 26 sind in den Ortfeuerwehren entsprechende Führerscheine vorzuhalten. Es müssen daher heute deutlich mehr Feuerwehrangehörige den entsprechenden Führerschein Klasse B und den Führerschein Klasse C1 (zGG. bis 7,5 t) erwerben. Hier können entsprechend der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung – FahrBVO) Fahrberechtigungen erlangt werden (Feuerwehrführerschein).

Die Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge können bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t, auch mit Anhänger, und bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, ebenfalls auch mit Anhänger, entsprechend der FahrBVO erteilt werden.

Für Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t - dies sind insbesondere LF 20/16; LF 10/6; GW-L2; TLF 3000 etc. – ist der Führerschein Klasse C (zGG. > 7,5 t) erforderlich.

Künftig ist also davon auszugehen, dass neu in die Einsatzabteilung eintretende Feuerwehrangehörige eine zusätzliche Fahrerlaubnis bzw. den Feuerwehrführerschein erwerben müssen. Dies bedeutet erhöhten Zeitaufwand bei den Feuerwehrangehörigen und erhöhte Kosten für die Kommune. Hat eine SG die Kosten für den Erwerb eines LKW-Führerscheins für einen Feuerwehrmann übernommen, muss dieser sie nicht zurückzahlen, auch wenn er sich vorher zu einer anteiligen Kostentragung verpflichtet hatte. Dieses Urteil wurde vom Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in einer bekanntgewordenen Entscheidung (Urt. v. 24.04.2015, Az.: 4 BV 13.2391) vom 24.04.2015 entschieden.

Es ist nicht damit getan, für jedes vorhandene Fahrzeug ein oder zwei Maschinisten bereitzuhalten. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zum erforderlichen Personalfaktor der Freiwilligen Feuerwehren und aufgrund der zentralen Bedeutung geeigneter Maschinisten (→ ohne Fahrer kein Ausrücken) ist ein Maschinistenfaktor (analog zum Personalfaktor) von 6 heute angemessen.

Des Weiteren müssen ausreichend Feuerwehrangehörige mit einer Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (AGT) in jeder Feuerwehr vorhanden sein. Maßstab für die

erforderliche Anzahl sind die vorhandenen Atemschutzgeräte multipliziert mit einem AGT-Faktor, der heute keinesfalls unter 4 liegen sollte.

Aus- und Fortbildung – Soll

Der notwendige Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr ist in den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und den darauf aufbauenden Verordnungen, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erlassen wurden, gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus werden in Unfallverhütungsvorschriften und den von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aufgestellten Richtlinien und Vorgaben zur Sicherstellung eines geringen Unfall- und Verletzungsrisikos im Feuerwehrdienst weitere Aus- und Fortbildungen für die aktiven Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschrieben.

Die erforderliche Primärausbildung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr umfasst die Bereiche Grund-, Funktions-, Führungskräfte- und Führerscheinausbildung.

Zur Sicherstellung der erforderlichen dauerhaften Leistungsfähigkeit und Einsetzbarkeit der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren muss eine ständige Fort- und Weiterbildung der aktiven Mitglieder erfolgen.

Daher wurde in der FwDV 2 festgelegt, dass „eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich ist und jeder Feuerwehrangehörige jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen soll.“

Hieraus ergibt sich folgender Ausbildungsbedarf für die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf:

Grundausbildung

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, die aktiven Dienst leisten, müssen in einem 2-teiligen Truppmannlehrgang ausgebildet werden. Pro Jahr werden daher in der SG Bevensen-Ebstorf entsprechende Lehrgänge durchgeführt, um dem aus der Jugendfeuerwehr übertretenden Nachwuchs bzw. neu aufgenommene Mitglieder das mindestens erforderliche Fachwissen zu vermitteln. Hierfür sind qualifizierte Ausbilder, Einsatzfahrzeuge, Schulungsräume, bauliche Anlagen und Übungsflächen für praktische Übungen, Lehrmaterialien und Ausbildungsmedien erforderlich, die teilweise auch durch die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf bereitgestellt werden müssen.

Funktionsausbildung

Zur Durchführung der Aufgaben bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind für verschiedene Funktionen Spezialqualifikationen erforderlich. Dies sind insbesondere:

- Atemschutzgeräteträger (zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb baulicher Anlagen)
- Fahrer und Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge (zum Fahren der Einsatzfahrzeuge und Bedienen der Pumpen und sonstigen Aggregate)
- Sprechfunker (als Nachrichtenübermittler in den Netzen der BOS).

Des Weiteren sind zur Bedienung einiger technischer Gerätschaften bestimmte Qualifikationen zwingend vorgeschrieben (z.B. Ausbildung an der Motorsäge, als Bootsführer etc.).

Führungskräfteausbildung

Eine effiziente Organisation und Führung der Feuerwehrkräfte ist nur möglich, wenn eine funktionelle Führungshierarchie vorgegeben und durch die Ausbildung geeigneter Einsatzkräfte zu Führungskräften auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt wird. Entsprechende Vorgaben sind in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Diese Ausbildungsinhalte werden an den Landesfeuerwehrschulen vermittelt. Die Angehörigen der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf werden für die Dauer des jeweiligen Lehrganges dorthin entsandt.

Führerscheinausbildung

Die Notwendigkeit für zusätzliche Führerscheine der Klasse C 1 bzw. C ergibt sich aus der Tabelle 26 für die dort festgelegten Fahrzeuge. Die Führerscheinausbildung erfolgt an privaten oder öffentlichen Fahrschulen, diese erheben hierfür Entgelte.

Laufende Fortbildung aller aktiven Mitglieder

Zur Aufrechterhaltung der Mindestqualifikation sind alle aktiven Mitglieder im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr fortzubilden. Die Fortbildung wird innerhalb der Ortsfeuerwehren durch die Ortsbrandmeister im Rahmen des regelmäßigen Dienstes eigenständig organisiert und umgesetzt. Sie umfasst theoretische und praktische Be-

standteile. Hier wird empfohlen, die Ausbildung auch unter Einbeziehung von Nachbarfeuerwehren voranzutreiben.

Leistungsnachweis der Atemschutzgeräteträger (AGT)

Nach erfolgreicher Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) sind jährlich zwei Leistungsüberprüfungen (davon eine als kontrollierte Belastungsübung) durchzuführen, um die Voraussetzungen zur Verwendbarkeit als Atemschutzgeräteträger weiterhin zu erfüllen (FwDV 7).

Eine dieser Übungen sollte als so genannte *Heißausbildung* im Brandübungscontainer oder als Übung unter Chemikalienschutzanzug durchgeführt werden.

Fortbildung der Führungskräfte

Mindestens einmal jährlich ist es erforderlich, die Führungskräfte der Feuerwehr (Ortsbrandmeister, stellvertretende Ortsbrandmeister, Führer der Zugverbände, Gemeindebrandmeister) zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes fortzubilden. Der Gutachter empfiehlt diese Fortbildung möglichst in Seminarform (z. B. Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) zusammenhängend durchzuführen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Fortbildung sollte durch die Führungsspitzen der Feuerwehren erfolgen. Es wird weiter empfohlen, neben eigenen Führungskräften und besonders fachkundigen Angehörigen der FFW der SG Bevensen-Ebstorf auch externe Dozenten (Führungskräfte anderer Feuerwehren, Verwaltungsfachleute, Juristen, Polizei, Lehrkräfte der Landesfeuerweherschulen, Notärzte etc.) einzuladen.

Sonstige Weiterbildungen

Aus den Aufgabenstellungen und rechtlichen Vorgaben ergeben sich zusätzliche Qualifikationserfordernisse an die Feuerwehrangehörigen, die in bestimmten Intervallen zu wiederholen sind. Die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Fortbildungsnotwendigkeiten sind in der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf erforderlich. Die nachfolgende Abbildung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildung	Zu schulende Feuerwehrangehörige	Empfohlenes Intervall
Erste Hilfe	alle	3 Jahre
Motorsägen	Kettensägenführer	jährlich
AGT-Notfalltraining	Atemschutzgeräteträger	alle 3 Jahre
Maschinenfortbildung	Maschinisten	alle 3 Jahre
Technische Hilfeleistung	alle	alle 3 Jahre Nachschulung
Sprechfunker	Alle Sprechfunker	Nach Ausbildung im digitalen Funk alle 3 Jahre.

Abbildung 27: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (Beispielhaft)

Sonstige, insbesondere für Führungskräfte, ggfs. erforderliche Fortbildungen könnten z. B. Seminare zur Konfliktbewältigung oder Präsentationstechnik sein.

Aus- und Fortbildungskosten

Die o. g. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können zum Teil durch ehrenamtliche Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Deshalb entstehen nur verhältnismäßig geringe Kosten für Ausbilder- oder Dozententätigkeiten. Bei Lehrgängen an einer der Landesfeuerwehrschulen übernimmt das Land die Kosten für die Unterbringung und die Ausbildungsmaßnahme. Durch die SG Bevensen-Ebstorf ist jedoch auf Anforderung der durch den Arbeitgeber weiterzuzahlende Verdienst zu erstatten. Zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit und der Fahrerlaubnis entstehen laufende Kosten für die regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen und Verwaltungsarbeiten.

Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung in der Freiwilligen Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf durchschnittlich entstehenden Kosten muss die SG Bevensen-Ebstorf entsprechende Mittel bereitstellen.

11.9 Schutzkleidung

Persönliche Ausrüstung

Nach § 14 Persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung (Feuerwehrverordnung — FwVO) tragen die aktiven Mitglieder im Einsatz- und Übungsdienst die persönliche Ausrüstung. Die persönliche Ausrüstung wird situationsabhängig getragen. Sie schützt vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Ein-

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

satz. Sie umfasst den Rumpfschutz, den Kopfschutz, den Handschutz und den Fußschutz.

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1.0 Rumpfschutz		
1.1	Feuerwehr-Einsatzjacke	hochgeschlossene und ungefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluss und Haftbandverschluss, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluss, offen und geschlossen zu tragen, Kordelzug im unteren Saum; zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck „FEUERWEHR“.
1.2	Feuerwehr-Einsatzhose	a) Rundbundhose mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließe Knopf, Schlitzverschluss mit Knöpfen oder Reißverschluss, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine oder b) Latzhose mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluss, angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter Reißverschluss tasche; Hinterhose mit hochgezogenem Bund, zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöpfen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen, angenähte Hosenträger teils aus elastischem Material, verstellbare Einhakschließen mit Einhängvorrichtung für die Hosenträger am Brustlatz, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine.
1.3	Feuerwehr-Einsatzüber-jacke	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
1.4	Feuerwehr-Einsatzüber-hose	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
2. Kopfschutz		
2.1	Feuerwehr-helm	Nach DIN EN 443.

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
2.2	Feuerschutzhaube	Nach DIN EN 13911.
2.3	Arbeitsmütze	Dunkelblau, amerikanische Baseballcap-Form, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung. Die Arbeitsmütze soll zur Einsatzkleidung getragen werden, wenn nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist.
3. Handschutz		
3.1	Feuerwehrschtzhandschuhe	Nach DIN EN 659. Soweit thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können: nach DIN EN 388,
4. Fußschutz		
4.1	Feuerwehrschtzschuhwerk	Nach DIN EN 15090 Typ 2, wahlweise Schnürstiefel oder Schaftstiefel.

In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser auf die sehr ausführlichen Informationen der FUK hinweisen.



Abbildung 28: Erweitere Feuerwehrschtzkleidung für den Innenangriff

Bei Einsätzen, insbesondere unter Atemschutz, werden die Einsatzkleidungen erheblich kontaminiert. Beim Waschen der Schutzkleidung zu Hause besteht die Gefahr der Kontaminationsverteilung auf die restliche Kleidung der Familie (Ehefrau, Kinder etc.). Daher muss die Einsatzkleidung entweder von einer Wäscherei gereinigt werden oder es müssen an einigen Standorten (z. B. bei den Schwer- und Stützpunktfeuerwehren) entsprechende Industriewaschmaschinen und Trockner aufgestellt werden, damit die Einsatzkleidung dann von der Feuerwehr selbst gereinigt werden kann.

Des Weiteren ist für eine Feuerwehr der Größenordnung der SG Bevensen-Ebstorf Reservekleidung vorzuhalten. Nach Einsätzen muss die kontaminierte Einsatzkleidung ersetzt werden. Hierfür hält der Verfasser einen Ansatz von mindestens 50 kompletten Einsatzschutzkleidungen für erforderlich.

Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse werden i. d. R. auf den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten. Die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf muss zum unmittelbaren Einsatz die entsprechend der jeweiligen Fahrzeugnormen vorgesehene Anzahl Atemschutzgeräte vorhalten, sodass sich auf Grundlage der Tabelle 26 verlastete umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemschutzanschlüsse ergeben.

Eine ausreichende Anzahl von Geräten zur Atemschutzdokumentation ist vorzuhalten. Um Atemschutzgeräte an einer Einsatzstelle bei Bedarf wieder einsatzbereit zu machen, um sie also ggfs. mehrfach nutzen zu können, sind i. d. R. Ersatz-Atemluftflaschen, Ersatz-Lungenautomaten und Ersatz-Atemanschlüsse erforderlich. Diese müssen so zeitgerecht zur Verfügung stehen, dass der Wechsel von Atemluftflaschen und ggf. Atemschutzgeräteträger nicht zu einer Unterbrechung laufender Einsatzmaßnahmen führt. Daher müssen im Regelfall frühzeitig zusätzliche Feuerwehren nachalarmiert werden, um an der Einsatzstelle über genügend Atemschutzgeräte und Atemschutzgeräteträger zu verfügen. Bei größeren Einsätzen können dann Reservegeräte von der FTZ geliefert werden (Atemschutzpool).

Schutzausrüstung gegen ABC-Gefahren

Bei Schadensfällen in denen Gefahrstoffen frei werden, müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr gegen die Auswirkungen giftiger und ätzender Stoffe geschützt werden.

In erster Linie dient hierzu der auch bei Brandeinsätzen verwendete umluftunabhängige Atemschutz.

Dieser allein ist jedoch bei bestimmten Stoffen, die in der SG Bevensen-Ebstorf z. B. im Bereich verschiedener Firmen vorhanden sind, nicht ausreichend. Die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf muss daher mindestens mit so viel Chemikalienschutz-ausstattung ausgerüstet sein, dass eine Menschenrettung im Erstangriff durchgeführt werden kann.

12. Ist-Struktur der SG-Feuerwehr in SG Bevensen-Ebstorf

Im Zuge der Bewertung der Ist-Struktur möchte der Verfasser vorrausschicken, dass die FTZ des Landkreises Uelzen zu jeder Zeit nachgefordert werden kann, um entsprechende Ausrüstung an die Einsatzstelle zu bringen. Im Landkreis Uelzen ist ein Atemschutz-, Schlauch- und Schaummittelpool vorhanden.

12.1. Ausrückebereiche, Erreichungsgrad, Feuerwehrhäuser – Ist

12.1.1. Ausrückebereiche und Erreichungsgrad – Ist

Aus den modifizierten Ausrückzeiten (siehe Tabelle 14) lassen sich nun die Abdeckradien entsprechend der einzelnen Standorte der Feuerwehren festlegen. Hieraus ist die Abdeckung des Samtgemeindegebietes ersichtlich. Innerhalb des SG-Gebietes sollte immer die am schnellsten eintreffende Feuerwehr alarmiert werden. Die alten Löschbezirksgrenzen müssen also überprüft und bei Bedarf verlegt werden.

12.1.2. Abdeckradien

Um die Abdeckung des Samtgemeindegebietes beurteilen zu können, hat die Fa. IT-Verbund Uelzen, Taubenstr. 4 in 29525 Uelzen, nach Vorgaben des Verfassers, entsprechende Radien nach den Tabellen 26 und 27 erstellt.

12.1.3. Radiusabdeckung (Anhang 1)

Für die Hilfsfrist 1 kann nachgewiesen werden, dass, bis auf einige kleinere unbewohnte Zipfel, eine komplette Abdeckung des Samtgemeindegebietes durch die vorhandenen Strukturen der Feuerwehren gesichert ist.

In Bezug auf die Hilfsfrist 2, die sogenannte Unterstützungskomponente, kann das gesamte Samtgemeindegebiet mit den Stützpunktfeuerwehren abgedeckt werden. Auch hier ist also eine optimale Abdeckung vorhanden.

12.1.4. Tagesalarmsicherheit

In vielen Kommunen in Deutschland ist das größte Problem der Freiwilligen Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit ihrer Einsatzkräfte. Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) werden nach der Mindeststärkenverordnung mindestens 100 % Reserve verlangt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht ständig vor

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Ort anwesend sind (Arbeitsplatz außerhalb der SG, Krankheit, Urlaub etc.). Im Umkehrschluss lässt sich hier nun die Forderung ableiten, dass, wenn eine Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit nicht gewährleisten kann, der Quotient der Reserve erhöht werden muss.

Gemeinde	Ortsfeuerwehren	Mitglieder gesamt	Mitglieder am Tage vor Ort	AGT gesamt	AGT vor Ort
Altenmedingen	Aljarn-Bohdorf	15	5	0	0
	Altenmedingen	34	5	7	1
	Eddelstorf	31	7	5	0
	Seckendorf	22	4	3	0
Bad Bevensen	Bad Bevensen	76+21=97	19	37	14
	Gollern	17	5	2	1
	Hesebeck	31	8	3	0
	Jastorf	25	7	4	0
	Röbbel	34	5	4	0
	Seedorf	27	6	2	0
Barum	Barum	53	8	18	4
	Tätendorf- Eppensen	33	3	9	1
Ebstorf	Ebstorf	49	6	24	5
Emmendorf	Emmendorf	25	8	5	3
Hanstedt	Allenbostel	26	5	5	0
	Bode	23	4	1	0
	Hanstedt I	28	3	5	2
	Velgen	25	2	0	0
Himbergen	Brockhimbergen-K.	29	2	7	0
	Groß Thondorf	51	7	6	1
	Himbergen	42	5	13	2
	Klein Thondorf	25	3	0	0
Jelmstorf	Jelmstorf	41	5	10	5
Medingen	--				
Natendorf	Hohenbünstorf	33	9	4	0
	Golste in Natendorf	27	4	8	0
	Vinstedt	15	1	1	0
Römstedt	Drögennotorf	18	2	6	1
	Masbrock- Havekost	24	4	1	0
	Römstedt	33	10	17	4
Schwienau	Linden	44	3	1	0
	Melzingen	36	17	11	3
	Stadorf	28	3	6	0
Weste	Hagen-Schlagte	15	2	0	0
	Höver	26	3	1	0

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

	Oetzendorf	37	7	3	0
	Testorf	27	9	6	4
	Weste	36	2	1	0
Wriedel	Brockhöfe-Lintzel	28	8	7	2
	Wriedel	46	7	18	4
	Wulfsode	15	7	0	0

Abbildung 29: Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren in der SG Bevensen-Ebstorf

Aufgrund der Datenvorgabe durch die Feuerwehren kann eine relativ präzise Darstellung der Tagesverfügbarkeit allgemein und der Tagesverfügbarkeit von AGT vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung des Schutzzieles nur möglich, wenn Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr vorhanden sind und Truppweise (mind. 2 Kameraden) eingesetzt werden können. Folgende Feuerwehren verfügen aktuell über keine AGT bzw. über nur einen AGT:

- Aljarn-Bohndorf
- Velgen
- Klein Thondorf
- Hagen-Schlagte
- Wulfsode
- Bode
- Vinstedt
- Masbrock-Havekost
- Linden
- Höver
- Weste

Diese vorgenannten Feuerwehren können aktuell das vorgeschlagene Schutzziel nicht alleine sicherstellen. Betrachtet man nun die AGT in Bezug auf die Tagesverfügbarkeit, können nur folgende Feuerwehren am Tage das Schutzziel sicherstellen:

- Bad Bevensen
- Barum
- Ebstorf
- Emmendorf
- Hanstedt I
- Himbergen
- Jelmstorf

- Römstedt
- Melzingen
- Testorf
- Brockhöfe-Lintzel
- Wriedel

Hierbei sind die Feuerwehren Hanstedt I, Himbergen und Brockhöfe-Lintzel jedoch nur mit 2 AGT ausgestattet, was eine nur eingeschränkte Anrechenbarkeit zulässt. Somit können von 40 Feuerwehrstandorten nur 9 Feuerwehren das Schutzziel sicherstellen, drei weitere Feuerwehren nur eingeschränkt.

Für den Einsatz unter Atemschutz gelten die Regeln der Feuerwehrdienstvorschrift 7, wonach nur Truppweise vorgegangen werden darf. Ein Trupp besteht aus dem Truppführer und dem Truppmann (somit 2 Feuerwehrmitglieder). Für Einsätze unter Atemschutz, ist mindestens ein Sicherungstrupp einsatzbereit an der Einsatzstelle vorzuhalten.

Nur im Zuge einer Menschenrettung aus einem brennenden oder verqualmten Gebäude/Raum kann der Trupp ohne Sicherungstrupp vorgehen. Hier ist aber durch nachrückende Kräfte der Sicherheitstrupp als erstes bereitzustellen. Diese Einsatzform stellt ein großes Risiko für die Einsatzkräfte dar.

Die Anzahl der immer verfügbaren Atemschutzgeräteträger ist mit 57 Personen für eine SG wie Bevensen-Ebstorf zwar in Ordnung, es müssen aber weitere AGT ausgebildet werden.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit sollte in der SG Bevensen-Ebstorf eine separate Alarmierung der Atemschutzgeräteträger für die gesamte SG Bevensen-Ebstorf bei gewissen Einsatzstichworten grundsätzlich erfolgen.

Erreichungsgrad

Die Beurteilung des Erreichungsgrades ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich. Insbesondere die Definition der Brände nach dem kritischen Wohnungsbrandereignis und anderen Brandereignissen ist nicht erkennbar. Die Auswertung der Unterlagen und die Modifizierung lassen aber den Schluss zu, dass die FFW SG Bevensen-Ebstorf einen Erreichungsgrad von 80 % hat.

Dies kann endgültig erst nach den zukünftigen jährlichen Statistiken beurteilt werden.

12.1.5. Feuerwehrhäuser

Die Vorhaltung von Feuerwehrhäusern ist eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen in Niedersachsen. Bei der Besichtigungstour durch die SG Bevensen-Ebstorf wurden alle Feuerwehrhäuser besichtigt. Aufgrund der hohen Anzahl der Feuerwehrhäuser und den gewachsenen Strukturen ist es bei der Anzahl der Feuerwehrhäuser unmöglich, die sich immer wieder ändernden Vorgaben zu erfüllen.

In der SG sind Feuerwehrhäuser vorhanden, die keinerlei Anforderungen der heutigen Rechtsvorgaben erfüllen. Es wird auch nicht möglich sein, alle Standorte auf den jetzigen Stand der Technik zu bringen.

Daher sind die empfohlenen Kooperationen unabdingbar umzusetzen.

Neben dem teilweise sehr schlechten Zustand vieler Feuerwehrhäuser kommt hinzu, dass die Feuerwehren mit einem vorschriftsmäßigen Gebäude oft zu enge oder zu kleine Feuerwehrhäuser haben. So ist für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Bevensen eine Überplanung des vorhandenen Feuerwehrhauses erforderlich, um anschließend den erforderlichen Raumbedarf für eine Erweiterung zu definieren. Für die Standorte, die nicht durch eine Kooperation zu einem Neubau kommen, ist eine entsprechende Prioritätenliste zu erstellen und abzuarbeiten.

Raumübersicht und Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser in der SG Bevensen-Ebstorf:

Feuerwehr	Fahrzeughalle	Lager/Werkstatt	Stiefelwäsche	Lager PSA	Schulungsraum	Besprechungsraum	Küche	Büro	Umkleide Damen	Umkleide Herren	WC Damen	WC-Herren	Dusche Damen	Dusche Herren
Aljarn-Bohdorf	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Altenmedingen	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Eddelstorf	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Secklendorf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bad Bevensen	7	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gollern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hesebeck	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jastorf	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Röbbel	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Seedorf	1	0	0	0	DGH	0	DGH	0	0	0	DGH	DGH	0	0
Barum	1	1	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Tätendorf-Eppensen	1	1	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Ebstorf	6	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Emmendorf	1	1	0	0	DGH	0	DGH	0	FH	FH	1	1	1	1
Allenbostel	1	0	0	0	DGH	0	DGH	0	0	0	1	1	0	0
Bode	1	0	0	0	0	0	0	0	FH	FH	0	1	0	0

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Hanstedt I	2	1	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Velgen	1	0	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Brockhimbergen-K.	1	0	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Groß Thondorf	1	0	0	0	1	0	0	0	FH	FH	1	1	0	0
Himbergen	2	1	0	0	1	0	0	0	FH	FH	0	1	0	1
Klein Thondorf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jelmstorf	1	0	0	0	1?	0	1?	0	0	0	1	1	0	0
Hohenbünstorf	1	1	0	0	0	0	0	0	FH	FH	1	1	0	0
Golste in Natendorf	1	0	0	0	1	0	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Vinstedt	1	0	0	0	1	0	1	1	FH	FH	1	1	0	0
Drögennotorf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Masbrock-Havekost	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Römstedt	2	0	0	0	1	0	1	0	FH	FH	DGH	DGH	DGH	DGH
Linden	1	0	0	0	0	0	0	0	FH	FH	0	0	0	0
Melzingen	1	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Stadorf	1	0	0	0	1	1	1	0	FH	FH	1	1	0	0
Hagen-Schlagte	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höver	1	0	0	0	DGH	0	DGH	0	0	0	DGH	DGH	0	0
Oetendorf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Testorf	1	0	0	0	1	0	1	0	FH	FH	0	1	0	0
Weste	1	0	0	0	1	1	0	0	FH	FH	0	1	0	0
Brockhöfe-Lintzel	1	1	0	0	1	0	1	1	FH	FH	1	1	0	0
Wriedel	4	1	1	0	1	1	1	1	FH	FH	1	1	0	0
Wulfstode	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	0	0

Feuerwehren (0 = Räume fehlen; Zahl = Räume sind vorhanden; FH-Fahrzeughalle, DGH= Dorfgemeinschaftshaus)

Abbildung 30: Quantitative Übersicht Feuerwehrrhäuser

Auch bei den Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung sind zukünftige Baumaßnahmen erforderlich. Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung evtl. Kooperationen, eine Prioritätenliste der Maßnahmen zu erstellen und jedes Jahr entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Bei der vorgenannten Übersicht wurde nur die Überprüfung der erforderlichen Räume in den Feuerwehrrhäusern vorgenommen. Eine qualitative Überprüfung der Größe der Räume, der Beheizung und Ausstattung der Räume oder der hygienischen Grundbedingungen fanden nicht statt.

Feuerwehr	Feuerwehrhaus	Maßnahme
Schwerpunktfeuerwehren		
Bad Bevensen	vorhanden	Umplanung und Erweiterung
Stützpunktfeuerwehren		
Ebstorf	vorhanden	Ein zusätzlicher Stellplatz
Altenmedingen, Secklendorf	neu in Altenmedingen kann für Kooperation genutzt werden	keine

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Himbergen, Klein Thondorf, Brockhimbergen-Kollendorf	Neubau nach dem Pilotprojekt	Planungen aufnehmen
Wriedel-Schatensen	vorhanden	keine
Ortsfeuerwehren mit erweiterter Ausstattung		
Gollern, Röbbel, Hesebeck	Pilotprojekt ab 2018	Neubau
Hanstedt I, Allenbostel, Bode		
Linden, Stadorf		
Jelmstorf, Seedorf		
Barum, Hohenbünstorf, Vinstedt		
Emmendorf, Jastorf, Tätendorf-Eppensen		
Aljarn-Bohdorf, Eddelstorf,		
Römstedt, Drögennotorf, Masbruch-Havekost		
Weste, Hagen-Schlagte, Testorf		
Oetzendorf, Höver		
Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung		
Wulfstode		
Velgen		
Groß Thondorf		
Melzingen		
Golste		
Brockhöfe-Lintzel		

Die Feuerwehrhäuser müssen auf die rechtlich vorgegebenen Anforderungen ertüchtigt werden.

12.2. Ist – Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen

Die derzeit vorhandene Fahrzeugausstattung (Ist) der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf ist aus der nachfolgenden Abbildung zu ersehen. Einige der Fahrzeuge haben bereits ein so hohes Alter erreicht, dass die Einsatzfähigkeit aus technischer Sicht nicht mehr gegeben ist. Eine zügige Neubeschaffung unter Berücksichtigung der Sollfahrzeuge ist daher umgehend erforderlich.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Feuerwehr	Fahrzeuge-Soll	Fahrzeuge Ist
Schwerpunktfeuerwehren		
Bad Bevensen	KdoW ELW 1 MTW HLF 20 TLF 4000 DLK 23/12 StLF MTW* MZB Anhänger JF+KF Anhänger	KDOW (2011) ELW 1 (2005) MTW (2011) HLF 20 (2012) TLF 4000 (2015) DLK 23/12 (1987) VLF 20/8 (2005) MTW (2005) Schlauchboot mit Trailer Anhänger JF Anhänger
Stützpunktfeuerwehren		
Ebstorf	MTW* LF 20 TLF 3000 StLF GW L 2	MTW (2009) LF 8 TS (1990) TLF 3000 (2016) VHLF (2006) MZF (2000) Anhänger
Altenmedingen, Secklendorf	LF 10 TLF 2000 Anhänger ÖL MTW Anhänger JF+KF	HLF 10 (2015) TLF 8 W Anhänger Öl MTW Anhänger JF + KF TSF (1994)
Himbergen, Klein Thondorf, Brockhimbergen-Kollendorf	LF 10 TLF 2000 MTW* Anhänger JF+KF	LF 8 (1992) TLF 16/24 MTW JF Anhänger JF + KF TSF-T TSF T
Wriedel-Schatensen	LF 10 TLF 2000 MTW* Anhänger JF+KF	HLF 20 (2014) TLF 16/25 (2004) MTW Anhänger JF LF 16 TS
Ortsfeuerwehren mit erweiterter Ausstattung		
Hanstedt I, Allenbostel, Bode	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1994) MTW (1997) Anhänger JF TSF (1999) TSF

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Linden, Stadorf	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1990) Anhänger JF + KF TSF (1989)
Jelmstorf, Seedorf	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (2015) TSF (2008)
Barum, Hohenbünstorf, Vinstedt	LF 10 TSF (gebraucht)	LF 10 (2015) TSF (1996) TSF (1990)
Emmendorf, Jastorf, Tätendorf-Eppensen	LF 10 TSF (gebraucht)	LF 8 TSF T (2002) Anhänger Anhänger JF + KF MTW (2008) TSF (1999)
Aljarn-Bohndorf, Edelstorf,	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1990) TSF (1993)
Römstedt, Drögennotorf, Masbruch-Havekost	LF 10 TSF (gebraucht)	LF 16 1988 TSF (2004) TSF T (1972)
Weste, Hagen-Schlagte, Testorf	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1995) TSF (1984) TSF (2003)
Gollern, Röbbel, Hesebeck	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1988) TSF (1993) TSF (1985)
Oetzendorf, Höver	LF 10 TSF (gebraucht)	TSF (1975) TSF (1993) MTW Anhänger JF
Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung		
Wulfstode	TSF-W/MLF	TSF (1990)
Velgen	TSF-W/MLF	TSF (1987)
Groß Thondorf	TSF-W/MLF	TSF (2008)
Melzingen	TSF-W//MLF	TSF (1996)
Golste in Natendorf	TSF-W/MLF	LF 8 TS (1992) MTW (1994) Anhänger
Brockhöfe-Lintzel	TSF-W/MLF	TSF (1994) MTW Anhänger JF + KF

Abbildung 31: Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehrfahrzeuge

12.3. Sonstige feuerwehrtechnische Ausstattung – Ist

12.3.1. Schlauchausstattung

Neben den entsprechenden Schläuchen in den Einsatzfahrzeugen verfügt die SG Bevensen-Ebstorf über eine entsprechende Schlauchreserve. Grundsätzlich muss nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt werden. Außerdem ist bzgl. der defizitären Löschwasserversorgung der Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Strecken erforderlich. Hierfür sind im GW L 2 mit 2000 m B-Schläuchen entsprechende Schlauchlängen vorhanden.

12.3.2. Sonderlöschmittel - Ist

In der SG Bevensen-Ebstorf sind momentan folgende Bestände an Schaummittel vorhanden:

Feuerwehr	Schaummittel [l]
Altenmedingen	180
Bad Bevensen	950
Seedorf	40
Barum	120
Tätendorf-Eppensen	20
Ebstorf	450
Emmendorf	80
Brockhimbergen-K.	40
Jelmstorf	80
Hohenbünstorf	80
Golste in Natendorf	60
Römstedt	120
Brockhöfe-Lintzel	40
Wriedel	560
Himbergen	120
gesamt	2.940

Insgesamt sind für die SG Bevensen-Ebstorf mindestens 2.500 l Schaummittel vorzuhalten. Somit ist genügend Schaummittel vorhanden.

Die Sicherstellung des Löschmittels *Pulver* für den Gefahrguteinsatz erfolgt über entsprechende Pulverlöcher auf den Fahrzeugen. Bei den entsprechenden Neuanschaffungen der Fahrzeuge sind die Normforderungen für die Sonderlöschmittel grundsätzlich einzuhalten.

12.3.3. Umweltausstattung - Ist

Im Landkreis Uelzen gibt es 3 Gefahrgutzüge. Im Gefahrgutzug Nord sind folgende Feuerwehren der SG Bevensen-Ebstorf vertreten:

Feuerwehr	Fahrzeuge
Bad Bevensen	ELW 1 StLF 20 MTW mit Anhänger
Ebstorf	LF 8
Wriedel	HLF 20

Innerhalb der SG Bevensen-Ebstorf ist eine ausreichende Ausstattung für Umweltausätze vorhanden. An dieser Stelle sind folgende Gegenstände zu nennen:

- 12 CSA
- Zubehör für CSA (HFG mit Headset, Wechselkleidung, Handschuhe, PA etc.)
- Mehrere leichte CSA und Einmalanzüge (genaue Anzahl liegt aktuell nicht vor)
- Ölumfüllpumpe
- Öl- und Nasssauger
- Auffangtrichter
- Auffangwannen und -behälter
- Gasspürgerät
- Fassschlüssel
- Leck Dichtkissen
- Faltkiste
- Dräger Simultantest Set 1 und 2
- Prüfröhrchen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da noch weitere Ausrüstung vorhanden ist. Die vorhandene Ausstattung ist als ausreichend anzusehen. Weitere Anschaffungen sind zunächst nicht erforderlich.

12.3.4. Alarmierungseinrichtungen – Ist

In der SG Bevensen-Ebstorf verfügen ca. 450 Feuerwehrmitglieder über einen Funkmeldeempfänger als Alarmierungseinrichtung. Diese FME werden – wie auch die wenigen noch vorhandenen Sirenen – von der Feuerwehr-Einsatzleitstelle des

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Landkreises Uelzen angesteuert. Es ist erforderlich jedes Jahr entsprechende Ersatzgeräte für den Ausfall vorhandener Geräte zu beschaffen.

12.4. Personal Freiwillige Feuerwehr SG Bevensen-Ebstorf – Ist

12.4.1. Personal allgemein

Aufgrund der im Punkt 10.7.2 festgelegten Sollstärken erfolgt jetzt der Abgleich mit der Ist-Situation in der FFW SG Bevensen-Ebstorf.

Feuerwehr	Fahrzeuge	Funktionsoll	Personalfaktor			Personal		
			FwOrgVO	Empfehlung	Ist	FwOrgVO	Empfehlung	Ist
Schwerpunktfeuerwehren								
Bad Bevensen	KdoW	0	0	0		0	0	
	ELW 1	3	2	3		6	9	
	MTW 1	0	0	0		0	0	
	MTW 2*	0	0	0		0	0	
	HLF 20	9	2	3		18	27	
	TLF 4000	3	2	3		6	9	
	DLK 23/12	3	2	3		6	9	
	StLF	6	2	3		12	18	
		24	2	3	3,16	48	72	76
Stützpunktfeuerwehren								
Ebstorf	MTW*	0	0	0		0	0	
	LF 20	9	2	3		18	27	
	TLF 3000	3	2	3		6	9	
	StLF	6	2	3		12	18	
	GW L 2	6	2	3		12	18	
		24	2	3	2,04	48	72	49
Altenmedingen, Secklendorf	LF 10	9	2	3		18	27	
	TLF 2000	3	2	3		6	9	
		12	2	3	4,66	24	36	56
Himbergen, Klein Thondorf, Brockhimbergen-Kollendorf	LF 10	9	2	3		18	27	
	TLF 2000	3	2	3		6	9	
	MTW*	0	0	0		0	0	
		12	2	3	8	24	36	96
Wriedel-Schatensen	LF 10	9	2	3		18	27	
	TLF 2000	3	2	3		6	9	
	MTW*	0	0	0		0	0	
		12	2	3	3,83	24	36	46

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Ortsfeuerwehren mit erweiterter Ausstattung								
Hanstedt I, Allenbostel, Bode	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	5,13	30	45	77
Linden, Stadorf	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	2	4,8	30	45	72
Jelmstorf, Seedorf	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	4,53	30	45	68
Barum, Hohenbünstorf, Vinstedt	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	6,73	30	45	101
Emmendorf, Jastorf, Tätendorf-Eppensen	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	5,6	30	45	83
Aljarn-Bohndorf, Eddelstorf,	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	3,06	30	45	46
Römstedt, Drögennotorf, Masbruch-Havekost	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	2	5,0	30	45	75
Weste, Hagen-Schlagte, Testorf	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	5,26	30	45	78
Gollern, Röbbel, Hesebeck	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	18	
		15	2	3	5,46	30	45	82
Oetzendorf, Höver	LF 10	9	2	3		18	27	
	TSF	6	2	3		12	45	
		15	2	3	4,2	30	45	63
Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung								
Wulfstode	TSF-W/MLF	6	2	4	2,5	12	24	15
Melzingen	TSF-W/MLF	6	2	4	6,0	12	24	36
Golste in Natendorf	TSD-W/MLF	6	2	4	4,5	12	24	7
Velgen	TSF-W/MLF	6	2	4	4,16	12	24	25
Groß Thondorf	TSF-W/MLF	6	2	4	8,66	12	24	51
Brockhöfe-Lintzel	TSF-W/MLF	6	2	4	4,83	12	24	28

Abbildung 32: Abgleich Soll – Ist Personalsituation

Aus der vorangegangenen Tabelle wird ersichtlich, dass der vom Verfasser vorgeschlagene Personalfaktor unter Berücksichtigung der erforderlichen Kooperationen, in den Feuerwehren der SG Bevensen-Ebstorf im Großen und Ganzen eingehalten

wird. In der Stützpunktfeuerwehr Ebstorf und der Ortsfeuerwehr Wulfsode müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um den Personalbestand auf Dauer zu erhöhen.

12.4.2. Tagesverfügbarkeit

Die FFW der SG Bevensen-Ebstorf braucht für die Besetzung ihrer Fahrzeuge insgesamt 258 Feuerwehrmitglieder (aus Abbildung 32). Hiervon sind 230 (Abbildung 29) tagsüber verfügbar. Somit können nicht alle Funktionen am Tage besetzt werden.

Hier sollen insbesondere in Zukunft die Kooperationen eine Verbesserung bringen.

12.4.3. Jugendfeuerwehr

In der SG Bevensen-Ebstorf wird eine gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr geleistet. Dieses Engagement ist wichtig und muss an entsprechenden Stellen auch gewürdigt werden. Es ist wichtig diese Arbeit fortzusetzen und für die Jugendlichen in der SG entsprechend anzubieten. Für die Jugendarbeit ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich (MTW, Anhänger, Zelte, Klappbetten etc.) die durch die SG bereitgehalten werden muss.

Es wird empfohlen jedes Jahr eine Werbekampagne zur Anwerbung von Mitgliedern für die Jugend- und Kinderfeuerwehr durchzuführen. Für die Gewinnung von Betreuern sind Anreize zu schaffen.

12.4.4. Sonderfunktionen - Ist

Im Zuge der Atemschutzgeräteträger sind 57 Feuerwehrmitglieder vor Ort. Insgesamt verfügt die SG Bevensen-Ebstorf über 142 Atemschutzgeräte. Somit ist hier keine ausreichende Abdeckung vorhanden. Es müssen weiterhin Ausbildungen innerhalb der Feuerwehren erfolgen, um an den Standorten ausreichend Atemschutzgeräteträger vorzuhalten.

Eine Übersicht der vorhandenen Führerscheinverfügbarkeit ist in der SG Bevensen-Ebstorf nicht vorhanden. Grundsätzlich bestehen lt. Aussage des GBM jedoch Probleme bei der Verfügbarkeit der Führerscheinqualifikationen bei den Feuerwehren. Hier müssen jährliche Kosten für die Ausbildung bereitgestellt werden.

12.4.5. Aus- und Fortbildung - Ist

Die vorhandene Anzahl der Feuerwehrangehörigen mit Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (AGT) und mit Fahrerlaubnissen, die das Führen von Feuerwehrfahrzeugen über 4,25 t zGG ermöglichen, sind in Tabelle 50 aufgeführt.

Die erforderliche Anzahl von Führungsfunktionen ist vorhanden, bei Bedarf erfolgt im Allgemeinen die zeitgerechte Zuweisung von Führungslehrgängen an den Landesfeuerweherschulen. Eine systematische Fortbildung der Führungskräfte erfolgt nicht.

Die laufende Ausbildung wird in den Ortswehren in Form von Unterricht, Übungen und Wettkämpfen durchgeführt.

Neben den örtlichen Übungen wird jährlich auf Samtgemeindeebene mindestens eine größere Übung veranstaltet. Weitere eigene Übungen werden auf der örtlichen und/oder überörtlichen Ebene organisiert. Nach eigener Einschätzung sind die Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Aufgabengebieten gut ausgebildet.

Die Atemschutzgeräteträger absolvieren jährlich mindestens eine Belastungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage. Ein weiterer Übungsgang unter Atemschutz findet i. d. R. im Rahmen der oben geschilderten örtlichen und überörtlichen Einsatzübungen statt.

12.4.6. Schutzausrüstung - Ist

Die unter Punkt 10.9 definierte Schutzkleidung für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz ist funktionsbezogen bei allen Feuerwehrangehörigen der SG Bevensen-Ebstorf vollständig vorhanden. Reserve-Schutzkleidung, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, ist nicht vorhanden.

13. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die erforderlichen Anschaffungen innerhalb des Geltungsbereiches (5 Jahre) des Feuerwehrbedarfsplanes. Es wird für erforderlich gehalten, die Planungen anzuschieben und ab 2017 mögliche Maßnahmen umzusetzen.

Grundsätzliche Maßnahmen:

Es sind jährlich Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen von Schläuchen, Atemschutzgeräten, Schutzkleidung etc. bereitzustellen. Jedes Feuerwehrmitglied ist mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten. Des Weiteren muss ein Maßnahmenkatalog für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der FUK für die Feuerwehrhäuser aufgestellt werden.

Auch sind ausreichend Haushaltsmittel für die Ausbildungen und Führerscheine bereitzustellen. Zudem ist für das Anwerben von Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren finanzielle Unterstützung durch Bereitstellung im Haushalt erforderlich.

Maßnahmen 2017

1. Lieferung einer neuen DLK 23/12

Maßnahmen 2018

1. Planungen und Baubeginn Gollern-Röbbel-Hesebeck
2. Ausschreibung LF 10 FFW Gollern-Röbbel-Hesebeck

Maßnahmen 2019

1. Lieferung LF 10 FFW Gollern-Röbbel-Hesebeck
2. Zweite Kooperation
3. Planungen zweite Kooperation
4. Ausschreibung GW L 2 FFW Ebstorf

Maßnahmen 2020

1. Neubau Feuerwehrhaus zweite Kooperation
2. Ausschreibung LF 10 zweite Kooperation
3. Lieferung GW L 2 FFW Ebstorf

Maßnahme 2021

1. Dritte Kooperation
2. Lieferung LF 10 zweite Kooperation
3. Planung dritte Kooperation

Maßnahme 2022

1. Neubau dritte Kooperation
2. Ausschreibung LF 10 dritte Kooperation

Weitere Maßnahmen:

Maßnahmen zur Personalgewinnung

Aus Tabelle 32 ist abzulesen, dass die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf bereits heute zu wenig Personal hat, um unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Einsatzbereitschaft der wichtigsten Fahrzeuge stets sicherzustellen.

Grundsätzlich sind die Ortsfeuerwehren heute noch in der Lage, das erste Einsatzfahrzeug zeitgerecht zu besetzen und – allerdings mit einer i. d. R. nicht ausreichenden Mannschaft – zum Einsatz zu bringen. Weitere Fahrzeuge können zu bestimmten Zeiten nicht zuverlässig besetzt werden. Dieser den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldete Zustand wird sich unter dem Einfluss der negativen demographischen Entwicklung in der Zukunft vermutlich verstärken.

SG und Feuerwehr müssen daher alles tun, um engagierte Feuerwehrangehörige an sich zu binden und neue zu gewinnen. Gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, könnte es noch innerhalb des Prognosehorizontes dieses Brandschutzbedarfsplanes (10 Jahre) dazu kommen, dass die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf, auch bei der Umsetzung aller hier empfohlener Maßnahmen zur Ertüchtigung der Technik, ihre anspruchsvollen und umfangreichen Aufgaben nach diesem Brandschutzbedarfsplan nicht mehr in jedem Fall und/oder zeitgerecht erfüllen kann.

Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen zügig zu beginnen und nachhaltig umzusetzen.

- Definition der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bevensen-Ebstorf als gemeindliche Aufgabe, Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven Programms zur Personalgewinnung (Zielgruppen sollten auch Frauen, Migranten und ältere Mitbürger sein) und Nachwuchsgewinnung (z.

B. durch Werbung an den Schulen und/oder der Einrichtung einer weiteren Kinderfeuerwehr).

- Initiierung und Umsetzung eines Programms zur besonderen Anerkennung und öffentlichen Würdigung der gesellschaftlichen Leistungen der in der Feuerwehr tätigen Ehrenamtlichen. Dies könnte z. B. durch die mittelfristige Einführung einer „Feuerwehrrente“ erfolgen. Diese kann allerdings nicht auf Samtgemeindeebene eingeführt werden, sondern müsste mindestens auf Landesebene erfolgen.
- Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und zur Optimierung der Ausbildung können ein Anreiz sein, um künftig (weiterhin) ehrenamtlich in der Feuerwehr mitzuarbeiten.

Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung

Wenngleich der derzeitige Ausbildungsstand der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf recht gut ist, sind aus gutachterlicher Sicht noch Optimierungen möglich. Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen und nachhaltig aufrecht zu erhalten:

- Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel zur Gestaltung der erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungseinrichtungen
- Ausbildung zusätzlicher Atemschutzgeräteträger

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt wesentlich von der Motivation und dem Engagement der Führungskräfte ab. Daher sollte auch die nachfolgende Maßnahme umgesetzt werden:

- Institutionalisierung und Umsetzung einer regelmäßigen Führungskräftefortbildung

Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausrüstung

Der FFW der SG Bevensen-Ebstorf steht die erforderliche Schutzausstattung für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Um den Verschleiß regelmäßig zu ersetzen und die Einsatzbereitschaft der Wehren auch nach Einsätzen und Übungen, die die Reinigung der Schutzkleidung und/oder Wartung der Atemschutzgeräte und/oder

Chemieschutzkleidung erfordern, sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Jährliche Beschaffung von Austausch-Schutzkleidung für die FFW der SG Bevensen-Ebstorf, besonders für die Atemschutzgeräteträger als Ersatz für auszusonderndes, verschlissenes Material.

Verbesserung der Datenerfassung

Die Aussagekraft der Tabellen und Abbildungen dieses Brandschutzbedarfsplanes hängt wesentlich von der Validität der zu Grunde liegenden Daten ab. Leider sind die derzeit verfügbaren Einsatzdaten für den kritischen Wohnungsbrand nur begrenzt verwendbar. Dies kann zu Aussagen führen, die – im Positiven wie im Negativen – nicht vollständig mit den Tatsachen übereinstimmen. Es bedarf daher dringend einer Verbesserung der Einsatzdokumentation.

Für eine aussagekräftige Einsatzdokumentation sind mindestens die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Daten zu erfassen. Diese Daten müssen (ggf. im Nachhinein) von den Berichterstellern – d. h. i. d. R. den Einsatzleitern – bei der Feuerwehr-Einsatzleitstelle ermittelt werden. Wo notwendig, ist ggf. auch eine Überprüfung der Tonaufzeichnung erforderlich. Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Information aller Feuerwehrangehörigen und der Mitarbeiter der Feuerwehr-Einsatzleitstelle über die Bedeutung der Einsatzdaten
- Beschaffung/Entwicklung elektronischer und/oder physikalischer Berichtsformulare
- Unterricht/Übung in der Erstellung von aussagekräftigen Einsatzberichten

Anforderungsprofil Dokumentation von Feuerwehreinsätzen

EB- Nr.	/	Feiertag	Ja		Nein	
Datum		Schulferien	Ja		Nein	
Wochentag						

Einsatzstelle	
----------------------	--

Einsatzart	Einsatzstichwort	
B	Anfahrt mit Sonderrecht	Ja
TH-VU	Alarmstufe	Sonstiges:
TH_-Allg.		
ABC		
W		
sonstige		

Erstalarmierte Einheiten	Dispositionsbeginn	Nachalarmierte Einheiten
	Alarmzeit	
	Ausrückzeit 1. FZG	1. FZG (z.B. HLF etc.)
	Ankunft 1. FZG	Sonstiges
	Anzahl AGT 1. FZG	

Lagestichwort	
----------------------	--

Menschenrettung	P gerettet		P in Sicherheit gebracht		P geborgen	
------------------------	------------	--	--------------------------	--	------------	--

Personalbedarf entsprechend realer Lage		Technikbedarf entsprechend realer Lage	
Trupp		3 Staffeln	Gesamtpersonal:
Staffel		4 Staffeln	
Gruppe		5 Staffeln	
2 Staffeln		> 5 Staffeln	

14. Zusammenfassung

Auf der Auftragsgrundlage der SG Bevensen-Ebstorf wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet, der die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der Samtgemeindefeuerwehr für die nächsten 5 bis 10 Jahre beschreibt.

Die Rechtsgrundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen geben nur generalisierte Hinweise darüber, wie die Feuerwehr einer SG ausgestaltet sein muss, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für ihre Einwohner und Wirtschaftsbetriebe garantieren zu können. Es obliegt der einzelnen Kommune, diese Hinweise in konkrete Leistungsmerkmale ihrer Feuerwehr zu übersetzen.

Zur Klärung der Anforderungen an die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf wurden zunächst die in der SG vorhandenen Risiken, ihre für die Zukunft erwartete Entwicklung sowie ihre örtliche Verteilung über das Samtgemeindegebiet analysiert. Hierzu wurden die Samtgemeindebeschreibung, die Flächennutzungsplanung, die Einsatzdaten, Einsatzpläne und Einsatzkonzepte der Feuerwehr und eine Reihe weiterer Unterlagen ausgewertet. Die ermittelten Gefahren wurden je Ortsfeuerwehr nach einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Bewertungsverfahren kategorisiert.

Des Weiteren wurde die vorhandene brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere der Ausbauzustand der Löschwasserversorgung und die derzeitige Leistungsfähigkeit der Samtgemeindefeuerwehr nach Standorten, Personalstärke, einsatztaktischer Planung und technischer Ausstattung bewertet.

Ausgehend von allgemein anerkannten Definitionen wurde sodann, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse, ein Vorschlag für eine Schutzzelfestlegung für die SG Bevensen-Ebstorf erarbeitet. Dieses Schutzziel wird durch einen zu erwirkenden Beschluss der zuständigen Gremien zu einer für die Verwaltung bindenden Vorgabe für das Sicherheitsniveau, das die SG Bevensen-Ebstorf ihren Einwohnern und den Wirtschaftsunternehmen bieten will.

Damit die Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf das vorgegebene Sicherheitsniveau umsetzen kann, muss sie angemessen mit Personal, Schutzausstattung, Fahrzeugen und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein.

Ausgehend von einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Schema wurden aus den ermittelten Gefahrensituationen die in den Ortsteilen zur Gefahrenabwehr erforderlichen taktischen Einheiten – bestehend aus Mannschaft und Gerät – abgeleitet.

Diese Basisausstattung wurde dann unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrenpotentiale und der Gesamtsituation in der SG Bevensen-Ebstorf in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Verwaltung modifiziert. Im Ergebnis wird eine Ausstattung mit taktischen Einheiten empfohlen, die einen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst in der SG ermöglicht.

Aus der Ausstattung mit taktischen Einheiten, die alle eine bestimmte Mannschaftstärke voraussetzen, ergibt sich unmittelbar die erforderliche Einsatz- oder Funktionsstärke der Ortsfeuerwehren, d. h. diejenige Anzahl Feuerwehrangehöriger, die bei Alarm ausrücken muss, um das vorgegebene Sicherheitsniveau erreichen zu können. Da die Feuerwehrangehörigen nicht immer zur Verfügung stehen, muss eine Feuerwehr so viele aktive Mitglieder haben, dass auch zu ungünstigen Zeiten die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit der erforderlichen Mannschaft stets sichergestellt ist. Hieraus wurde die Mindestpersonalstärke der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf bestimmt.

Mit der erforderlichen technischen Ausstattung und der ermittelten Mindeststärke werden dann gleichzeitig die übrigen Anforderungen der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf, wie Schutzkleidung, Feuerwehrhäuser und Ausbildung festgelegt. Damit ist die fachtechnisch erforderliche Soll-Ausstattung der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf beschrieben.

Anschließend wurde die derzeitige Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren hinsichtlich der bei der Analyse der Soll-Leistungsfähigkeit ermittelten wichtigen Merkmale untersucht und dargestellt. Eine Reihe von Kennzahlen, darunter die durchschnittliche Ausrückzeit und Ausrückstärke wurden entwickelt. Der bisherige Erreichungsgrad des neu definierten Schutzzieles wurde in einigen Karten dargestellt und vorhandene Defizite wurden identifiziert.

Durch Vergleiche der Soll-Ausstattung der Feuerwehr der SG Bevensen-Ebstorf von Personal, Einsatzfahrzeugen und sonstiger Infrastruktur mit der vorhandenen Ist-Ausstattung wurden Abweichungen festgestellt. Neben der, aufgrund des Alters einiger Fahrzeuge, nicht mehr ausreichenden Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung wurde insbesondere die Personalausstattung als nicht ausreichend erkannt. Dies führt zur mangelnden Verfügbarkeit von ausreichend Feuerwehrangehöriger bei Einsätzen.

Die in der näheren Zukunft erwarteten allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Notwendigkeit der Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter

Einwohner und Einwohnerinnen wurden durch Vorschläge für die Gewinnung dieser Bevölkerungsteile und das Angebot einer attraktiven und gesellschaftlich anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeit in der SG Bevensen-Ebstorf berücksichtigt.

Daneben müssen für die Samtgemeindefeuerwehr zukünftig vorhandene überalterte Fahrzeuge durch neue ersetzt, die Ausstattung mit Schutzausrüstung optimiert, die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Die Löschwasserversorgung in der SG Bevensen-Ebstorf entspricht nicht überall den Anforderungen. Hier ist jeweils punktuell, soweit möglich, eine Verbesserung durch das Installieren von Feuerlöschbrunnen bzw. ähnlichen Löscheinrichtungen herbeizuführen.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses, als Feuerwehrbedarfsplan erstellen, Gutachtens umgesetzt werden, ist für die nächsten 5 bis 10 Jahre eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet. Die SG Bevensen-Ebstorf kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im vollen Umfang nach.

Im Zuge der künftigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist im Jahre 2023 der Feuerwehrbedarfsplan zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen von 2023 bis 2028 festzulegen.

Saterland im August 2017

Manfred Fennen, Master of Engineering
Fire Protection Engineer